

 **Hoppenbank e. V.**  
**Jahresbericht**  
**2022**



## Inhaltsverzeichnis - Hoppenbank e. V. Projekte 2022

<u>Vorwort</u>	<u>5</u>
<u>Die Entwicklung des Vereins und der Projektarbeit im Überblick</u>	<u>6</u>
<u>Entlassungsvorbereitung EVB-Pool</u>	<u>12</u>
1. Einleitung	13
2. Projekterläuterung	13
3. Zahlen / Statistik	15
4. Personaleinsatz / Kooperationspartner:innen / Qualitätsmanagement	21
5. Zusammenfassung und Ausblick	22
<u>Haus Fedelhören stationäres Wohnen</u>	<u>23</u>
1. Einleitung	24
2. Projekterläuterung	24
3. Zahlen / Statistik	25
4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen	29
5. Ausblick	30
<u>Aufsuchende Hilfen Ambulante Betreuung (AHAB)</u>	<u>31</u>
1. Einleitung	32
2. Projekterläuterung	32
3. Zahlen / Statistik	33
4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen / Öffentlichkeitsarbeit	38
5. Ausblick	39
<u>Brücke Bremen</u>	<u>40</u>
1. Einleitung	41
2. Projekterläuterung	41
3. Zahlen / Statistik	42
4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen / Öffentlichkeitsarbeit	45
5. Ausblick	48
<u>Ambulante Straffälligenhilfe in der Teestube</u>	<u>50</u>
1. Einleitung	51
2. Projekterläuterung	51
3. Beschäftigung / Qualifizierung / Stabilisierung / Ableisten von Sozialstunden / Praktika und Ehrenamt	56
4. Qualitätsmanagement / Spenden	58
5. Ausblick	59
<u>Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)</u>	<u>61</u>
1. Einleitung	62
2. Projekterläuterung	62
3. Zahlen/Statistik	62
4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner:innen / Öffentlichkeitsarbeit	65
5. Ausblick	65

<u>Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)</u>	67
1. Einleitung	68
2. Projekterläuterung	68
3. Zahlen/Statistik	73
4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen	77
5. Ausblick	77
<u>Werkraum „Sonne 3“</u>	78
1. Einleitung	79
2. Projekterläuterung	79
3. Zahlen / Statistik	84
4. Personaleinsatz / Kooperationspartner:innen / Öffentlichkeitsarbeit	85
5. Ausblick	87
<u>Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen</u>	88
1. Einleitung	89
2. Projekterläuterung	89
3. Zahlen / Statistik	91
4. Personaleinsatz / Kooperationspartner:innen	97
5. Ausblick	97
<u>„step by step“ Jugendvollzug</u>	99
1. Einleitung	100
2. Projekterläuterung	100
3. Zahlen / Statistiken	101
4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen / Öffentlichkeitsarbeit	102
5. Ausblick	103
<u>Housing First Bremen</u>	104
1. Einleitung	105
2. Projekterläuterung	105
3. Zahlen / Statistik	106
4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationen / Öffentlichkeitsarbeit	109
5. Ausblick	112
<u>Suchtberatung in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der JVA Bremen</u>	113
1. Einleitung	114
2. Projekterläuterung	114
3. Zahlen / Statistik	116
4. Personal	119
5. Ausblick	119
<u>Integrationscoaching Arbeit &amp; Beschäftigung</u>	122
1. Einleitung	123
2. Projekterläuterung	123
3. Zahlen / Statistik	125
4. Personal / Kooperationspartner:innen	125
5. Ausblick	125

<u>Integrationscoaching - Gesundheit und psychosoziale Hilfen</u>	<u>128</u>
<u>1. Einleitung</u>	<u>129</u>
<u>2. Projekterläuterung</u>	<u>129</u>
<u>3. Zahlen / Statistik</u>	<u>134</u>
<u>4. Personal / Kooperationspartner:innen</u>	<u>134</u>
<u>5. Ausblick</u>	<u>136</u>
<u>"Ich lese für Dich" Gute Nachtgeschichten aus dem Gefängnis</u>	<u>137</u>
<u>Projekterläuterung</u>	<u>138</u>

## Vorwort

Hoppenbank e.V. hat sich als gemeinnütziger Träger in der Straffälligenhilfe das Ziel gesetzt, von Straffälligkeit Betroffene zu unterstützen, soziale Probleme zu mindern und Straffälligkeit als gesamtgesellschaftliches Problem deutlich zu machen. Diesem Ziel konnte der Verein auch im Jahr 2022 durch die Kernaufgaben Beratung, Betreuung und Begleitung von straffälligen Menschen in Bremen nachkommen.

Das Jahr 2022 stand unter dem großen Wort „Veränderung“. In vielen Projekten standen Konzeptänderungen, Perspektivplanungen und Umgestaltungen zur Vorarbeit auf 2023 an. Die Corona Pandemie hat uns weiterhin begleitet, dennoch waren wieder gemeinsame Veranstaltungen möglich: u.a. eine Landpartie für die Teilnehmenden und ein Sommerfest für die Mitarbeiter:innen. Wir blicken zurück auf ein Jahr mit viel Kreativität (Tauschregalgestaltung, Vogelhäuser und Kreativwettbewerbe), viel Teamwork (gemeinsamer Besuch im GOP, auf dem Weihnachtsmarkt und im Kino), neuen Projekten (Tabletkurs durch die Aktion Mensch), spannenden Fachtagungen und Weiterbildungen (Housing First Fachtag, Brandschutzschulung der BAD, Besuch bei den United Nation, neue EU Projekte wie REEDU), Workshops und Konzeptarbeit (zu den Themen Stressbewältigung, psychische Belastung, Nachhaltigkeit im Betrieb) sowie neuen Vernetzungen (BSB, ASH, Maisberger).

Im Jahr 2022 wurden ca. 3000 Klientinnen und Klienten in allen Projekten betreut.

Zusätzlich konnten durch die Teilnahme an Arbeitsförderungsmaßnahmen Beschäftigungsmöglichkeiten für Klientinnen und Klienten geschaffen werden, die in verschiedenen Projekten des Vereins eingesetzt wurden.

Im Februar 2022 ist der Verein erfolgreich das Verfahren der Rezertifizierung des Qualitätsmanagement Systems nach der DIN ISO 9001:2015 durchlaufen.

Darüber hinaus konnte neues Personal für die bestehenden Projekte eingestellt werden, wodurch der Ausstieg bewährter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompensiert werden konnte.

Für das Jahr 2023 stehen die Umsetzungen der neuen Konzepte an. Teams müssen sich neu organisieren, Abläufe werden neu sortiert und neue Ressourcen können eingesetzt werden.

Der Verein dankt allen, die bisher unterstützend, fördernd und begleitend tätig waren.

Bremen, im Mai 2023

Svenja Böning

## Die Entwicklung des Vereins und der Projektarbeit im Überblick

### 1971

- Gründung und erstes Haus in der Straße Hoppenbank

### 1979

- Einweihung Haus Fedelhören
- Entlassungsvorbereitung

### 1982

- Brücke Bremen

### 1984

- Projekt Nachbetreuung, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB

### 1986

- Teestube
- Projekt Untersuchungshaftvermeidung

### 1990

- Projekt Drogen/Methadon, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB
- Projekt Betreutes Wohnen, in 2003 Übergang in das Projekt AHAB

### 1993

- Berufshilfebüro / Berufshilfe in der Arbeit mit Straffälligen

### 1995

- Projekt Freie Integrations- und Resozialisierungshilfen
- Verkürzung von Ersatzfreiheitsstrafen, (eingestellt 2003 wegen Auslauf der Förderung)
- Berufshilfebüro / Soziale und berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Straftlassenen
- Aktionsprogramm der EU LEONARDO DA VINCI / Entwicklung von Lernmodulen, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)

### 1996

- Projekt CLEAN CITY (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)

### 1997

- Arbeits- und Berufsförderung schwerstvermittelbarer Strafgefangener - eine Maßnahme nach § 242s AFG zur Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitarbeiter des Bremer Vulkan (MyPegasus), (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)
- Start Projekt TELiS (Telelernen im Strafvollzug) in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium des Landes Brandenburg und der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB) Niedersachsen, unterstützt durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – INTEGRA (Eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)

### 1998

- Projekt CLEAN CITY III (eingestellt 2002 wegen mangelhafter Finanzierung)

## **1999**

- Global Bangemann Challenge und Connect – Programm, (eingestellt 2000 wegen Auslauf der Förderung)

## **2000**

- Berufshilfebüro in der JVA – Bremen und bei den sozialen Diensten der Justiz im Rahmen eines Landesprogramms

## **2001/2002**

- Einrichtung EVB- Pool für die Justizvollzugsanstalt Bremen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe SOJUS, der Justizvollzugsanstalt Bremen, dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung und dem Verein Kommunale Drogenpolitik für akzeptierende Drogenarbeit e.V.

## **2002**

- Zusammenführung der Projekte Nachbetreuung / Betreutes Wohnen und Drogen / Methadon in das neue Projekt AHAB - Ambulante Hilfen - Ambulante Betreuung
- Mitarbeit an der Entwicklungspartnerschaft e-Lis (e-learning im Strafvollzug), gefördert über die Europäische Union im Rahmen der GI Equal. Teilprojekt 29 - "Lerninsel Teestube" in Verbindung mit der Allgemeinen Berufsschule, Laufzeit bis 2006
- Start des Projekts Ehrenamtliche Hilfen für Straffällige
- Sozialberatungszentrum für Straffällige Bremen – Nord, eine Kooperation zwischen den Sozialen Diensten der Justiz, Hoppenbank e.V. (Brücke Bremen, Berufshilfebüro und Ehrenamt) und dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung (Schuldnerberatung)

## **2003**

- Start des Projekts Berufshilfe für ausländische Straffällige im Rahmen des EU - Programms XENOS, Arbeit und Leben in Vielfalt. Laufzeit 2003 bis 2005
- Fortsetzung des Projekts EEPPI - European Educational Project for Penitentiary Institutions
- Beantragung des Projekts "The Whereabout of Exprisoners" – Verbleibs- und Rückfallforschung für Inhaftierte der JVA Bremen. Das Projekt wurde leider nicht bewilligt.

## **2004**

- Einrichtung eines Beirats

## **2005**

- Das EU-Projekt „Xenos“ – Berufshilfe für ausländische Straffällige – wurde beendet
- Start des EU-Projekts Equal/BABE mit dem Schwerpunkt Rehabilitation – Kunsttherapie, Ergotherapie und Arbeitserprobung, durchgeführt in der JVA Bremen
- Betreuung und Koordination von InJobs (Beschäftigungsmöglichkeiten für Straftatlassene und Langzeitarbeitslose mit 1,- € Mehraufwandsentschädigung)
- Neubelebung des Projektes – Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen im Strafvollzug

## **2006**

- Fortsetzung des Projektes Berufshilfe über das Landesprogramm CHANCE II /Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk mit dem Projekt Clean City
- Ausbau des KompetenzCentrums in Zusammenarbeit mit dem Förderwerk

## 2007

- Erfolgreiche Beendigung des EU-Projektes Equal/BABE im Erwachsenenvollzug
- Einzug in die Büroräume des KompetenzCentrums
- Start des EU-Projekts Xenos „Step by Step“
- Neue Internetpräsenz von Hoppenbank unter [www.hoppenbank.info](http://www.hoppenbank.info)
- Beendigung des Projekts Clean City, das in Kooperation mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk durchgeführt wurde

## 2008

- Fortsetzung des Projekts Berufshilfe über das Landesprogramm Chance III des Europäischen Sozialfonds und der Förderung durch die BAGIS
- Beendigung des EU-Projekts Xenos „Step by Step“ im Jugendvollzug
- Zertifizierung des Vereins Hoppenbank nach DIN EN ISO 9001:2000 über das eingeführte Qualitätsmanagement durch bag cert
- Beginn der kleinen EU-Projekte LOS – Ehrenamtliche Straffälligenhilfe und HIGELO (Hier geht's los)
- Brücke Bremen eröffnet 2. Beratungsstelle bei den Sozialen Diensten der Justiz
- Ausweitung der Betreuung von Integrationsjobs in Kooperation mit Förderwerk GmbH im Kompetenz Centrum

## 2009

- Erfolgreiche Durchführung der EU geförderten Projekte über Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) – „HIGELO“ und „Ehrenamts-Koordination“. Die weitere Förderung ist für 2010 vereinbart
- Neues Projekt über EU-LOS - "Ich lese für Dich" - Gutenachtgeschichten für Kinder von Inhaftierten
- Das Qualitätsmanagementsystem wurde erfolgreich weiter zertifiziert über DIN EN ISO 9001:2008
- Brücke Bremen Beratungsstelle Mitte und Berufshilfe Mitte sind in die Sögestr. 62-64 (altes Oberlandesgericht) umgezogen
- Projekt "step by step" im Jugendvollzug soll 2010 vom Justizsenator über finanzielle Mittel des Programms "stopp der Jugendgewalt" wieder gefördert werden

## 2010

- Abschluss des Projekts Berufshilfe Chance III und Weiterbewilligung über Chance IV (01.01.2011 bis 30.06.2013) über den Europäischen Sozialfonds und gefördert vom Jobcenter Bremen bis 31.12.2011
- Abschluss der Jahresprojekte über das EU-Programm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" - "Ich lese für Dich", "Koordination der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe" und "HIGELO"(Hier geht's los). Die Projekte wurden wieder für 2011 bewilligt und werden fortgeführt.  
Daneben soll ein neues Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" in 2011 beginnen.
- Das Projekt "step by step" wurde im Frühjahr 2010 begonnen und ist bis Okt. 2011 bewilligt über die Mittel "Stopp der Jugendgewalt"
- Das Qualitätsmanagementsystem wurde im November 2010 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

## 2011

- Weiterförderung des Projekts Berufshilfe Chance IV über das Jobcenter bis 31.12 2012
- Das Qualitätsmanagementsystem wurde im Dezember 2011 erneut zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008
- "Ich lese für Dich" wurde bis Mai 2011 über EU-LOS und danach bis Mai 2012 über die Stiftung Wilhelm Kaisen Bürgerhilfe gefördert
- Das EU-LOS-Projekt "Alkoholsuchtberatung und Prävention" wurde innerhalb der JVA Bremen und außerhalb der Anstalt gefördert und wird 2012 fortgesetzt werden
- Arbeits- und Ergotherapie "step by step" im Jugendvollzug wurde bis Ende des Jahres erfolgreich durchgeführt und ist bis Ende 2012 bewilligt
- EU-LOS-Projekte - "HIGELO" und EHRENAMT wurden auch für 2012 wieder bewilligt nach erfolgreicher Durchführung
- Ein neuer Projektantrag für das EU-Programm "XENOS" für die berufliche und soziale Eingliederung von Straffälligen wurde leider nicht bewilligt
- Ein Kooperationsprojekt mit dem Beschäftigungsträger Förderwerk GmbH über das EU-Programm "BIWAQ" wurde genehmigt - Beschäftigung und Qualifizierung von 20 Straffälligen in einem Garten- und Landschaftsprojekt in der alten JVA-Blockland. Das Projekt soll in 2012 starten

## 2012

- Erneute Auditierung und Zertifizierung des QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2008 für 2012
- Erneute Förderung des Projekts "Ich lese für Dich" über das EU-Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke bis Mitte 2013
- Fortsetzung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" bis Frühjahr 2013 nach erneuter Bewilligung über EU-LOS-Mittel
- Mitte des Jahres begann das Projekt "Knastgewächse" über das EU-Programm BIWAQ in Kooperation mit Förderwerk GmbH in der alten JVA Blockland
- Umzug der Beratungsstellen Brücke und Berufshilfe in Bremen-Nord in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz in die Straße Am Sedanplatz 7
- Nach Aufgabe der Tätigkeiten des Drogenhilfeträgers comeback GmbH zum Ende 2012 in der Entlassungsvorbereitung und der Haftvermeidung für Geldstrafentilger prüft der Verein die Arbeitsbereiche 2013 weiter zu führen.

## 2013

- Übernahme der Entlassungsvorbereitung im Frauenvollzug mit Drogenberatung in der U-Haft und im Jugendvollzug
- Beginn des Modellprojekts "Werkraum Sonne 3" - Abarbeitung von Geldstrafen in einem arbeitstherapeutischen Projekt
- Beendigung der EU-LOS-Projekte HIGELO und Ehrenamt zum Ende des Jahres 2013
- Fortführung des Projekts "step by step" Ergotherapie im Jugendvollzug
- weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems mit AZAV (Akkreditierung und Zulassung von Arbeitsförderung)

## 2014

- Beendigung des EU-Los-Projekts „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ zum 31.03.2014 – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- Beendigung des Projekts „Ich lese für Dich“ zum 31.05.14 über EU-Mittel und zum 31.08.14 in Bremerhaven über Präventionsmittel – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt.
- Beendigung des Projekts „Knastgewächse“ über EU-Mittel zum 31.01.14 – eine Neuauflage wurde von Förderwerk GmbH für 2015 beantragt
- Beendigung des Projekts „Chance IV“ – Berufshilfe – eine Neuauflage wurde für 2015 beantragt
- Umzug der Projekte „Brücke Bremen“ (Mitte) und „Berufshilfe“ von der Sögestr. in den Ostertorswall 31

## 2014/2015

- Weitere Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV bis 2018/2020

## 2016

- Weiterförderung des Projekts „Berufshilfe“ über Fördermittel des Jobcenters und EU-Mittel
- Weiterbewilligung der Projekte „Ich lese für Dich“ und „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ für das Jahr 2016 über ESF-Mittel
- Bewilligung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ bis 31.07.17 – danach wird die JVA Bremen das Projekt in Eigenregie durchführen.
- Im Projekt „Sozialer Trainingskurs“ wurden 2016 keine Klienten von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten zugewiesen – der Senator für Justiz bewirbt erneut das Projekt für 2017.
- Kooperationsbeteiligung an dem Vorhaben „Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe“ mit dem Verein Bremische Straffälligenbetreuung, JVA Bremen, Hochschule Bremen u.a.
- Beteiligung an einem transnationalem EU-Antrag „MOBI“ zum Ausbau der ehrenamtlichen Straffälligenarbeit mit Partnern aus Portugal, Frankreich, Rumänien u.a. für 2017 ff.
- Weitere Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems und der AZAV
- Einrichtung von zusätzlichen Beschäftigungsplätzen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe für langzeitarbeitslose Klienten“.

## 2017

- Beendigung des ESF-Projekts „Lernwerkstatt Arbeit“ zum Febr. 2017
- Einführung des neuen Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001:2015 – Zertifizierung bis 2021 und der AZAV bis 2023
- Im Nov. 2017 wurde das EU-Projekt „MOBI“ über das Erasmus-Plus Programm mit der Laufzeit bis April 2020 bewilligt
- Weiterbewilligung des ESF-Projekts „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ bis Nov. 2019
- Weiterbewilligungen für die Projekte „Berufshilfe“ für 2018/2019

## 2018

- Weiterbewilligung des Projekts "Ich lese für Dich" von Juni 2018 bis Mai 2020
- Beendigung des Bundesprogramms "Soziale Teilhabe"- Beschäftigung gemäß Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Klienten
- neue Planungen und Beantragungen für das Projekt "Teilhabechancengesetz" 2019 - Arbeitsförderungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Klienten

## **2019**

- Förderung von 11 Arbeitsfördermaßnahmen für Klienten nach dem Teilhabechancengesetz von März 2019 bis 2021.
- Weiterbewilligung des Projekts "Berufshilfe" 2020
- Weiterbewilligung des Projekts "Alkoholsuchtberatung und Prävention" vom 01.01.2020 - 31.07.2021
- Rezertifizierung von QM und AZAV am 09.04.2019
- Erfolgreiche Beendigung des Projekts "WieNeT" am 31.08.2019.
- Bewilligung des Projekts "Integrationscoach Gesundheit und psychosoziale Hilfen" durch den ESF in Bremen 01.09.2019 - 30.06.2022

## **2020**

- Erfolgreiche Beendigung des Projekts „MOBi“ im April 2020
- Erfolgreiche Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems DIN ISO 9001:2015 und AZAV am 27.04.2020
- Weiterbewilligung des Projekts „Ich lese für dich“ 01.09.2020 – 30.06.2022
- Weiterbewilligung der Berufshilfe bis 31.12.2021

## **2021**

- Beginn Housing First Bremen (Finanzierung bis 31.12.2023)
- Rezertifizierung von ISO und AZAV
- Verlängerung der Arbeitsfördermaßnahmen SGB II §16i/e bis 31.12.2024
- 50 Jahre Hoppenbank e.V.
- Erfolgreiche Beendigung der Projekte Alkoholsuchtberatung und Prävention und Berufshilfe

## **2022**

- Rezertifizierung von ISO 9001:2015
- Weitere Bewilligung der AGH MAE Maßnahmen für 8 Plätze ab 01.08.2022
- Erfolgreiche Beendigung der Projekte Integrationscoaching Arbeit & Beschäftigung und Integrationscoaching Gesundheit & psychosoziale Hilfen (Überleitung in den Neuantrag Integrationscoaching Arbeit & Gesundheit)



hoppenbank e.V.

## **Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)**

## 1. Einleitung

Dieser Bericht gibt einen Einblick über die Arbeit des EVB-Pools des Jahres 2022. Zunächst wird das Projekt beschrieben. Anschließend folgt die Statistik des EVB- Pools, unterteilt in Männer- und Frauenvollzug. Darauf folgen der Personaleinsatz, das Qualitätsmanagement und die Kooperationspartner:innen. Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung des Jahres 2022 und ein Ausblick in das Jahr 2023. Das Jahr 2022 war unter anderem geprägt durch Personalveränderungen und wie schon im Vorjahr durch Einschränkungen im Zuge der Corona Pandemie.

## 2. Projekterläuterung

Der EVB-Pool ist im bremischen Strafvollzug für die Entlassungsvorbereitung zuständig. Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und staatlichen Institutionen. Das in 2003 implementierte Projekt EVB-Pool wird von der Senatorin für Justiz und Verfassung finanziert. Es finden kontinuierliche Umsetzungsprozesse unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Organisationsentwicklung statt.

### Auftrag und Zielgruppe des EVB-Pools

Zielgruppe sind Inhaftierte mit einem besonderen Hilfebedarf, die freiwillig Hilfen zur Entlassungsvorbereitung annehmen möchten. Ein besonderer Hilfebedarf ist Voraussetzung für die Überleitung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme (betreutes Wohnen und/oder in eine Therapie). Kernprobleme der Zielgruppe sind in der Regel wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, Schulden, Wohnungslosigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung und eigenständig eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen. Fehlende Ausweispapiere, ungeklärter Aufenthaltsstatus oder eingelegte Rechtsmittel bei bestehenden Ausweisungsverfügungen stellen im Übergangmanagement zusätzliche Integrationshindernisse dar. Unser Konzept ist eine Reaktion auf die Problemlagen in der Entlassungsvorbereitung. Die Hilfebedarfe sind dabei definiert als notwendige Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer und integrativer Schwierigkeiten oder aufgrund bestehender seelischer oder körperlicher Beeinträchtigungen. Unser Auftrag ist die Entlassungsvorbereitung erwachsener weiblicher und männlicher Inhaftierte. Es werden flankierende Maßnahmen eingeleitet wie beispielsweise die Anbindung an das Projekt Ersatzfreiheitsstrafen-Reduzierung, an die Berufshilfe, an die Zentrale Fachstelle Wohnen, Suchtberatungsstellen, Substitutionsärzt:innen, Selbsthilfegruppen und Schuldnerberatungsstellen.

Der Übergang wird durch Kooperationsvereinbarungen mit Schnittstellenpartner:innen der Entlassungsvorbereitung vervollständigt. Es erfolgt fallbezogen die Beteiligung der internen Fachdienste der JVA, der Sozialen Dienste der Justiz, Suchtberatung und psychologischer Fachdienste, im Zuge der Arbeit des EVB-Pools. Die Zuständigkeiten des EVB-Pools erstrecken sich bis auf den Jugendvollzug auf alle Vollzugsabteilungen der JVA Bremen, d.h.:

- Untersuchungshaft (Bremen)
- Ersatzfreiheitsstrafen (Bremen)
- Strafhaft mit vier Vollzugsabteilungen(Bremen)
- Offener Vollzug und Frauenvollzug (Bremen)

### Rechtliche Grundlagen

Der EVB- Pool beruht im Wesentlichen auf den rechtlichen Grundlagen des Bremischen StVollzG, der Sozialgesetzbücher (SGB II, XII, SGBIX, SGBIV), dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), sowie der Anstaltsverfügung 4453/1.

Bremisches StVollzG (verkündet am 03.12.2014):

§ 42 Vorbereitung der Eingliederung:

- (1) „Die Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung sind auf den Zeitpunkt der Entlassung in die Freiheit abzustellen. Die Gefangenen sind bei der Ordnung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten zu unterstützen. Dies umfasst die Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen.
- (2) Die Anstalt arbeitet frühzeitig mit Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs zusammen, insbesondere, um zu erreichen, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung über eine geeignete Unterkunft und eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen. Bewährungshilfe und Führungsaufsicht beteiligen sich frühzeitig an der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen.
- (3) Haben sich die Gefangenen mindestens sechs Monate im Vollzug befunden, kann ihnen auch ein zusammenhängender Langzeitausgang bis zu sechs Monaten gewährt werden, wenn dies zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlich ist. § 38 Absatz 2 und 4 sowie § 40 gelten entsprechend.
- (4) In einem Zeitraum von sechs Monaten vor der voraussichtlichen Entlassung sind den Gefangenen die zur Vorbereitung der Eingliederung erforderlichen Lockerungen zu gewähren, sofern nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Lockerungen zu Straftaten missbrauchen werden.“

Anstaltsverfügung 4453/1: Feststellung der Hilfebedarfe zur Vorbereitung der Entlassung gem. § 42 BremStVollzG in der Justizvollzugsanstalt Bremen“

(..)“Die Entlassungsvorbereitungen von Inhaftierten mit einem besonderen Hilfebedarf, der eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme erfordert, werden durch den Trägerverbund EVB-Pool in enger Kooperation mit der JVA Bremen durchgeführt. Der Trägerverbund EVB-Pool besteht auf der operationellen Ebene in Form von drei Casemanager:innen und wird durch die EVB-Koordination der JVA, Herrn Seedorf (VAL VA 25) gesteuert.

Aufgabe ist die Abklärung möglicher Kostenträger und Einleitung der Hilfen durch Beantragung der Leistungen, die Absprache der erforderlichen Regelungen zur Überleitung mit den nachsorgenden Diensten und die möglichst frühe Einbindung der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht).“

Die gesetzlichen Grundlagen der Leistungsansprüche ergeben sich aus den Trägern der Sozialhilfe. Diese sollen mit Vereinigungen gleicher Zielsetzung und den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und auf eine gegenseitige Ergänzung hinwirken:

- § 67 SGBXII ff. „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“
- psychosoziale Hilfen gem. § 16 Abs.2 SGB II als „Leistungen zur Eingliederung“ durch das jeweilige Jobcenter
- Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen gem. § 53ff. SGB XII (Schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG, SGBIX) ab 1. Januar 2020
- Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitserkrankte sind in erster Linie die Rentenversicherung, dann in Rangfolge die gesetzliche Krankenversicherung, der Sozialhilfeträger (§ 15 SGB VI i. V. m. Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen vom 04. 05. 2001, § 48 SGB XII).
- § 35 BtMG Zurückstellung der Strafvollstreckung betäubungsmittelabhängiger Straftäter:innen

### 3. Zahlen / Statistik

Im folgenden Kapitel sind die statistischen Auswertungen anhand von Kreisdiagrammen dargestellt. Das Kapitel ist unterteilt in den Männer- und Frauenvollzug.

#### **Strafhaft und EFS Männer**

Der Personenkreis mit besonderem Hilfebedarf birgt multiple Problemlagen, die eine intensive und langfristige Entlassungsvorbereitung erfordert. Häufig sind Begleitausgänge und Vorstellungen in externen Einrichtungen notwendig, um eine bedarfsgerechte Übermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme zu ermöglichen. Während der Entlassungsvorbereitung finden Einzelgespräche mit den Klient:innen ein- bis zwei Mal wöchentlich statt, um einer Risikoverminderung von erneuter Inhaftierung gerecht zu werden.

#### Statistische Auswertung aller Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle)

Im Folgenden werden alle Fälle (Aufnahme- sowie Sondierungsfälle) nach statistisch relevanten Kategorien ausgewertet.

Ausgewertet wurden insgesamt 30 Fälle mit denen im Jahr 2022 gearbeitet wurde.

Es wurden folgenden Zielzahlen "EVV Pool Strafhaft / EFS Männervollzug" für das Jahr 2022 vorgegeben:

- erwartet wird die Bearbeitung von 47 Fallzugängen / Jahr durch den Case-Manager bei 35 Wochenstunden
- von den Fallzugängen sollen mindestens 30 Klienten in die intensive Fallbetreuung übernommen werden.
- von den intensiv betreuten Fällen sollen bei den Männern mindestens 21 Klienten in besondere Hilfen vermittelt werden

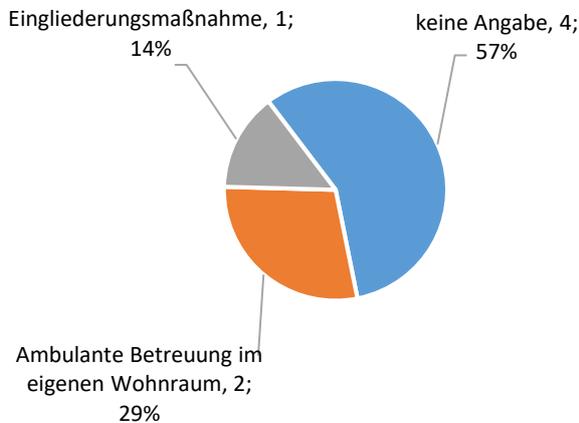
Nachweis:

- vierteljährliches Controlling an EVV Koordinator / Senatorin für Justiz und Verfassung
- Quartalsmeldung an die Geschäftsführerin

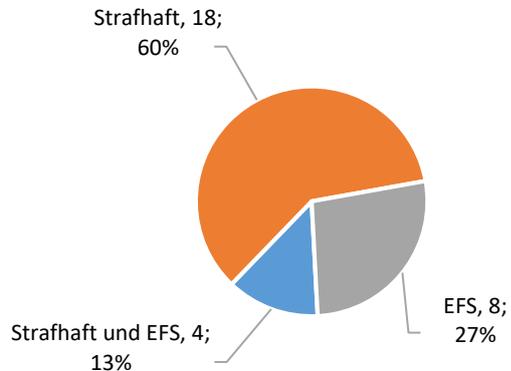
Die Fallmanager:innen haben für das Jahr 2022 36 Fälle bearbeitet. Durch fehlende Aufzeichnungen aufgrund von Personalwechsel, konnten nur 30 Fälle statistisch bewertet werden.

<b>Beschreibung</b>	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Abweichung</b>
Aufnahmen und Sondierungen	47	36	-11
Aufnahmen in die intensive Fallbetreuung	30	31	+1
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	21	7	-14

**Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen (N=7)**

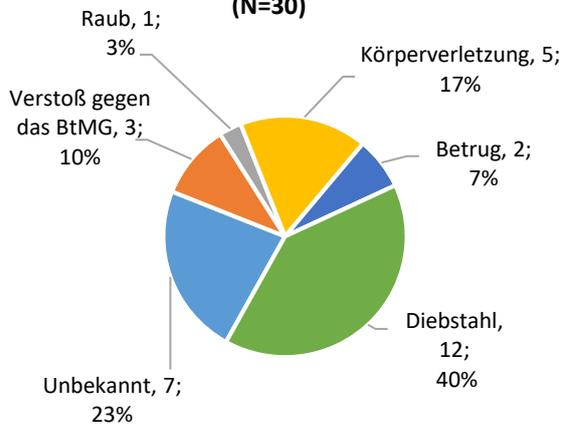


**Haftform (N=30)**

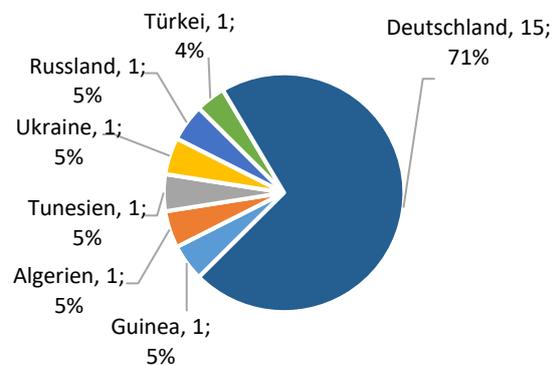


Von den insgesamt 30 Männern, die durch den EVB Pool betreut wurden, wurden 7 vermittelt. Davon wurden 2 Männer ins ambulant betreute Wohnen vermittelt. Ein Mann wurde in eine Einrichtung der Eingliederungshilfe entlassen. Bei 4 Fällen lässt sich aufgrund der Datenlage nicht rekonstruieren, in welche Maßnahme eine Vermittlung stattfand. Von den insgesamt 30 Männern, die durch den EVB- Pool betreut worden sind, befanden sich 4 in Strafhaft und anschließender Ersatzfreiheitsstrafe, 18 in Strafhaft und 8 in Ersatzfreiheitsstrafe.

**Hauptdelikt (N=30)**



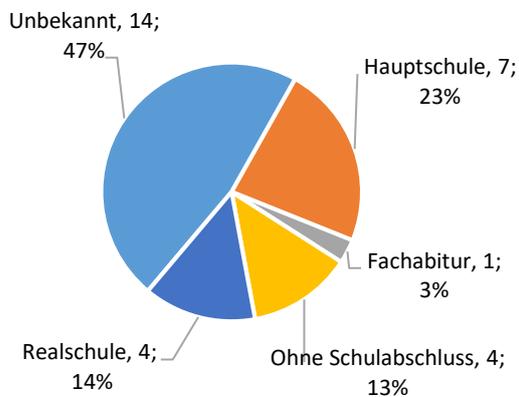
**Staatsangehörigkeit (N=30)**



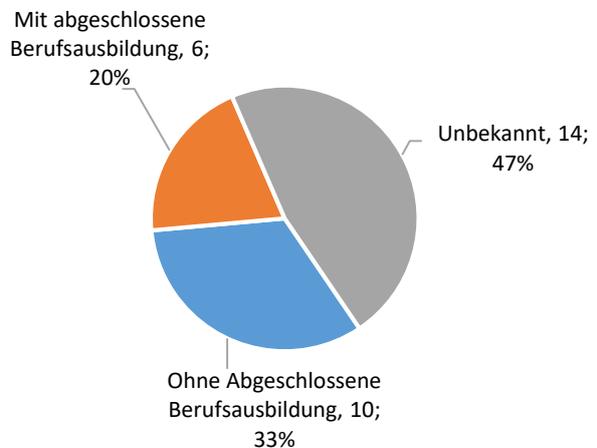
Von den 30 Männern, die durch den EVB- Pool betreut wurden, wurden 3 wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt, 5 wegen Körperverletzung, eine Person wegen Raubes, 12 Männer wegen Diebstahl und 2 Personen wegen Betrug. Bei 7 Personen fehlt die Angabe über das Hauptdelikt.

15 Männer hatten die deutsche, 1 Mann die türkische, 1 Mann die russische, 1 Mann die ukrainische, 1 Mann die guineische, 1 Mann die tunesische, 1 Mann die serbische und 1 Mann die algerische Staatsangehörigkeit. Bei 8 Männern ist die Staatsangehörigkeit unbekannt.

**Schulabschluss  
(N=30)**

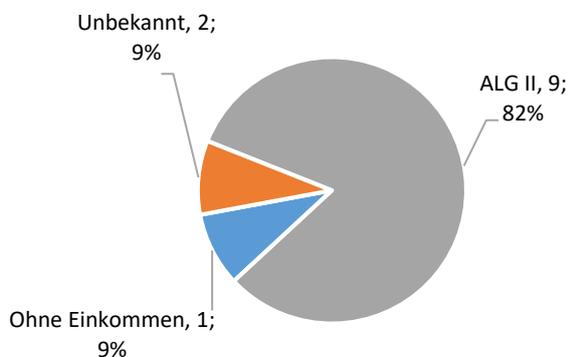


**Berufsausbildung  
(N=30)**

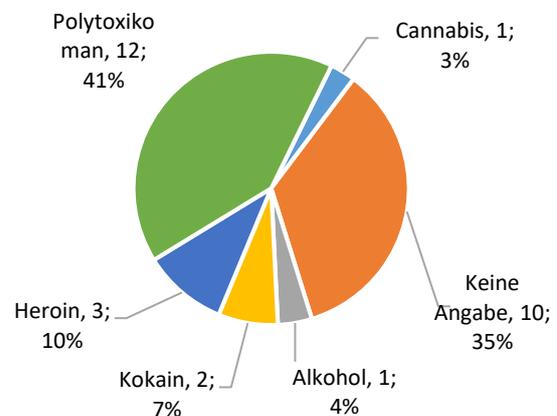


Von den 30 Männern haben 7 Männer einen Hauptschulabschluss, 4 Männer einen Realschulabschluss, 1 Mann Fachabitur, 4 Männer haben keinen Abschluss und bei 14 Männern fehlt die Angabe. Ohne Ausbildung sind 10 Männer, mit Ausbildung sind 6 Männer, über 14 Männer gibt es keine Angaben.

**Einkommen vor der Inhaftierung  
(N=30)**



**Suchtmittelkonsum  
(N=29)**



14 Männer bezogen vor der Inhaftierung ALG II, bei 11 Männern ist das Einkommen unbekannt, ohne Einkommen sind 3 Männer, 1 Mann bezog Leistungen nach SBG XII und 1 Mann bezog Rente.

12 Männer hatten eine Polytoxikomanie, 3 Männer konsumierten hauptsächlich Heroin, 2 Männer Kokain, 1 Mann Cannabis, 1 Mann Alkohol, 1 Mann hatte keine Suchtmittelabhängigkeit und bei 10 Männern fehlt die Angabe über den Suchtmittelkonsum.

### **Geschlossener Frauenvollzug / offener Frauenvollzug**

Der EVB-Pool im Frauenvollzug hat seinen Sitz im Frauenvollzug und ist mit einer Fallmanagerin für 12,5 Stunden wöchentlich besetzt. Beraten werden inhaftierte Frauen, die sich im offenen, im halb offenen und geschlossenen Frauenvollzug befinden. Hier werden inhaftierte Frauen, die einen besonderen Hilfebedarf aufweisen, in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt.

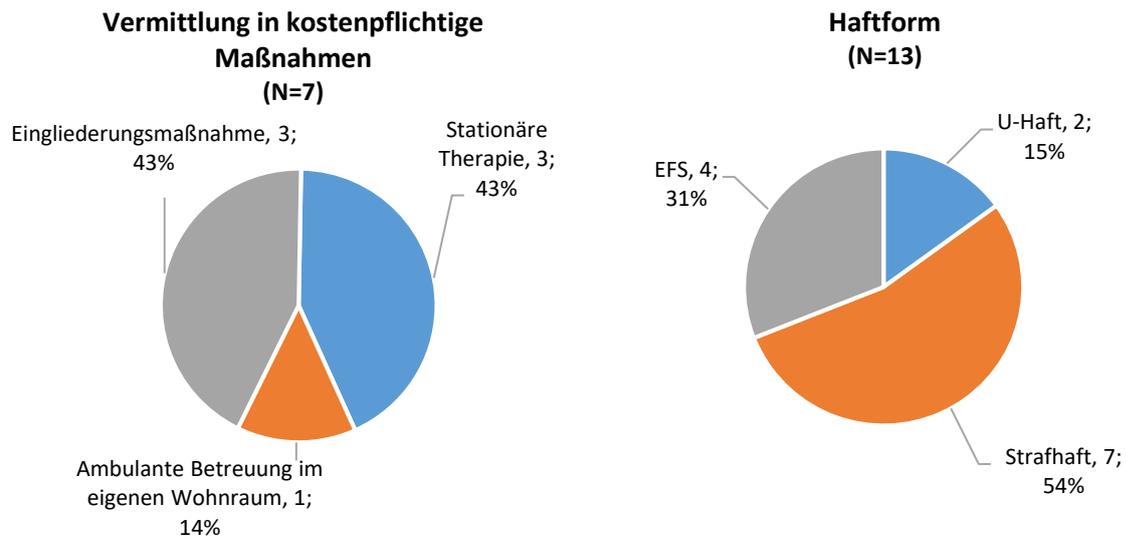
Ziel für das Jahr 2022 war die Aufnahme von 22 Frauen in das Projekt EVB-Pool Frauenvollzug. In die intensive Fallbetreuung sollten 15 Klientinnen, von denen 10 Klientinnen in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt werden sollten. Diese Zahlen konnten im Jahr 2022 nicht erreicht werden. Ein Grund dafür war die niedrige Zahl von Inhaftierten Frauen. So waren zwischenzeitlich nur insgesamt 14 Frauen inhaftiert (Stand Oktober 2022 - geschlossener und offener Vollzug). Von diesen Frauen wurden nicht alle dem EVB-Pool zugewiesen, da z. B. keine Entlassung anstand oder kein besonderer Hilfebedarf bestand.

### Statistische Erhebungen Frauenvollzug

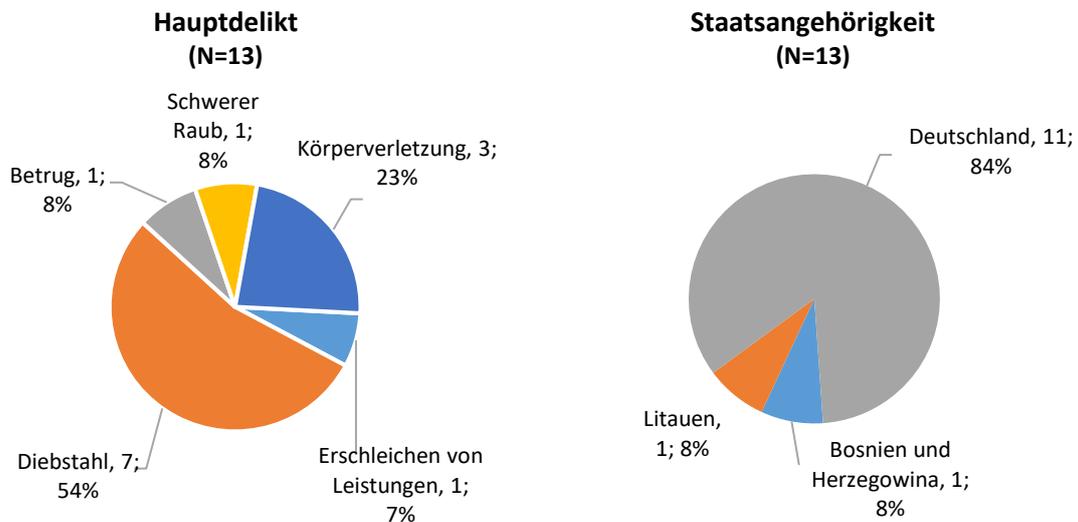
Die Fallmanager:innen haben vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 13 Fälle bearbeitet (Sondierungs- und Aufnahmefälle im EVB-Pool Frauenvollzug). Hier werden zwischen Aufnahmen- und Sondierungsfällen unterschieden. Während der Sondierungsphase wird von der Fallmanagerin geprüft, ob die Zuständigkeit des EVB-Pools gegeben ist und ob ein kostenpflichtiger Hilfebedarf besteht. Sofern eine inhaftierte Frau einen Hilfebedarf aufweist, wird sie in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. In der Phase der intensiven Fallbetreuung werden Ziele und weitere Schritte vereinbart. Zudem wird der Kontakt zu den entsprechenden Hilfeeinrichtungen aufgenommen und ein Aufnahmetermin anvisiert.

<b>Beschreibung</b>	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Abweichung</b>
Aufnahmen und Sondierungen	22	13	-9
Aufnahmen in die intensive Fallbetreuung	15	8	-7
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	10	7	-3

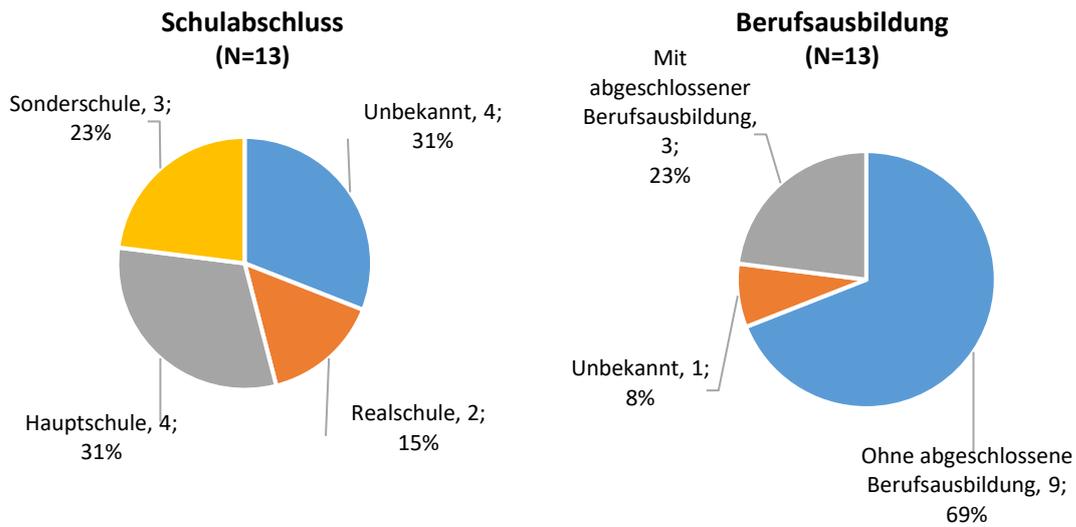
Von den insgesamt 13 Frauen, die durch den EVB-Pool beraten wurden, sind 8 Frauen in die intensive Fallbetreuung übergegangen, woraus 7 Vermittlungen in kostenpflichtige Maßnahmen resultierten. In einem Fall kam es zu einem Abbruch der Betreuung, aufgrund einer frühzeitigen Entlassung einer Inhaftierten mit einer Ersatzfreiheitsstrafe.



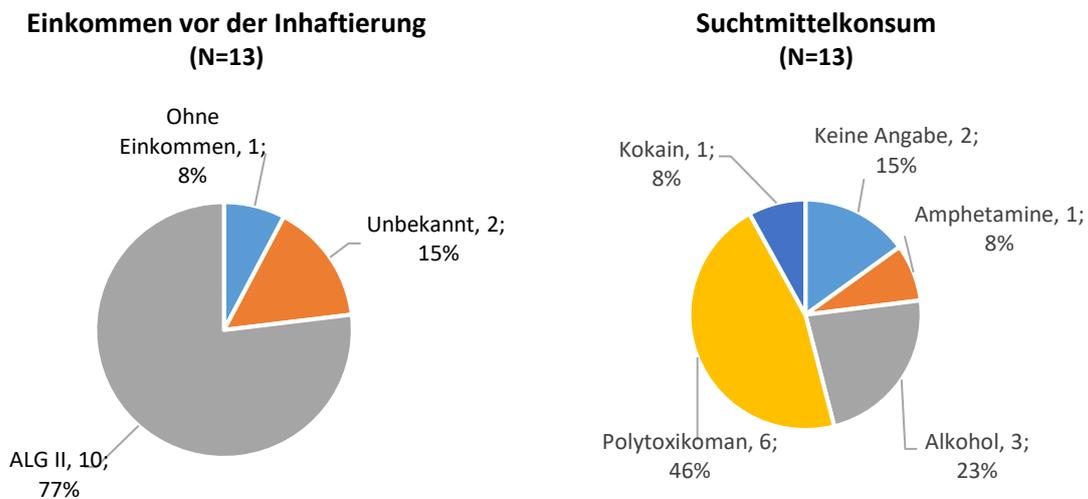
Von den vermittelten Frauen wurde eine in eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum vermittelt, 3 in Wiedereingliederungsmaßnahmen und 3 in eine stationäre Therapie. Von den 13 Frauen, die durch den EVB-Pool beraten wurden, befanden sich 4 im Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe, 7 in Strafhaft und 2 in Untersuchungshaft.



Die Hauptdelikte der 13 Frauen teilten sich in das Erschleichen von Leistungen (1), Betrug (1), schweren Raub (1) und Körperverletzung (3). 7 Frauen waren aufgrund von Diebstahl inhaftiert. 11 Frauen hatten die deutsche, 1 Frau die litauische und 1 Frau die bosnisch-herzegowinische Staatsbürgerschaft.



Von den 13 Frauen haben 4 einen Hauptschulabschluss, 3 besuchten die Sonderschule, 2 haben einen Realschulabschluss und 4 machten keine Angabe über den Schulabschluss. Zur Berufsausbildung machte eine Frau keine Angabe, 3 haben eine Berufsausbildung absolviert und 9 waren ohne Berufsausbildung.



Vor der Inhaftigung bezogen 10 von 13 Frauen ALG II, 2 machten keine Angaben und eine Frau war ohne Einkommen.

Zum Suchtmittelkonsum machten 2 von 13 Frauen keine Angabe. 6 Frauen hatten eine Polytoxikomanie, eine Frau konsumierte überwiegend Kokain, 3 Frauen konsumierten Alkohol und eine nannte Amphetamine als ihre Hauptdroge.

#### **4. Personaleinsatz / Kooperationspartner:innen / Qualitätsmanagement**

Die konzeptionelle und praktische Umsetzung einer qualifizierten Entlassungsvorbereitung obliegt dem Trägerverbund EVB-Pool. Die operativen Akteure der Entlassungsvorbereitung mit Zuordnung zum Trägerverbund EVB-Pool waren im Jahr 2022:

##### **Personaleinsatz Träger Hoppenbank e.V.:**

###### Casemanager:innen im Männervollzug

- David Datan (Sozialarbeiter B.A.) vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 mit 35 WoStd.
- Katrin Lange (Sozialarbeiterin B.A.) vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 mit 35 WoStd.

###### Casemanagerinnen im Frauenvollzug

- Nathalie Römer (Sozialarbeiterin B.A.) vom 01.01.2022 bis 31.08.2022 mit 12,5 WoStd.
- Mirja Richter (Sozialarbeiterin B.A.) vom 15.09.2021 bis 31.12.2022 mit 12,5 WoStd

##### **Träger Verein Bremische Straffälligenbetreuung:**

###### Casemanager im Männervollzug

- Tobias Beleke (Sozialarbeiter B.A.) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit 31,5 WoStd.

##### **Kooperationspartner:innen**

- EVB Koordination
- Vollzugsbeamten (Ansprechpartnersystem)
- Vollzugsgruppenleitungen
- Sozialdienst der JVA
- Drogenberatung
- Psychologischer Dienst
- medizinischer Dienst
- Berufshilfe
- Ergo- oder Kunsttherapie
- Einbeziehung der zuletzt zuständigen Betreuungsmaßnahme
- Einbeziehung des Fachdienstes zur EFS-Reduzierung
- Soziale Dienste der Justiz
- Richter:innen
- Rechtspfleger:innen
- Rechtliche Betreuung
- Rechtsanwält:innen
- Amt für Soziale Dienste
- Job-Center

##### **Kooperationen / Zusammenarbeit EVB:**

- Aufnahmekonferenz (freie Träger)
- Zuweisungskonferenz (JVA Koordination, Soziale Dienste der Justiz, EVB)
- Hauskonferenz (Frauenvollzug)
- Direktzuweisungskonferenz (EFS, EVB Pool, Haus Fedelhören)
- Hausrunde im Kompetenzzentrum (KC)
- Netzwerkarbeit (Wohneinrichtungen, Therapieeinrichtungen)

##### **Qualitätsmanagement und Controlling**

- Controllingbogen (Excel) alle 3 Monate an EVB Koordination & GF / wird weitergeleitet an Justiz
- Quartalsmeldung an GF
- Jahresstatistik / Jahresbericht und Auswertung der Arbeit an die Geschäftsführung

## 5. Ausblick

Das Berichtsjahr 2022 war u.a. geprägt durch die Corona Pandemie. So fanden diverse Lockdowns statt, welche die Arbeit mit den Klient:innen erschwerte, da die JVA Bremen nicht von externen Mitarbeiter:innen betreten werden durfte. Hier konnten Wege und Lösungen gefunden werden, sodass die Klient:innen beispielsweise teilweise über die Hauspost oder den internen Sozialdienst kontaktiert wurden. Auch die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen des EVB-Pools beeinflusste die Arbeit des EVB-Pools.

Im Jahr 2022 wurde das Gesamtplanverfahren im Bereich der Widereingliederung im Zuge des Bundesteilhabegesetzes verändert. Der EVB-Pool schreibt keine Pläne mehr, sondern arbeitet als Vermittler für den Fachdienst Teilhabe.

Das Bundesteilhabegesetz sieht im Rahmen der Gesamtplanung den Einsatz eines Instrumentes der Bedarfsermittlung vor. Hierbei ist die Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) vorgesehen. Die Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe ist in den in der ICF benannten neun Lebensbereichen zu beschreiben. Als Ergebnis der fachlichen, rechtlichen, finanziellen sowie praxisorientierten Bewertung empfiehlt die Arbeitsgruppe Bedarfsermittlungsinstrument die Anwendung des Instrumentes „Bedarfsermittlung Niedersachsen“ (B.E.Ni.), das sowohl für Minderjährige als auch für Erwachsene entwickelt wurde. Im April 2019 haben Niedersachsen und Bremen eine Kooperation bei der Einführung des neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes nach § 118 SGB IX n.F. vereinbart. Demnach soll in Bremen das Bedarfsermittlungsinstrument B.E.Ni in modifizierter Form als „B.E.Ni Bremen“ angewendet werden. Die Bedarfsermittlung und das neue Leistungsstrukturmodell sollen in den Jahren 2021 bis 2023 sukzessive eingeführt werden. Im Zuge dessen hat ein Kooperationstreffen mit dem Gesundheitsamt Bremen (Fachbereich Psychiatrie/Sucht) sowie den Teilhabeplaner:innen stattgefunden, um die weitere Vorgehensweise bei der Vermittlung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu besprechen. Um die Kompetenzen des EVB-Pools aufrechtzuerhalten, wurde das Formular „Fall-Vorstellung zum Antrag auf Eingliederungshilfe EVB-Pool“ entwickelt, welches zukünftig durch den EVB-Pool im Rahmen der Antragstellung an das Amt für Soziale Dienste (Fachdienst Teilhabe - Zentrales Eingangsmanagement) versendet wird. Die Fallvorstellung dient als Orientierung für die Erstellung des sogenannten „Bogen C“.

Im Jahr 2023 werden sich durch die Einführung des Bürgergeldes voraussichtlich einige Änderungen für die Klient:innen ergeben. Welche Folgen dies für die Arbeit des EVB-Pools haben wird, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus hat die AOK Bremen/Bremerhaven im Jahr 2022 angekündigt, dass sie zukünftig keine Therapien gemäß §35 BtMG mehr bewilligen werde. Die Krankenkasse beruft sich hier auf ein Urteil aus 2021. Demnach sei die Therapiemaßnahme als Verlängerung der Haftzeit anzusehen und deshalb seien nicht die Krankenkassen, sondern die freie Heilfürsorge für die Kostenübernahme der Therapiemaßnahmen zuständig. Auch hier bleibt abzuwarten, inwiefern sich diese Veränderung im Jahr 2023 auf die Arbeit des EVB-Pools auswirken wird. Der EVB-Pool ist im Frauenvollzug für die Therapievermittlung nach §35 BtMG zuständig. Im Männervollzug liegt die Zuständigkeit beim internen Sozialdienst der JVA.

<b>EVB-Pool Kontakt:</b>	
<p>KompetenzCentrum Sonnemannstraße 6 28239 Bremen</p> 	<p>JVA Am Fuchsberg 3 28239 Bremen</p> 
<p>Frau Lange - Männervollzug Tel.: 0421 69644520 Fax: 0421 69644527 <a href="mailto:lange@hoppenbank-ev.de">lange@hoppenbank-ev.de</a></p>	<p>Frau Richter - Frauenvollzug Tel.: 0421 36119567 Fax: 0421 69644527 <a href="mailto:richter@hoppenbank-ev.de">richter@hoppenbank-ev.de</a></p>



hoppenbank e.V.

## **Haus Fedelhören – stationäres Wohnen**

## 1. Einleitung

Dieser Bericht wird einen Überblick über das Jahr 2022 im Haus Fedelhören geben. Nach einer kurzen Erläuterung des Projektes werden vor allem die Statistiken über die Bewohner im Mittelpunkt stehen. Anschließend wird es noch einen knappen Ausblick auf das kommende Jahr 2023 geben.

Das Jahr 2022 war vor allem durch das Ende der Pandemiemaßnahmen geprägt. Gab es zu Beginn des Jahres noch teils strenge Maßnahmen gab es zum Ende des Jahres kaum noch Einschränkungen. Damit einher ging auch ein erhöhtes Infektionsrisiko im Herbst, welches sich zeitweise auch auf den Krankenstand unter den Mitarbeiter:innen auswirkte.

Gleichzeitig konnte aber auch die Arbeit mit den Bewohnern wieder intensiviert werden.

Einschränkungen und Hygienekonzepte welche innerhalb des Hauses galten wurden gelockert. So konnte die Beziehungsarbeit wieder intensiver aufgebaut werden.

Außerdem wurde die Arbeit an einer Konzeptänderung aufgenommen, welche zum Jahreswechsel durchgesetzt werden konnte. Hier hatten das Team und die Geschäftsführung die Möglichkeit, Veränderungen anzutreten und das bestehende Problem mit der niedrigen Bewohnerzahl anzugehen. Durch Anpassungen im Konzept und einer niedrigeren Bewohnerzahl kann auf die veränderte Klienten Struktur reagiert werden.

Psychische Erkrankungen und Doppeldiagnosen scheinen zu den bestehenden Problematiken immer stärker aufzutreten. Um darauf reagieren zu können ist eine intensivere Betreuung der einzelnen Bewohner notwendig um weiterhin konstruktive Perspektiven angepasst an individuelle Problemlagen herauszuarbeiten und bearbeiten zu können.

Da sich das Projekt nur an männliche Haftentlassene richtet wird nicht geändert sobald es um die Bewohner des Haus Fedelhören geht.

## 2. Projekterläuterung

Das Angebot im Haus Fedelhören richtet sich an haftentlassene und von Haft bedrohte Männer, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vergl. §§ 67-69 SGB XII).

Wir bieten intensive Betreuungsangebote in Bezug auf praktische Hilfen bei der Alltagsbewältigung, psychosozialer Problemaufarbeitung, Abhängigkeitserkrankungen, Gesundheitsfürsorge, Behördengängen, rechtlichen Fragen, Geldeinteilung, Wohnen, Beschäftigung, Freizeit etc. Das Wohnen in unserer stationären Einrichtung soll den Bewohnern als soziales Trainingsfeld in einem geschützten Rahmen dienen. Die Bewohner können hier bis zu 24 Monate betreut werden, in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen anderer Träger. Hierzu zählen Kontakte zu verschiedenen Behörden wie beispielsweise der Bewährungshilfe und verschiedenen Substitutions- und Fachärzt:innen. Auch der Kontakt zu anderen sozialarbeiterischen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Vereins sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Haus Fedelhören. So können Bewohner innerhalb des Vereins bei Bedarf etwa an die Brücke vermittelt werden. Außerhalb des Vereins erweist sich die Vernetzung mit Trägern wie dem Verein Wohnungshilfe, Comeback, dem Drogenhilfezentrum Mitte und Langzeiteinrichtungen wie Fördern und Wohnen in Sachsenwaldau oder Haus Bardenfleth als äußerst konstruktiv um Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

Die Übernahme in die Substitution bei niedergelassenen Ärzt:innen im Anschluss an die Haftentlassung gestaltete sich aufgrund der erst in Freiheit zu beantragenden Krankenversicherung weiterhin als ausgesprochen schwierig.

### 3. Zahlen/Statistik

Nachfolgend einige Zahlen und Fakten über die Bewohner des Haus Fedelhören für das Jahr 2022 (die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2021 sind in Klammern eingefügt).

#### Allgemeine Angaben

Im Jahr 2022 hatte das Haus Fedelhören insgesamt 28 (31) Bewohner.

Die auf 20,5 Bewohner festgelegte Durchschnittsbelegung wurde im Jahr 2022 mit 13,25 (15,31) Bewohnern noch weiter unterschritten, als im Vorjahr.

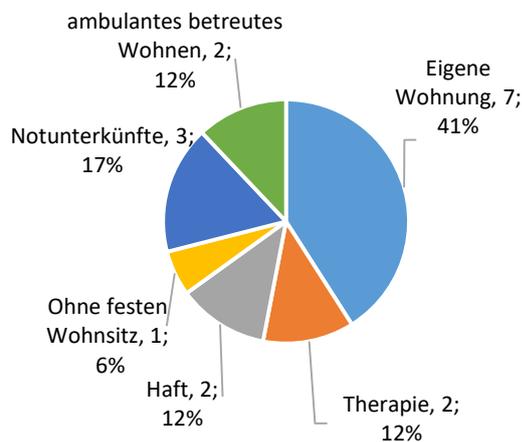
Die Zahl der Einzüge in 2022 war 14 und ist damit im Vergleich zum Jahr 2021 (17) leicht gesunken.

Ein-/Auszüge Bewohner	2022
Einzüge in das Haus Fedelhören	14
Übergangsbewohner aus 2019/20	14
Auszüge	17
Durchschnittsbelegung 2022	13,25

Die Wohndauer lag bei den ausgezogenen Bewohnern zwischen 20 (7) Tagen und 742 (726) Tagen.

Die Zahl der Auszüge ist mit 17 (19) ausgezogenen etwas gesunken.

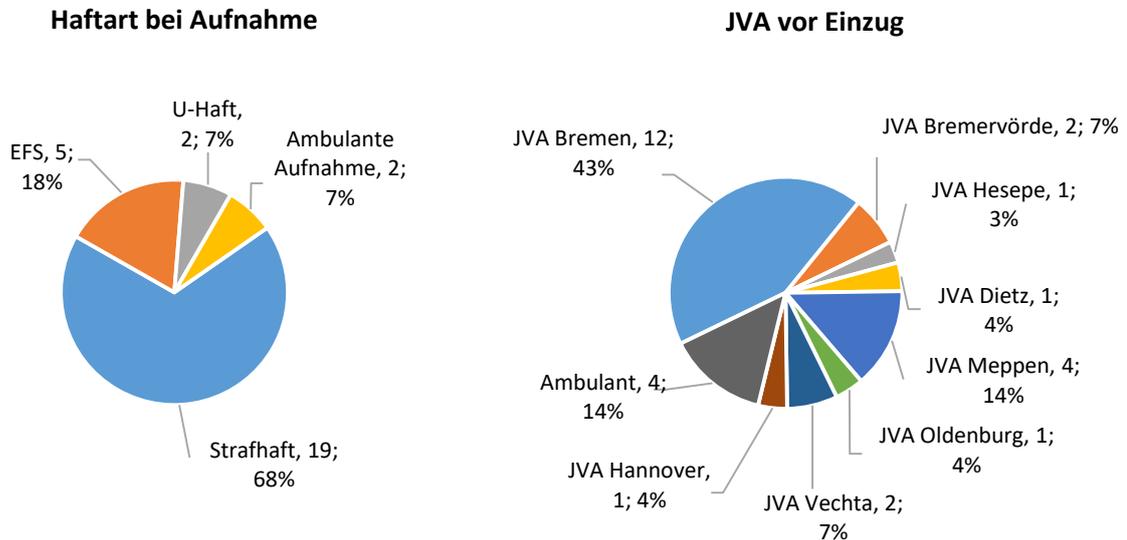
#### **Auszüge**



Von den 17 Auszügen konnten mit 41% 7 Bewohner in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Diese hohe Zahl ist vor allem auf die intensivierete Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnungshilfe Bremen e.V. und verschiedenen großen Wohnungsbaugesellschaften zurück zu führen. Ohne diese Zusammenarbeit ist es fast unmöglich Bewohner unseres Hauses auf dem freien Wohnungsmarkt in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Jeweils 2 Bewohner wurden in eine Therapie und in ein ambulant betreutes Wohnen vermittelt. Dort werden sie weiter nach den individuellen Problemlagen Betreut und können an den herausgearbeiteten Zielen Arbeiten. 2 weitere Bewohner wurden aus dem Haus Fedelhören heraus bedauerlicherweise wieder Inhaftiert. Aufgrund disziplinarischer Beendigungen der

Betreuung wurden 3 Bewohner in eine Notunterkunft vermittelt. 1 Bewohner verließ das Haus Fedelhören in die Wohnungslosigkeit. Dies war kein disziplinarischer Auszug und der besonderen Situation verschuldet.

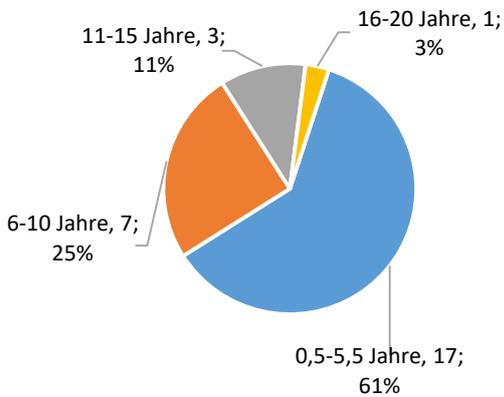
## Haftintergrund der Bewohner



Von den 28 Bewohnern kamen 19 Bewohner aus der Strafhaft. 5 Bewohner haben eine Ersatzfreiheitsstrafe abgesessen und jeweils 2 Bewohner waren ambulante Aufnahmen oder sind infolge einer U-Haftvermeidung in das Haus Fedelhören eingezogen.

Mit 12 Bewohnern kamen 43% aus der JVA Bremen in das Haus Fedelhören. Dies ist wenig verwunderlich, da der Verein Hoppenbank e.V. ein Bremer Träger ist und es enge Kooperationen mit den Sozialdiensten der JVA Bremen gibt. 4 Bewohner wurden ambulant aufgenommen. Ambulante Aufnahmen sind in der Regel ohne festen Wohnsitz in Bremen und haben ihre Hafterfahrungen ebenfalls in Bremen gemacht. Somit ist auch hier das Amt für Soziale Dienste Bremen im Normalfall der zuständige Kostenträger. Die meisten Bewohner von auswärtigen Justizvollzugsanstalten kamen aus der JVA Meppen mit ebenfalls 4 Bewohnern. Dies könnte auf die gute Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialdienst zurück zu führen sein. So war das Haus Fedelhören 2022 bereits zum zweiten Mal als einziges Wohnheim für Haftentlassene auf der Entlassungsmesse in der JVA Meppen vertreten. Weitere Bewohner kamen aus der JVA Bremervörde, der JVA Hesepe, der JVA Oldenburg, der JVA Vechta und der JVA Hannover. Als einzige JVA außerhalb Niedersachsens kam 1 Bewohner aus der JVA Dietz in Rheinland-Pfalz.

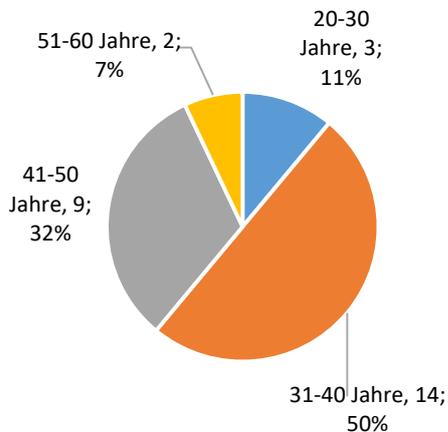
### Dauer der Haft in Jahren



17 Bewohner hatten eine Haftzeit zwischen 0,5 und 5,5 Jahren, 7 Bewohner zwischen 6 und 10 Jahren, 3 Bewohner zwischen 11-15 Jahren und 1 Bewohner zwischen 16 und 20 Jahren.

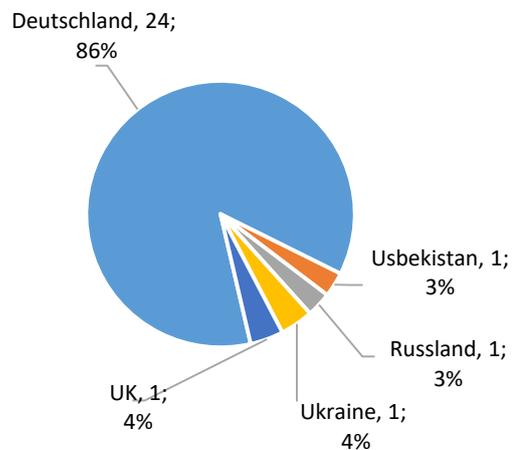
### Persönliche Daten zu den Bewohnern

#### Alter der Bewohner



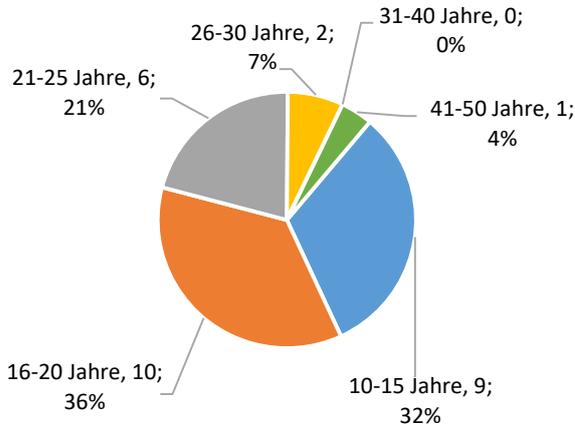
3 Bewohner waren zwischen 20 und 30 Jahren alt. Mit 14 Bewohner waren die Hälfte der Bewohner zwischen 31 und 40 Jahren alt. 9 Bewohner waren zwischen 41 und 50 und 2 Bewohner zwischen 51 und 60 Jahren alt.

#### Geburtsland



24 Bewohner waren in Deutschland geborgen. Jeweils 1 Bewohner kam aus Russland, Usbekistan und der Ukraine, alle 3 von ihnen waren sogenannte Spätaussiedler. 1 Bewohner wurde im Vereinigten Königreich geboren und hatte sowohl die deutsche als auch die britische Staatsbürgerschaft.

### Alter Beginn der Kriminalität



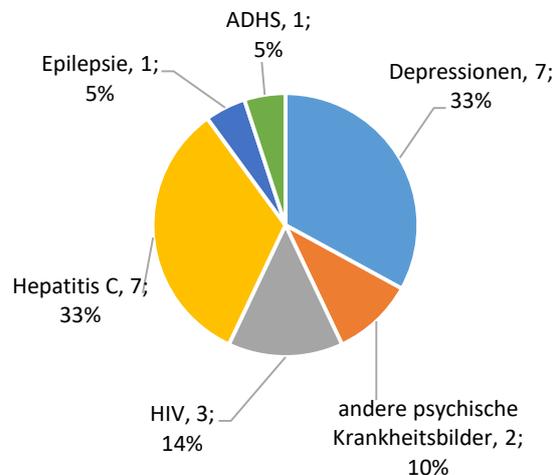
68% der Bewohner hatten bereits vor dem Erreichen des 21. Lebensjahres ihren Einstieg in die Delinquenz. 9 Bewohner waren 10-15 Jahre alt, 10 Bewohner waren 16-20 Jahre alt, 6 Bewohner waren 21-25 Jahre alt, 2 Bewohner waren 26-30 Jahre alt und 1 Bewohner war zwischen 41 und 50 Jahre alt beim Einstieg in die Delinquenz.

### Gesundheit und Sucht der Bewohner

#### Krankheitsverteilung

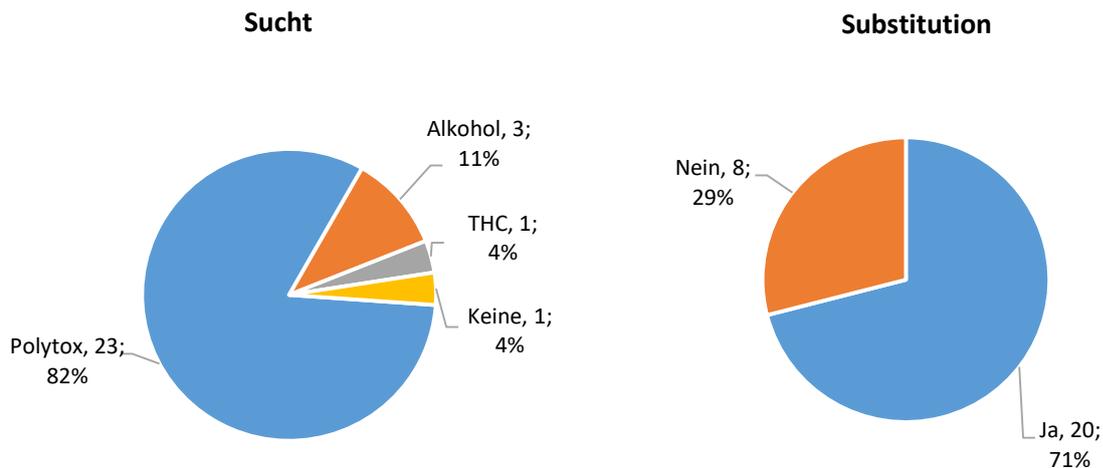


#### Krankheitsbilder



Von den 28 Bewohnern hatten lediglich 9 Bewohner keine Vorerkrankung angegeben. 19 Bewohner hatten mindestens eine Krankheit.

7 Bewohner gaben an unter Depressionen zu leiden, 2 Bewohner hatten andere psychische Krankheitsbilder. Unter den Infektionskrankheiten hatten 7 Bewohner Hepatitis C und 3 Bewohner hatten HIV. 1 Bewohner litt unter Epilepsie und 1 Bewohner unter ADHS. Aufgrund von mehrfach Nennung hat sich die Gesamtzahl in dieser Statistik auf 30 erhöht.



Insgesamt gab lediglich 1 Bewohner an keine Suchterkrankung zu haben. 23 Bewohner waren Polytox. 3 Bewohner gaben an eine Alkoholsucht zu haben und 1 Bewohner konsumierte THC.

Insgesamt wurden 20 Bewohner substituiert. Alle 20 substituierten Bewohner waren Polytox.

#### 4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen

Durch das Ende eines großen Teils der Pandemiemaßnahmen konnte vor allem die Kooperationsarbeit wieder intensiviert werden. War die JVA Bremen noch zu Beginn des Jahres öfter wegen Corona-Ausbrüchen für Externe geschlossen konnte die Arbeit innerhalb der JVA gegen Ende des Jahres annähernd wie vor der Pandemie fortgeführt werden. Im Allgemeinen lassen sich Kooperationen und Vernetzungsarbeit durch persönliche Gespräche leichter und konstruktiver gestalten.

Das Haus Fedelhören hatte das ganze Jahr 2022 über unbesetzte Stellen für Sozialarbeiter:innen. Durch Berentung, eine Neuanstellung und einen neuen Mitarbeiter im Anerkennungsjahr gab es viel Wechsel im Personal. Die Zusammenarbeit im Team gestaltete sich aber sehr positiv. Auch durch die Projektassistenz und die Haushandwerker konnte weiterhin gute Arbeit geleistet werden.

## 5. Ausblick

Zu Beginn 2023 tritt im Haus Fedelhören eine Konzeptänderung in Kraft. Das beginnende Jahr wird davon geprägt sein, die Arbeit umzustellen und trotzdem weiterhin wie gewohnt die Arbeit mit den Bewohnern fortzuführen. Geplant ist unter anderem eine Dauerwohngruppe, in welcher Bewohner mit Mietvertrag wohnen können, wenn sie nach Ablauf der zwei Jahre sich weiterhin noch nicht bereit für eigenen Wohnraum fühlen, aber eine weniger intensive Betreuung benötigen. Außerdem ist weitere Nachbetreuung für drei Monate ab Auszug von ehemaligen Bewohnern vorgesehen. Dies kann eine Erleichterung für den Übergang in eigenen Wohnraum sein. Auch erleichtert es den Mitarbeiter:innen Kontakte zu halten und offene Problemfelder abschließen zu können ohne einen abrupten Abbruch mit Auszug. Des Weiteren werden die Mitarbeiter:innen weiterhin Wert auf die enge Betreuung der Bewohner legen.

Noch scheint es nicht so, als gäbe es Grund zum Optimismus, die prekären Problemlagen des Klientels würden durch politische Maßnahmen abgeholfen. Der Wohnungsmarkt ist weiterhin katastrophal und Menschen sitzen wegen kleiner Delikte wie etwa Fahren ohne Fahrschein in Haft. Durch enge Zusammenarbeit und Kooperationen mit etwa Wohnungsgesellschaften und der Brücke können solche Problemlagen bearbeitet werden, jedoch fordert dies eine intensive Pflege der Beziehungsarbeit sowohl zu den Bewohnern als auch den Kooperationspartnern.

Wir freuen uns aller Wahrscheinlichkeit nach im neuen Jahr einen neuen Mitarbeiter begrüßen zu dürfen.

<b>Haus Fedelhören - Stationäres Wohnprojekt</b> Fedelhören 33/34 28203 Bremen  Telefon: 0421 3394333 Fax: 0421 3394322 E-Mail: <a href="mailto:hausfedelhoeren@hoppenbank-ev.de">hausfedelhoeren@hoppenbank-ev.de</a>		
<b>Kontakt:</b>		
Frau Tietjen <a href="mailto:tietjen@hoppenbank-ev.de">tietjen@hoppenbank-ev.de</a>	Herr Sellschopp <a href="mailto:Sellschopp@hoppenbank-ev.de">Sellschopp@hoppenbank-ev.de</a>	
Herr Ahrens <a href="mailto:n.ahrens@hoppenbank-ev.de">n.ahrens@hoppenbank-ev.de</a>	Frau Bösch <a href="mailto:boesch@hoppenbank-ev.de">boesch@hoppenbank-ev.de</a>	

## Aufsuchende Hilfen - ambulante Betreuung (AHAB)



Foto: Wohnhaus und Büro der ambulanten aufsuchenden Hilfen (AHAB)

## 1. Einleitung

In den folgenden Abschnitten werden wir die Grundlagen der Arbeit des Projektes AHAB darstellen und die Problemlagen, der im Jahr 2022 betreuten Klienten erläutern.

Erneut kam es im Projekt im pädagogischen Bereich zu einem Wechsel innerhalb der Mitarbeiter:innen, da eine Kollegin in Mutterschutz und Elternzeit wechselte.

Wie bereits die vorangegangenen Jahre war die Arbeit auch im Jahr 2022 geprägt durch die Corona Pandemie. Für das Projekt bedeutete dies in der konkreten Arbeit die weitere Umsetzung und regelmäßige Erneuerung von Hygiene- und Schutzstandards. Hinzu kamen die Auseinandersetzung mit sich ständig verändernden Quarantäneregelungen sowie die pädagogische Begleitung des Impfangebots des Vereins. Die konkrete Betreuungsarbeit wurde durch das konsequente Umsetzen des Tragens von Masken, Einhaltung von Abstandsregeln und regelmäßiger Desinfektion und Belüftung von Räumlichkeiten sowohl für die Klienten als auch für die Mitarbeitenden erschwert fortgeführt. Die in den Projekthäusern untergebrachten Klienten leben auf engstem Raum in Wohngruppen zusammen und haben verschiedenste Bezugsgruppen außerhalb der Häuser. Dadurch entsteht eine hohe Ansteckungsgefahr für Bewohner und Mitarbeitende. Hinzu kamen Infektionen mit Tuberkulose unter den Bewohnern, sodass aufgrund von Langzeitunterbringungen in geschlossenen Kliniken, die Betreuung beendet werden musste. Die Vermittlung von Inhaftierten durch die Entlassungsvorbereitung war teilweise noch durch Zugangs- und Kontaktbeschränkungen erschwert, hinzukam, dass auch im EVB-Pool ein personeller Wechsel stattgefunden hat, sodass weniger Personen ans Projekt vermittelt wurden. Da die Inhaftierung aufgrund von nicht gezahlten Geldstrafen in Bremen noch bis 01.04.22 ausgesetzt war, erfolgte aus diesem Strafbereich weiter keine Vermittlung ans Projekt. Gleichzeitig ist die Anfrage auswärtiger Justizvollzugsanstalten gestiegen.

## 2. Projekterläuterung

Das Projekt der „aufsuchende Hilfen – ambulante Betreuung“, versteht sich als umfassendes, ambulantes Hilfeangebot des Betreuten Wohnens im Straffälligenhilfesystem Bremens, welches in der Kooperation mit anderen Diensten freier und / oder kommunaler Träger stattfindet.

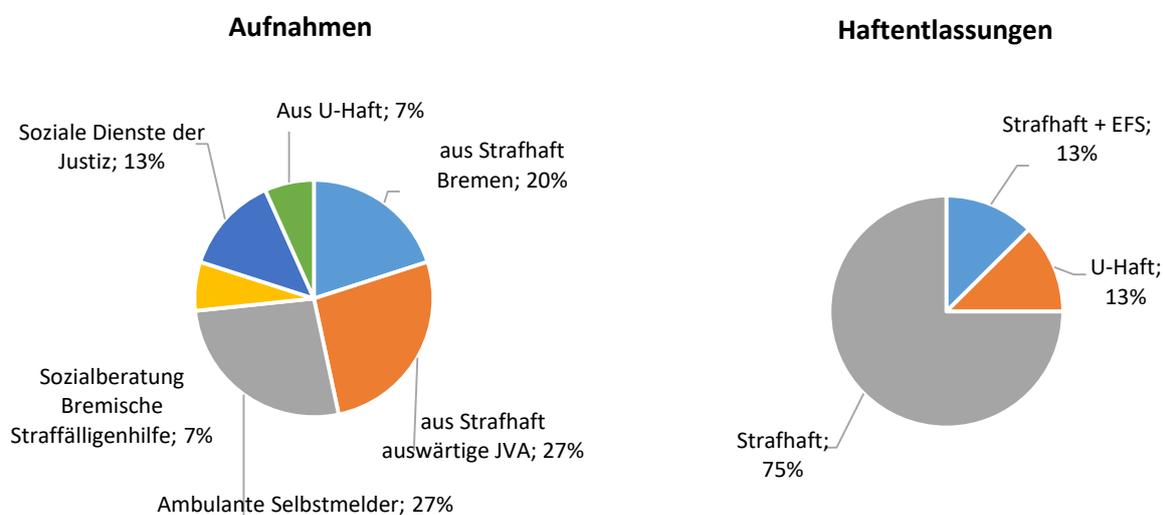
Es richtet sich an erwachsene, straffällige, männliche Personen nach der Haftentlassung aus Justizvollzugsanstalten, sowie an von Haft bedrohte Männer, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben. Die Aufnahme kann im Regelfall ab dem 21. Lebensjahr erfolgen. Das Angebot umfasst alle Maßnahmen die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten in besonderen Lebenslagen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten (vgl. §§ 67-69 SGB XII und § 16a, Ziffer 3, SGB II). Die Unterbringung der Klienten erfolgt in dezentralen Wohneinheiten, in der die Regelverweildauer in der Betreuung bis zu 18 Monaten, in besonders begründeten Ausnahmefällen bis 24 Monaten beträgt. Den Klienten werden Hilfestellungen zu folgenden Themenbereichen angeboten:

- Materielle Grundsicherung
- Schuldenklärung
- Stabilisierung des Gesundheitszustandes, Unterstützung zur Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Bei vorhandener Suchterkrankung: Verringerung des Konsums und der damit verbundenen Risiken, gegebenenfalls Begleitung bei der Einleitung einer Rehabilitationsmaßnahme
- Wohnen und Alltagsbewältigung
- Wohnungserhalt und Wohnungssuche
- Klärung von beruflichen Perspektiven, gegebenenfalls in Abstimmung mit den Kooperationspartnern. Unterstützung bei der Einleitung von Fortbildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen, gegebenenfalls bei der Arbeitsaufnahme
- Geldstrafen Tilgung
- Begleitung bei offenen Strafverfahren

- Kooperation mit den Sozialen Diensten
- Unterstützung bei der Einhaltung von Bewährungsauflagen
- Biografische Arbeit
- Unterstützung bei Beziehungskonflikten sowie in der adäquaten Wahrnehmung des Umgangsrechtes mit minderjährigen Kindern
- Entwicklung von tragfähigen Alltagsstrukturen
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung bei psychischen Problemen, gegebenenfalls Überleitung zu geeigneten Fachdiensten

### 3. Zahlen / Statistik

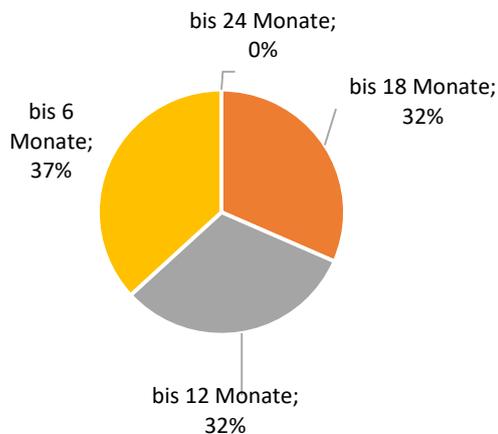
Insgesamt wurden 33 Klienten im Jahr 2022 betreut. 15 von ihnen wurden in diesem Jahr neu in das Projekt neu aufgenommen.



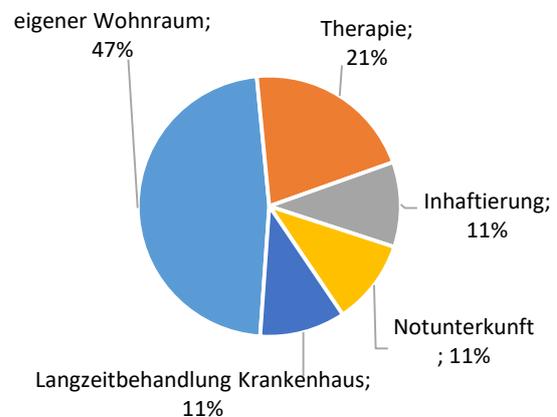
Im Jahr 2022 wurden acht Klienten nach der Verbüßung einer Haftstrafe im Projekt aufgenommen. Davon kamen vier aus auswertigen JVA's. Von den Klienten, die aus der Strafhaft kamen, wurden vier auf Endstrafe und zwei auf Reststrafe entlassen. Ein Klient wurde nach Verbüßung einer Strafhaft plus Geldstrafe und einer aus der U-Haft nach Aussetzung des Haftbefehls entlassen. Insgesamt wurden 434 Haft Tage eingespart.

Von den 33 Klienten, die im Jahr 2022 über das Projekt betreut wurden, blieben 14 Klienten auch nach dem 31.12.22 weiterhin in der Betreuung. 19 Klienten wurden aus ihren Betreuungsbezügen abgelöst. Elf der Klienten wurden nach der Überleitung aus vereinseigenen Häusern oder auch seit Beginn der Betreuung im eigenen Wohnraum betreut.

### Aufenthaltsdauer im Projekt



### Ablösungen aus dem Projekt

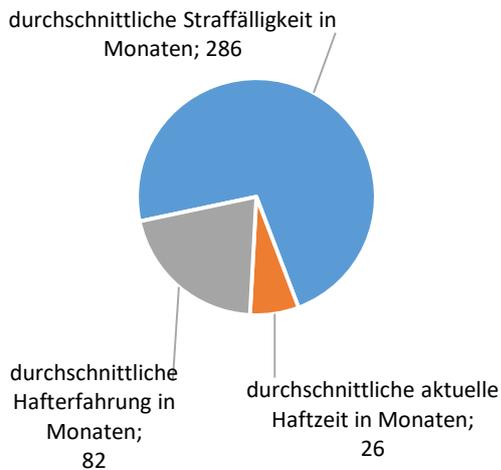


Von den 19 Klienten, die in 2022 aus den Betreuungsbezügen abgelöst wurden, sind neun in einen eigenen Wohnraum vermittelt worden, beziehungsweise konnten den bei Beginn der Betreuung vorhandenen Wohnraum erhalten. Einer von den 9 Klienten wurde in eigenen Wohnraum in ein anderes Bundesland bei Familienangehörigen vermittelt. Zwei Klienten wurde zur Langzeitbehandlung in ein Krankenhaus, zwei in eine Notunterkunft, sowie vier Klienten in eine Therapie vermittelt. Zwei Klienten sind in dem Zeitraum der Betreuung wieder inhaftiert worden, einer davon in U-Haft.

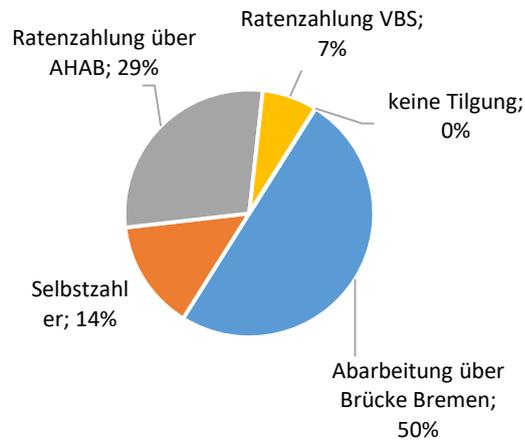
Aufgrund der hohen Schuldenbelastungen unserer Klienten und den daraus häufig resultierenden negativen Schufaerträgen ist die Vermittlung von eigenem Wohnraum weiterhin sehr schwierig. Die trotzdem so hohe Zahl von Vermittlung in eigenen lässt sich auch auf die gute Kooperation mit dem Verein Wohnungshilfe zurückführen, über die einige eine eigene Wohnung fanden. Der Mangel an Wohnraum für finanziell schwache Einkommensschichten in Bremen stellt trotzdem besonders für unsere Klienten, die verschiedenste Vermittlungshemmnisse aufweisen ein Problem dar. Für Klienten, die schon im betreuten Wohnen stark auffällig waren, ist die Vermittlung in eigenen Wohnraum besonders schwierig und die Vermittlung in eine Notunterkunft häufig die einzige noch verbleibende Perspektive.

Die durchschnittliche Straffälligkeit, die durchschnittliche Hafterfahrung und die aktuelle durchschnittliche Haftzeit sind in Monaten dargestellt. Die höchste aktuelle Haftzeit vor Aufnahme in das Projekt betrug 3609 Tage, die geringste lag bei 7 Tagen. Zwölf Klienten standen unter Bewährungsaufsicht und acht Klienten unter Führungsaufsicht, sowie vier Klienten, die sowohl unter Führungs- als auch unter Bewährungsaufsicht standen.

### Haftzeiten

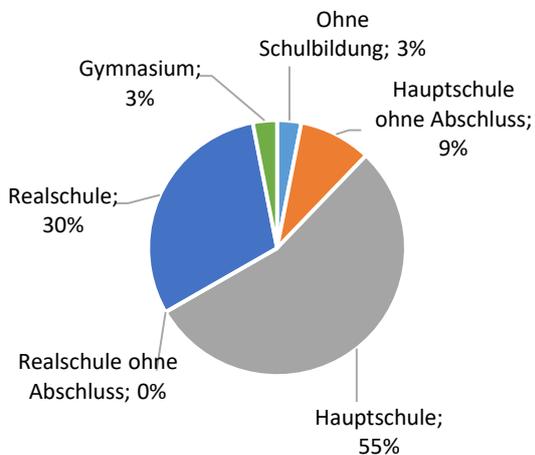


### Geldstrafentilgung

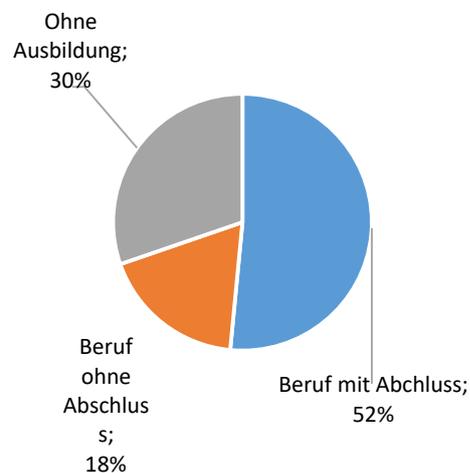


14 Klienten hatten eine oder mehrere offene Geldstrafen. Sieben Klienten tilgten ihre Geldstrafe in Form von Abarbeitung über die Brücke Bremen, ein weiterer Klient über die AHAB. Zwei Klienten tilgten selbständig in Raten über einen Dauerauftrag und vier ausschließlich in Form von Ratenzahlung über das Projekt, sowie ein Klient über die Ratenzahlung der Bremischen Straffälligen Hilfe. Insgesamt wurden 89 Tage über das Projekt getilgt.

### Schulbildung



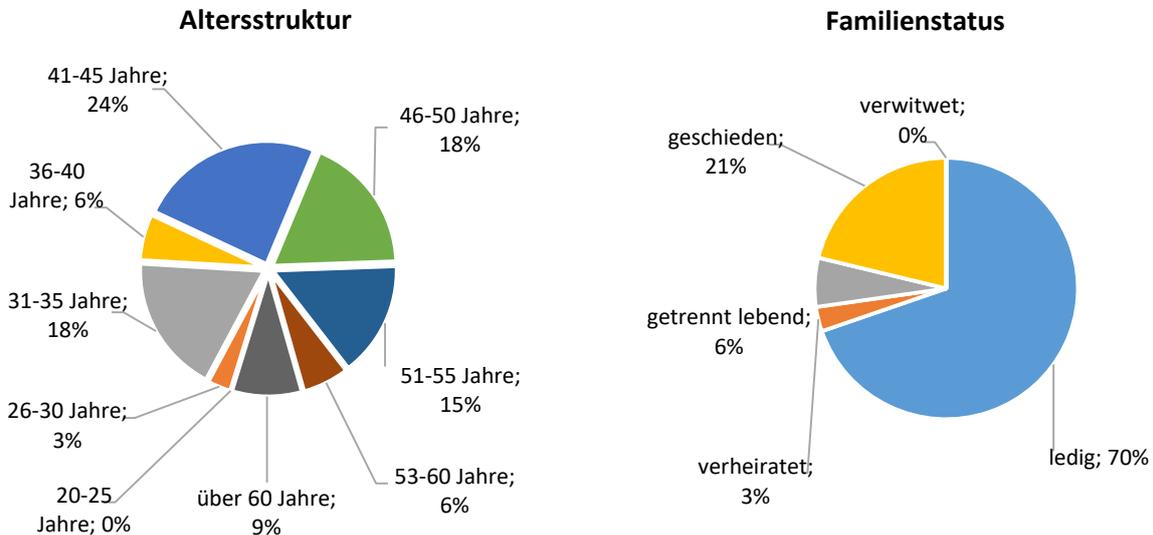
### Berufsausbildung



Der Anteil der Klienten, die ohne Berufsabschluss zu uns kamen, lag im Jahr 2022 bei 30,30%. Aufgrund der multiplen Problemlagen (Suchterkrankungen, schwere körperliche und seelische Erkrankungen, Schwerbehinderung, Straffälligkeit, Überschuldung, lange Zeiten der Arbeitslosigkeit und fehlende Berufserfahrung) ist die Arbeitssuche für unsere Klienten schwierig. Trotz der für unsere Klienten noch schwierigeren Lage auf dem Arbeitsmarkt, ist es fünf Klienten gelungen eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden, jedoch haben hiervon nur zwei die Stelle langfristig halten können.

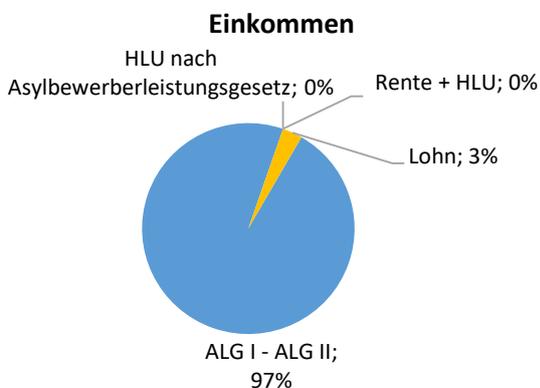
Kein Klient bezog bei Aufnahme in das Projekt Erwerbsminderungsrente. Ein Klient hatte einen InJob aufgenommen, den jedoch wieder verloren.

Das Durchschnittsalter lag 2022 bei 45 Jahren. Der Altersschwerpunkt lag im Bereich über 41 Jahren. Nur 3,03 % der Klienten war zwischen 26 und 35 Jahren alt. Zudem war kein Klient jünger als 26 Jahre.



Mit Ausnahme von einem Klienten, sind alle Klienten alleinstehend oder leben getrennt, bzw., geschieden von ihren Partner:innen. Einige der als ledig geltenden Klienten, befinden sich in Beziehungen. Häufig sind diese jedoch unständig und emotional schwierig. Konflikte mit Beziehungspersonen sind ein ständiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Achtzehn der Klienten haben ein oder mehrere Kinder. Der Kontakt zu den Kindern besteht teilweise gar nicht, muss erst wiederaufgebaut werden oder besteht unregelmäßig. Nur wenige Klienten haben einen kontinuierlichen und vertrauten Kontakt mit ihren Kindern. Die Umsetzung eines verlässlichen Umgangsrechts - unter der vorrangigen Berücksichtigung der Rechte und Sicherheit der Kinder – ist bei einem Teil unserer Klienten ein Anteil der pädagogischen Arbeit.

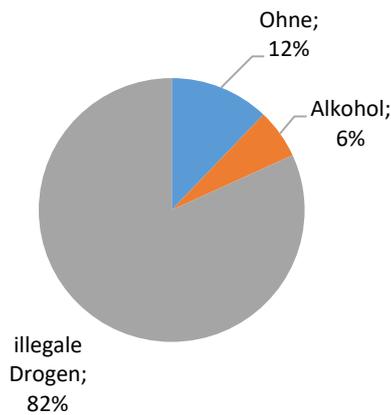
Die Einkommenssituation stellt die Situation zu Beginn des Jahres 2022, bzw. zu Betreuungseintritt, dar, im Verlaufe des Jahres hat sich die Einkommenssituation einzelner Klienten durchaus verändert, so wechselten z.B. Klienten in den Lohnbezug oder aus dem ALG I in den ALG II Bezug oder von ALG II in den HLU Bezug. Der Großteil der Klienten, die ALG I bezogen, erhielt dieses aufgrund ihrer Arbeit in der JVA.



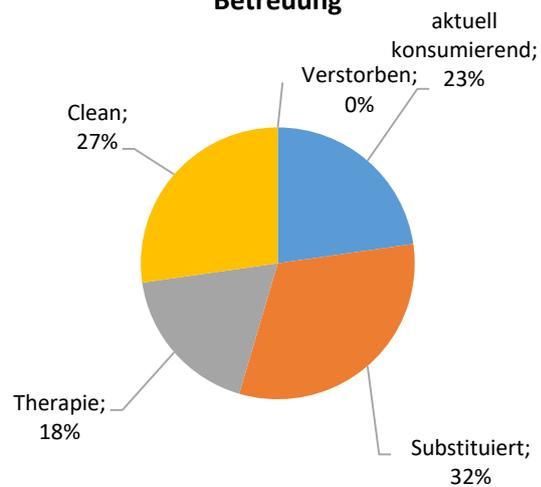
Im Jahr 2022 hatten wir vier Klienten in Betreuung, die nicht unter einer Suchterkrankung litten. Bei vielen Klienten war ein Mischkonsum – illegale Drogen + Alkohol – festzustellen.

Zwei Klienten hatten ausschließlich eine Alkoholsucht. Nur wenigen Klienten gelingt es unter Substitution völlig ohne Beigebrauch zu leben. Gerade zu Beginn einer Substitutionsbehandlung oder in akuten Lebenskrisen kommt es immer wieder zu gelegentlichem Konsumverhalten. Bei einigen Klienten ist eine Verlagerung der Sucht unter Substitution in den Alkohol zu beobachten. Die meisten unserer Klienten haben schon im Jugendalter massiv mit dem Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen begonnen. 11 Klienten waren bei Aufnahme ins Projekt substituiert. Vier Klienten gaben bei Beginn der Betreuung an, clean bzw. trocken zu sein.

**Suchtmittelabhängigkeit**

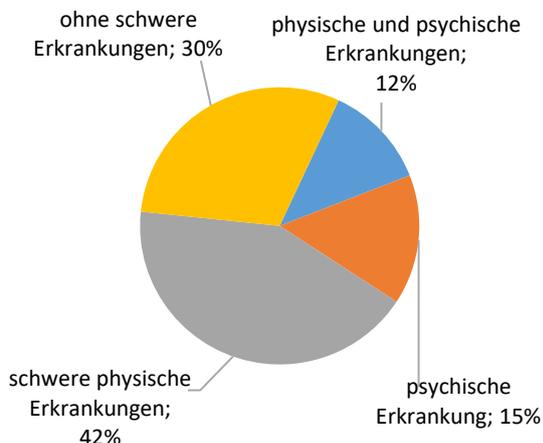


**Suchtstatus zum Ende der Betreuung**



69,7% unserer Klienten litten an schweren Erkrankungen. Bei fünf Klienten bestand eine diagnostizierte psychische Erkrankung, vier davon wiesen auch schwere körperliche Erkrankungen auf. Weitere 14 Klienten litten unter schweren körperlichen Erkrankungen - in der Hauptsache unter Leber-, Bauchspeicheldrüsen-, Herz-, Lungen- und Gefäßerkrankungen, HIV/AIDS sowie unter schweren Erkrankungen des Skeletts und Nervenerkrankungen sowie an Autoimmunerkrankungen. In der Betreuungsarbeit musste intensiv auf den Gesundheitszustand eingegangen werden. Einige Klienten gaben zudem an unter Depression oder Psychosen zu leiden ohne dass diese diagnostiziert wurden.

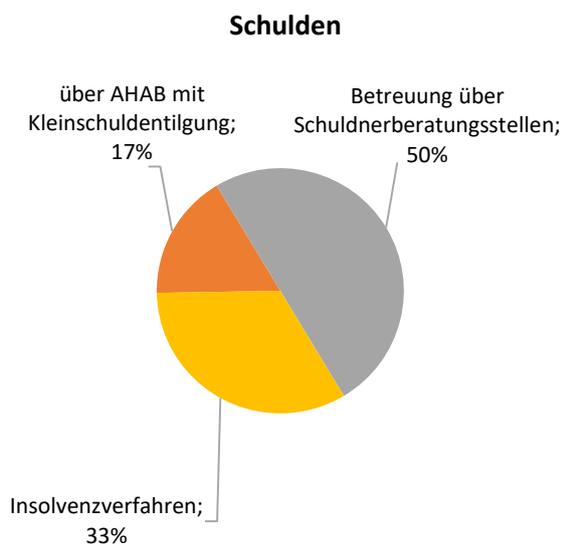
**Gesundheitszustand**



Von den 33 betreuten Klienten wiesen 23 Schulden auf, wobei vier Klienten nicht einschätzen konnten auf welche Summen sich diese belaufen. Die durchschnittliche Schuldenhöhe betrug ca. 68.000 €. Ein Klient leistete über das Projekt oder selbstständig Kleinstratenzahlungen z.B. bei der BSAG, der Krankenkasse, dem Jobcenter, Banken oder dem Ordnungsamt ab. Drei Klienten wurden während der Betreuungszeit in die Schuldnerberatung vermittelt oder in dem schon in der JVA begonnenen Kontakt zur Schuldnerberatungsstelle unterstützt. Zwei Klienten waren während der Betreuungszeit im Insolvenzverfahren.

Ein Schuldenregulierungsverfahren erfordert ein hohes Maß an Verbindlichkeit, über das nicht alle unsere Klienten zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügen, da für sie andere Problemlagen wie z.B. psychische Erkrankungen, akute Suchterkrankungen und schwere körperliche Erkrankungen im Vordergrund standen.

Ein wichtiger Anteil in der Betreuungsarbeit ist die Existenzsicherung der Klienten. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir die Klienten bei entsprechenden Schreiben an Gläubiger und bei der Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos unterstützen. Dies beinhaltet auch, dass wir Klienten ggf. zu den Geldinstituten begleiten. Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Betreuung war die Vermeidung weiterer Schulden – insbesondere durch die Einrichtung eines Sozialtickets und Klärung der Zuzahlungsgrenzen in der Krankenversicherung sowie Klärung offener Krankenkassenbeiträge.



#### **4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen / Öffentlichkeitsarbeit**

Das Projekt AHAB verfügte im Jahr 2022 über zwei pädagogische Fachkräfte mit einem Stundenanteil von 25 und 26,6 Stunden wöchentlich. Zusätzlich war in der 2. Jahreshälfte eine pädagogische Fachkraft mit 10 Wochenstunden tätig. Das Projekt bietet Studenten:innen die Möglichkeit im Rahmen ihres Praxissemesters die Arbeit im Projekt kennenzulernen und sich aktiv in die pädagogische und administrative Arbeit einzubringen. Das Projekt nimmt im Rahmen des Qualitätsmanagement des Vereins an den Kundenbefragungen, In- und Externen Audits und den QM-Zirkeln teil. Die in 2022 durchgeführte Kundenbefragung ergab eine hohe Zufriedenheit der von uns betreuten Klienten mit der Qualität der pädagogischen Arbeit.

Eine Mitarbeiterin des Projektes stellt regelmäßig bei internen Fortbildungen des Jobcenters für Arbeitsvermittler die Arbeit der Aufsuchenden Hilfe vor. 2022 wurden auch die unter der Pandemie eingestellten Kooperationstreffen mit den Sozialen Diensten der Justiz wiederaufgenommen.

## 5. Ausblick

Auch in 2022 mussten sowohl unsere Klienten als auch die betreuenden Mitarbeiter:innen die aufgrund der Pandemie erforderlichen Hygieneregeln einhalten. Der Zugang zu Ämtern war für unsere Klienten sehr erschwert war, eine Begleitung zu Terminen nur unter besonderen Umständen möglich. Viele Anliegen mussten mit Ämtern telefonisch, digital oder schriftlich geregelt werden. Gerade dafür benötigen unsere Klienten besondere Unterstützung. Auf der anderen Seite verlängerten sich Klärungsprozesse teilweise erheblich, das führte zu verstärkten Frustrationen bei unseren Klienten. Hinzu kommt, dass die meisten unserer Klienten keinen eigenen Zugang zum Internet haben, teilweise nicht mal ein Telefon besitzen. Eine Förderung der Digitalisierung in den Projekten des Vereins war daher zwingend notwendig um den Kontakt zu Behörden weiterhin effektiv gestalten zu können, so konnte über eingeworbene Gelder (Förderung der Aktion Mensch) ein PC für unsere Klienten angeschafft werden. Der Zugang zu Psychotherapeuten und Psychiatern hat sich unter den Pandemiebedingungen weiter erheblich verschlechtert, da der Anteil der Menschen in der Bevölkerung, die auf deren Hilfe angewiesen sind, sich durch die Pandemie erhöht hat. Dies bedeutet für unsere Klienten, die teilweise unter diagnostizierten psychischen Erkrankungen leiden, dass eine Überleitung nach Haftentlassung in entsprechende Praxen fast unmöglich geworden ist, obwohl teilweise dringend benötigte Medikamente eingenommen werden müssen. 2023 wird das Bürgergeld eingeführt. Aufgrund der ständig angestiegenen Inflationsrate, den hohen Energiekosten, und den Tafeln, die den Bedarf der Hilfesuchenden nicht mehr abdecken können, hat sich die Verarmung unserer Klienten weiter verschärft. Die Stellsituation im Projekt soll sich 2023 perspektivisch verbessern, der Betreuungsschlüssel den realen Arbeitsbedingungen im Projekt angepasst werden.

<b>AHAB Aufsuchende Hilfen – Ambulante Betreuung</b> Kornstraße 112 28201 Bremen Telefon: 0421 5578696 / 0421 5578642 Fax: 0421 5578686	
<b>Kontakt:</b>	
Frau Grünhagen-Jüttner <a href="mailto:gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de">gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de</a>	Frau Müller <a href="mailto:l.mueller@hoppenbank-ev.de">l.mueller@hoppenbank-ev.de</a>
Herr Just <a href="mailto:just@hoppenbank-ev.de">just@hoppenbank-ev.de</a>	Frau Clüver <a href="mailto:cluever@hoppenbank-ev.de">cluever@hoppenbank-ev.de</a>
Frau Bösch <a href="mailto:boesch@hoppenbank-ev.de">boesch@hoppenbank-ev.de</a>	Frau Metzner <a href="mailto:metzner@hoppenbank-ev.de">metzner@hoppenbank-ev.de</a>



hoppenbank e.V.

**Brücke Bremen**

## 1. Einleitung

Der vorliegende Bericht spiegelt die Arbeit des Projekts Brücke Bremen im Berichtsjahr 2022 wieder.

Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen Aufgabenbereiche und die somit auf das Projekt übertragene Verantwortlichkeit beschrieben, der in der täglichen Arbeit im Fokus steht.

Der zweite Abschnitt beinhaltet die statistische Auswertung mit der Unterscheidung zwischen quantitativen und qualitativen Zielzahlen. Des Weiteren sollen die unterschiedlichen Problemgruppen erläutert und die Straftatbestände beschrieben werden.

Es folgt ein Abbild der im Projekt zur Verfügung stehenden Personals, eine Beschreibung unseres Qualitätsstandards und der Öffentlichkeitsarbeit / Kooperationspartner:innen.

Abschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse im Ausblick zusammengefasst und auf Grundlage dessen, ein achtsamer, prognostischer Ausblick in das Jahr 2023 geworfen.

Wie auch in den vergangenen zwei Jahren war die tägliche Arbeit weiterhin geprägt von der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen. So lehnten Einsatzstellen die Beschäftigung von Klient:innen als Sicherheitsmaßnahme oder aufgrund von reduzierten Personal- und Raumkapazitäten ab. Aus Gründen der Vollzugsorganisation sowie der öffentlichen Sicherheit wurde die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen und damit die Verfügung von Ladungen zum Strafantritt durch die Senatorin für Justiz und Verfassung in Bremen bis zum 31.03.2022 ausgesetzt. Was einen erheblichen Rückgang der Anmeldungen und insbesondere der tatsächlich in die Betreuung aufgenommenen Klient:innen bedeutete. Die im Bericht des Jahres 2021 befürchtete Überschreitung der Betreuungskapazitäten aufgrund der Aussetzung trat nicht ein. Warum es zu keinem vermehrten Fallaufkommen kam, ist weiterhin fraglich und nicht nachzuvollziehen. Nach Rückmeldung der Staatsanwaltschaft wurden Ladungen zum Strafantritt planmäßig gestellt.

Trotz dieser Herausforderungen waren und sind wir nach wie vor motiviert und hoch bestrebt, unseren Klient:innen den Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe zu ersparen und somit einer Stigmatisierung und der (teilweisen) weiteren Verelendung entgegenzuwirken.

## 2. Projekterläuterung

Unsere Aufgaben bestehen in der Beratung, Vermittlung und Betreuung bei:

- der Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit gemäß Art. 293 EGStGB.
- staatsanwaltschaftlich bzw. richterlich angeordneten Arbeitsauflagen zur Einstellung von Strafverfahren gemäß § 153 a StPO
- Arbeitsauflagen zur Vermeidung des Bewährungswiderrufs (§ 56 f StGB)

Allen Aufgabenbereichen liegt die kriminalpolitische Zielsetzung zugrunde, durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit Inhaftierung und Verurteilung bzw. Strafe abzuwenden und die damit verbundenen Kosten für Strafverfahren und -vollstreckung zu reduzieren.

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit kann es zu Konflikten im Sinne des doppelten Mandates kommen. Klient:innen sollen soziale Unterstützung erfahren, gleichzeitig soll ebenfalls der Strafcharakter überprüft werden. Bei der täglichen Arbeit ergibt sich im Konfliktfall daher der Grundsatz „Hilfe hat Vorrang vor Sanktion“.

Die Brücke Bremen unterliegt den Kriterien der Gender-Budgetierung, sodass bei der Auswertung der Ergebnisse von 2022 geschlechtsspezifische Unterschiede und Besonderheiten dargestellt werden.

### 3. Zahlen / Statistik

Die Zielzahlvorgaben durch die Senatorin für Justiz und Verfassung für 2022 lauteten wie im Vorjahr:

- 550 Fallabschlüsse im Jahr (erreicht: 326 Fälle)
- Einsparung von 12.800 Hafttagen (erreicht: 9625 Tage)

#### Quantitative Zielzahlen

Die Bilanz der abgeschlossenen Fälle, differenziert nach Aufgabenbereichen, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Fallabschlüsse nach Rechtsgrundlagen (insgesamt 326 Personen)

Jahr	Ersatzfreiheitsstrafen	§ 153 a StPO	Bewährungsauflagen gem. § 56 f StGB	Gesamt
2022	319	7	-	326

Vor der Pandemie betrug der Frauenanteil mit 73 Fällen noch 23 %. Im Jahr 2022 wurden nur 47 Fälle und somit 14 % des Gesamtfallaufkommens von Frauen ausgemacht. Ebenso wie der Frauenanteil ist auch der Bereich an Fällen, die von auswärtigen Staatsanwaltschaften zugewiesen wurden massiv rückläufig, konnte in den vorangegangenen Jahren ein stetes Plus verzeichnet werden, liegt der Anteil nun nur noch bei 29 Fällen (Vorjahr 48 Fälle). Zusätzlich wurden 94 Beratungsfälle verzeichnet, in denen ohne bzw. vor weiterem Betreuungskontakt überwiegend telefonisch zu Fragen der Verfahrensabwicklung und Tilgungsmöglichkeiten beraten wurde. Leicht zurückgehend war auch hier der Anteil von Frauen mit 30,85 % (Vorjahr 33,33 %).

Im Bereich Ersatzfreiheitsstrafen wurden Haft Tage in folgendem Umfang eingespart:

Jahr	durch gemeinnützige Arbeit	durch betreute Zahlungen	Gesamt
2022	7354	2041	9395

Die Frauen tilgten hiervon insgesamt 1.160 Haft Tage (12,3 %), im Vorjahr 1.057 Haft Tage (13,18 %).

Weitere 125 Tage wurden durch Aussetzung der Vollstreckung wegen unbilliger Härte gem. § 459 f StPO eingespart, insgesamt demnach 9520 Tage.

Die Gesamtzahl der getilgten Tage entspricht 26 Haftplätzen (+1,4 Plätze im Vergleich zu 2021).

Im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen konnten somit trotz erneut deutlich reduzierter Fallzahlen wie im Vorjahr ca. 1,3 Mio. € Haftkosten eingespart werden, wenn man pro Hafttag die Kosten aus 2019 in Höhe von 139,28 € zugrunde legt. Hiervon sind die Aufwendungen der Senatorin für Justiz und ein Eigenanteil des Vereins Hoppenbank e. V. in Höhe von gesamt 140.768,95,26 € (ohne Eigenanteil) in Abzug zu bringen.

Durch kurzzeitig betreute Ratenzahlungen und Zahlungen wurden zusätzliche Geldeinnahmen in Höhe von ca. 22.281,88,- € für die Staatskasse erzielt, bei einem durchschnittlichen Tagessatz aller Fälle in Höhe von 11,08 €.

Im Bereich „Arbeitsauflagen“ zur Einstellung von Verfahren wurden ges. 7 Fälle (m), abgeschlossen. Insgesamt wurden 103 Tage ausschließlich durch gemeinnützige Arbeit erledigt, in 5 Fällen wurde die Auflage zur Einstellung des Verfahrens vollständig erfüllt. In 2 Fällen kam kein Kontakt zustande. In einem Fall konnte die Arbeitsauflage zumindest teilweise erfüllt werden.

In beiden Aufgabenbereichen wurden gesamt 9500 Hafttage durch die Betreuungsarbeit der Brücke Bremen getilgt.

### Qualitative Zielzahlen

Die qualitativen Zielzahlen wurden zur Management-Bewertung im Rahmen der Qualitätssicherung festgelegt.

Der Schwerpunkt unserer Betreuungsleistungen liegt auf der Vermittlung und sozialpädagogischen Begleitung von gemeinnütziger Arbeit. Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt i. d. R. nach Feststellung der Uneinbringlichkeit mit der Ladung zum Strafantritt zu einer Ersatzfreiheitsstrafe bzw. nach Zuweisung durch das Amtsgericht oder Staatsanwaltschaft. Konzeptionell bedingt werden somit Ratenzahlungen nur in geeigneten Fällen, größtenteils nach Betreuungsaufnahme und ggf. nach teilweiser Tilgung durch gemeinnützige Arbeit angebahnt und i. d. R. bis zu 2 Monate begleitet. Daraus ergibt sich für die Zusammensetzung unserer Klientel, dass ein gewisser, aber geringer Anteil durchaus in Ratenzahlungen vermittelt wird.

Im Durchschnitt lag das Soll der zu tilgenden Tagessätze 66 Tagen (EFS).

Der Anteil der durch gemeinnützige Arbeit getilgten Tage lag im Jahresdurchschnitt bei 78 % und der durch Zahlungen bei 22 % (EFS). Bei den Frauen betrug das Verhältnis 77 % (g. A.) zu 23 % (Zahlungen).

Die vom prozentualen Soll (90 % g. A., 10 % Zahlungen) abweichenden Werte erklären sich durch Tilgungen der Geldstrafen mithilfe der Initiative Freiheitsfond. Die durch Antrag getilgten Geldstrafen der Klient:innen über die Initiative sind im Controlling Bogen ausgewiesen.

Die Tilgungsform der gemeinnützigen Arbeit war, wie in den vorangegangenen Jahren, in den allermeisten Fällen die Maßnahme, die nachgefragt wurde, um eine Inhaftierung zu vermeiden.

96 Personen (32 w) wurden außerdem in telefonischem Kontakt zu Alternativen der Geldstrafen Tilgung, Verfahren, Kosten und Hilfestellen beraten.

Der Anteil an Zuweisungen durch auswärtige Staatsanwaltschaften, die zum Teil weiterhin die Vollstreckung der EFS durch Inhaftierungen anordneten, stieg auf 48 Fälle (11,6%) aller Zugänge.

Mehr als eine Geldstrafe hatten 66 Personen zu tilgen. Die durchschnittliche Betreuungszeit hat sich, trotz weniger Wartezeiten bei der Ableitung von gemeinnütziger Arbeit auf 7,9 Monate verlängert.

### Anteil Problemfälle

Es wurden nur Fälle im EFS-Bereich ausgewertet. Folgende Problemmerkmale werden statistisch erfasst: Suchtprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten, instabile Wohnverhältnisse und Obdachlosigkeit, Alleinzuständigkeit für die Kindererziehung bis 18 Jahren, Ausschluss der Vermittlung in sensible Bereiche, Vollzeitberufstätigkeit parallel zu gemeinnütziger Arbeit und schlechte bis keine Sprachkenntnisse. Es sind Überschneidungen bei „multiplen Problemlagen“ möglich.

Der Anteil von sog. „Problemfällen“ mit mind. einem „Problemmerkmal“ war mit 77,6 % etwas geringer als in den vorangegangenen beiden Jahren. Hinsichtlich des Anteils der einzelnen „Problemgruppen“ gab es keine auffälligen Veränderungen:

- Der Anteil von Personen mit z.T. schwerer psychiatrischer Erkrankung oder Auffälligkeit ging gegenüber 2021 (15%) geringfügig zurück auf 14,41%. Den signifikanten Anteil machten hierbei die Männer aus 82,35%. Klient:innen schilderten (teilweise) nicht fachärztlich diagnostizierte Symptome einer psychischen Störung (Depressionen, Angststörungen), oder es wurden Verhaltensauffälligkeiten (z.B. besonders aggressives Verhalten, Intelligenzminderung) durch Mitarbeitende bei den Einsatzstellen oder der Brücke beobachtet. Im vereinseigenen Werkraum Sonne 3 wurden allein 6 dieser Kategorie angehörende Klienten eingesetzt.
- Eine Suchtmittelabhängigkeit lag bei 64 % (+2 %) aller Fälle (209, hiervon 29 Frauen) vor.
- Ohne festen Wohnsitz waren 20 Fälle, nur in einem Fall war eine Frau von instabilen Wohnverhältnissen betroffen.
- In 12 Fällen vom Gesamt waren Klient:innen allein für die Erziehung mindestens eines Kindes bis zu 18 Jahren zuständig, davon waren 10 weiblich.
- In 144 Fällen (14 Frauen) vom Gesamt konnte aufgrund von Vorstrafen keine Vermittlung in einen sensiblen Bereich (Kontakt mit Kindern und Jugendlichen) stattfinden. In 2021 waren 137 Fälle (davon 10 Frauen) betroffen.
- In drei Fällen verfügten Klient:innen bis zur Beendigung der Betreuung über kein eigenes Einkommen.

#### Anerkannte Härtefälle gem. Tilgungsverordnung

64 Fällen genehmigte die Staatsanwaltschaft Bremen gem. der TilVO als Härtefälle. Die Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabs auf 3 Stunden gemeinnütziger Arbeit pro Tagessatz durch die Bremer Staatsanwaltschaft (N=77) erfolgte auf Grundlage in der Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit festgelegten Anrechnungsmaßstäbe.

Die quantitative Differenz der oben genannten „Problemfälle“ zu den „anerkannten Härtefällen“ ergibt sich u. a. daraus, dass bei Vorliegen von gesundheitlichen Einschränkungen die Anforderungen der Tilgungsverordnung nicht erfüllt werden konnten, weil kein (meistens kostenpflichtiges!) Attest vom Arzt nachgewiesen wurde, keine Krankheitseinsicht bestand oder es sich um nicht attestierungsfähige Einschränkungen handelte. Insbesondere Personen, die akut alkoholabhängig sind und Konsumenten illegaler Drogen, die nicht substituiert werden, befinden sich in der Regel aktuell nicht in ärztlicher Behandlung. Dies trifft auch auf den überwiegenden Teil der Personen mit psychischen Problemen zu.

Ein anderer Anteil von Problemfällen fiel nicht unter die Kriterien der Härtefallklausel der TilVO, z. B. Personen ohne festen Wohnsitz und Obdachlose sowie Einkommenslose aus EU-Staaten, welche zu gemeinnütziger Arbeit kaum, schon gar nicht regelmäßig, in der Lage sind, aber auch keine Alternative zur Haftvermeidung haben. Viele von ihnen finden erst gar nicht den Weg zur Brücke Bremen, sei es wegen fehlender Information oder wegen ihrer desolaten Lage. Diese Zielgruppe stellt entsprechend einen hohen Anteil der wegen einer EFS Inhaftierten in der JVA.

In 2 Fällen (beide m) konnte eine Aussetzung der Vollstreckung gem. § 459 f StPO erwirkt werden, weil diese eine unbillige Härte bedeutet hätte.

#### Fazit:

- Die Stundenreduzierung stellt für ca. ein Viertel der „Problem-Klientel“ eine Erleichterung bei der Tilgung dar, sollte jedoch zur Gleichbehandlung auch bei denjenigen Anwendungen finden, welche sich nicht in ärztliche Behandlung begeben wollen, bzw. aufgrund ihrer Lebensrealität und/oder psychischen Verfassung nicht können (Alkoholranke, psychisch Kranke).

- Für einen Teil der Klientel ist eine Stundenreduzierung keine Lösung, um sie wegen Zahlungs- und Arbeitsunfähigkeit vor einer Inhaftierung zu bewahren. Dies gilt insbesondere für schwer psychisch Kranke, langjährig schwerste Suchtmittelabhängige, Wohnungs- und Obdachlose und Einkommenslose. Migrant:innen aus (zumeist osteuropäischen) EU-Ländern. Hier sind andere kriminalpolitische Lösungen gefragt.

### Straftatbestände

Die folgende Tabelle gibt die fünf häufigsten Straftaten mit dem entsprechenden Anteil an Fällen wieder.

Jahr	Delikt	Anzahl	Jahr	Delikt	Anzahl
2022	Beförderungerschleichung	91	2021	Beförderungerschleichung	136
2022	Diebstahl	69	2021	Diebstahl	65
2022	Betrug	36	2021	Betrug	44
2022	Fahren ohne Fahrerlaubnis	16	2021	Fahren ohne Fahrerlaubnis	28
2022	Beleidigung	16	2021	Körperverletzung	21

#### **4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit**

Der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften unerlässlich. Wie auch zu Ende des Berichtsjahres 2021 standen hierfür 2,6 Vollzeitstellen zur Verfügung. Im März 2022 sowie im Mai 2022 verließen Herr Wilhelm und Frau Bohlmann auf eigenen Wunsch den Verein. Seit Mitte Mai und Juni bereichern Herr Rudig (Standort Mitte) und Herr Vankeersebilck (Standort Neustadt / Nord) das Projekt. Es wurden Fortbildungen zu den Themen Doppeldiagnosen, kollegiale Beratung, Datenschutz, Schuldnerberatung, Sucht sowie zum Thema Krankenversicherungsschutz bei Haft und bei Haftvermeidung besucht. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Projekt auf der Job Messe in Vechta repräsentiert. Die Brücke Bremen ist in zwei Beratungsstellen aufgeteilt mit den Standorten Kornstr. 112 und Am Sedanplatz 7 in Vegesack (Beratungsstelle Neustadt) und Karl-Bröger-Str. 21, 28239 Bremen (Beratungsstelle Mitte). Die jeweiligen Beratungsstellen sind gemäß ihrem Stellenschlüssel für unterschiedliche Stadtteile Bremens zuständig. Die Beratungsstelle Mitte war für die Regionen Bremen-Mitte und West zuständig. Die Beratungsstelle Neustadt versorgte die Regionen Bremen-Süd, -Nord und -Ost. Sie führte i.d.R. 14tägig Sprechstunden in Bremen-Nord durch. Die Stadtteilaufteilung nach Postleitzahlen ist dem Informationsblatt, das mit der Ladung zum Strafantritt versendet wird, zu entnehmen.

Die Brücke Bremen unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überprüft wird.

Die Zieldefinitionen orientieren sich einerseits an den Vorgaben der Senatorin für Justiz (jährlicher Zuwendungsbescheid), andererseits an den im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 festgelegten Qualitätszielen. Als Basisdaten zur Erreichung der Zielzahlen waren dem Auftraggeber folgende Parameter für 2019 mitgeteilt worden: pro Fall i.D. ein Soll von 58 Tagessätzen; Anteil von Problemfällen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen: ca. 80 %.

Nach unserer Schätzung sollten ca. 550 Fälle mit ca. 11.000 Hafttagen abgeschlossen werden können.

Zur Sicherstellung der uns übertragenen Aufgaben ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen im Lande Bremen unabdingbar. Angebot und Nachfrage sind auch hier entscheidend und so kam es im Laufe der Jahre zu Veränderungen. Zusammenarbeiten wurden beendet, weil die an unsere Klientel gestellte Ansprüche nicht zu erreichen sind, Beschäftigungsgeber:innen mussten wegen mangelnder Nachfrage ihre Standorte schließen, oder können nur einen saisonbedingten Einsatz ermöglichen. Für unsere Klientel stellen die zeitgleiche Abarbeitung in einer AGH-Maßnahme und die Leistung gemeinnütziger Arbeit (ist Voraussetzung für den Einsatz) eine enorme Herausforderung und Überforderung dar, die nicht selten mit einem dauerhaften Fernbleiben in beiden Bereichen endet.

In einem Integrationsjob (Injob) wurden 2022 16 Klient:innen beschäftigt. Davon tilgten 11 Klient:innen mit Einbeziehung der Einsatzstellen die Geldstrafen in Form eines Splittings (täglich 3-4 Stunden Injob und 1-3 Stunden gemeinnützige Arbeit).

Anders als im vorangegangenen Jahr kam es 2022 außer im Werkraum zu keinen Wartezeiten. Erstmals wurden die Teammitglieder aktiv von den Einsatzstellen angesprochen und nach Unterstützung durch Klient:innen gefragt. Diese Nachfrage konnte, trotz der weiterhin reduzierten Kapazitäten, an zur Verfügung stehenden Einsatzstellen, zeitweise nicht gedeckt werden, da entweder alle Klient:innen bereits in eine Einsatzstelle vermittelt waren (fehlende Anmeldungen), oder Klient:innen nicht infrage kamen, da sie die Anforderungen (Einsatz im sensiblen Bereich, körperliche Belastbarkeit) nicht erfüllen konnten.

Für den hohen Anteil an „Problem-Klient:innen“, die einer kontinuierlichen, intensiven Begleitung bedürfen, standen insgesamt nur noch höchstens ca. 42 Plätze (= inkl. Werkraum Sonne 3) zur Verfügung. Überwiegend von größeren Beschäftigungsträgern, hierunter die vereinseigene Teestube (19 Fälle von Brücke).

Die Klient:innen waren gezwungen für ihre Fahrtkosten selbst aufzukommen, wozu sie auch nach Herabsetzung des Preises für ein Stadtticket – zumal aufgrund der Corona-bedingten Mehrkosten- häufig nicht in der Lage waren.

Zur Festigung der Zusammenarbeit wurden 5 Einsatzstellen besucht.

Im vereinseigenen Arbeitsprojekt Werkraum Sonne 3 können Klient:innen mit erheblichen Arbeitshemmnissen dennoch gemeinnützige Arbeit leisten. Zu den Hemmnissen zählen insbesondere akute Suchtabhängigkeit von legalen und illegalen Substanzen. Vermehrt werden auch Menschen an den Werkraum vermittelt (7 Klienten alle m), die aufgrund ihrer psychischen Auffälligkeiten (größtenteils nicht diagnostiziert) nicht an andere Beschäftigungsgeber:innen vermittelt werden können.

In einer enger Kooperation mit dem Projekt fällt der Brücke Bremen die Aufgabe im Sinne des „doppelten Mandates“ zu, das bedeutet für unser Aufgabengebiet: die Anforderungen der Vollstreckungsbehörde mit den individuellen Fähigkeiten bzw. den Arbeitshemmnissen der Klient:innen zur Tilgung zu vermitteln, dabei sowohl als im Hintergrund präsenste Kontrollinstanz zu fungieren als auch ergänzend Hilfestellungen anzubieten, in einigen Fällen auch noch nach Beendigung der Arbeit beim Werkraum, indem Ratenzahlungen angebahnt oder Neuvermittlungen (z.B. nach absolvierter Therapie) vorgenommen werden. Durch individuelle Vorgaben eines monatlich zu erledigenden Arbeitsvolumens und konsequenter, engmaschiger arbeitsteiliger Intervention bei Versäumnissen wird die Regelmäßigkeit der Abarbeitung verbessert.

In 2022 wurden insgesamt 76 durch die Brücke zugewiesene Fälle, davon 17 Frauen, in Kooperation mit dem Werkraum „Sonne 3“ abgeschlossen, das waren 23 % vom Gesamt der EFS-Fälle. Von diesen wurden 2278 Tage getilgt, davon 389 von Frauen. Das entspricht 23% vom Gesamt der getilgten Tage. In 36,8 % (41 Fälle) dieser Fälle war eine Verurteilung wegen Beförderungerschleichung erfolgt. Dies macht deutlich, wie hoch hier der Handlungsbedarf auch seitens der Politik gegeben ist, um diese Straftat zu entkriminalisieren.

Die Zahl der durchschnittlich pro Fall getilgten Hafttage liegt mit 30 Tagen deutlich über der im Durchschnitt aller Fälle erledigten 23 Tage und belegt den Erfolg durch eine qualifizierte, intensive und ausdauernde Betreuung, wie sie in diesem Projekt von den beiden hauptamtlichen Mitarbeiter:innen geleistet wurde.

Diese Teilnehmer:innen hatten i.d.R. 64 Tage und damit einen Tag weniger als im vergangenen Jahr pro Geldstrafe zu tilgen. Einige mussten mehrere Geldstrafen tilgen, viele sind Wiederkehrer. Aufgrund der erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen dauerte die Tilgung jedoch wesentlich länger als im Durchschnitt aller Fälle.

Besonders die soziale Isolation und dass durch die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen erhöhte Stresslevel führen zum Ansteigen des Konsums von illegalen Drogen und Alkohol. Ebenso ist das Rückfallrisiko erhöht. Hinzu kommt der erschwerte Zugang zu Entgiftungsbehandlungen und Therapien.

Einige Klient:innen (oft mit mehreren Geldstrafen und monate-, manchmal jahrelanger Beschäftigung) waren, auch aus den oben genannten Gründen, irgendwann oder überhaupt nicht (mehr) zu gemeinnütziger Arbeit zu motivieren. Sie befanden sich in einem so desolaten Gesundheitszustand oder fielen durch einen derart hohen Suchtmittelkonsum (bei langjähriger Drogenabhängigkeit) auf, dass sie eine Abarbeitung selbst in diesem niedrigschwelligen Projekt nicht durchhielten und in wenigen Fällen inhaftiert wurden.

Für Klient:innen aus weiter entfernten Stadtteilen wurden nach Bedarfsprüfung in 2022 wieder Fahrtkosten aus Mitteln der Sen. f. Justiz und Verfassung erstattet. Entsprechende Finanzmittel wurden auch für 2023 in Aussicht gestellt. Einige Klient:innen wollten in Anbetracht der langen Fahrtzeiten den Anfahrtsweg nicht in Kauf nehmen. Da der Werkraum aber das einzige Beschäftigungsprojekt mit niedrigschwelligem Angebot für Schwerstvermittelbare darstellt, sollte eine Anrechnung von längeren Fahrtzeiten als Tilgungszeit ermöglicht werden, um eine Gleichbehandlung mit stadtteilnah vermittelten Klient:innen zu gewährleisten.

#### Staatsanwaltschaft Bremen

Der langjährig praktizierte direkte Kontakt zwischen den Brücke-Mitarbeiter:innen und den Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen wurde erfreulicherweise trotz vermehrtem Arbeitsaufkommen (Personalwechsel, Pandemie, Aussetzung von Ladungen zum Strafantritt) auf beiden Seiten fortgeführt. Dringende Nachfragen und Fallbesprechungen konnten so (vorab) häufig ohne bürokratischen Aufwand erfolgen. Ratenzahlungen wurden in den meisten Fällen (nochmals) gewährt, wenn die Brücke Bremen die Glaubwürdigkeit der Zahlungen geprüft bzw. hergestellt hatte; in begründeten Fällen wurden auch Kleinstraten gestattet.

Bei der Beantragung von gemeinnütziger Arbeit vor Ladung zum Strafantritt mussten individuelle Einzelfallprüfungen anhand von ausführlichen Begründungen erfolgen. Hierfür mussten die entsprechenden Unterlagen den Mitarbeitenden vorgelegt haben und Berichte verfasst werden. Der Anteil an Selbstmeldern lag im Vergleich zu den Gesamteingängen bei 48,59 %.

#### Amtsgericht / Landgericht Bremen

Mit nur noch 3 Fällen in 2021 nutzten die Gerichte unser Angebot der Betreuung und Vermittlung von Arbeitsauflagen, die zur Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO nach Leistung von gemeinnütziger Arbeit führen, vergleichsweise selten. Offensichtlich kommt es hier vermehrt zum Einschalten der Sozialen Dienste der Justiz ungeachtet dessen, dass es sich hier um das primäre Aufgabenfeld der Brücke Bremen handelt.

### Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen

In 2022 wurden die Mitarbeitenden der Brücke Bremen vergleichsweise häufiger von der Gerichtshilfe eingeschaltet. Die Zusammenarbeit verlief insgesamt wie in den Jahren zuvor auch reibungslos und zuverlässig.

### Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Die Vertreter der beteiligten Dienste trafen sich 2022 zwei Mal, um über Entwicklungen in ihren Projekten und der Vollstreckung im EFS-Bereich zu berichten.

Schwerpunkt war auch in diesem Jahr die bestehende Tilgungsverordnung dahingehend zu erweitern, dass ein erhöhter Anteil von Klient:innen die Möglichkeit erhält, die zu leistenden Stunden herabzusetzen. Erarbeitet wurde die Erweiterung der Härtefallregelung (§ 5 Abs. 2) für Klient:innen, die der geforderten ärztlichen Nachweispflicht nicht nachkommen können, durch die Anerkennung begründeter Stellungnahmen von legitimierten Beratungs- und Betreuungsstellen der Straffälligenhilfe oder Gerichtshilfe. Hierfür wurde mit der Gerichtshilfe in einem Arbeitskreis eine Checkliste entwickelt, die gemeinsame Kriterien festlegt, um ein einheitliches Prüfvorgehen zu gewährleisten. Ferner wurde aufgrund des statistisch belegten hohen Anteils von Wohnungslosen an den EFS-Verbüßen vorgeschlagen, bei Nachweis und für die Dauer von Wohnungslosigkeit, z.B. auch durch Fachdienste, die Vollstreckung der EFS auszusetzen. Alternativ sollen Tätigkeiten als gemeinnützige Arbeit anerkannt werden, die zur Beseitigung der prekären Situation dienen. Wohnungslose sind in der Regel weder zu Zahlungen noch zu gemeinnütziger Arbeit in der Lage.

### Jobcenter

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bremen bezüglich der Abstimmung seiner Anforderungen und der gemeinnützigen Arbeit zur Geldstrafen Tilgung war für die Mitarbeitenden der Brücke Bremen insgesamt zufriedenstellend. Problematisch war die Erreichbarkeit für die Klientel. Die Schließung der Jobcenter für persönliche Vorsprachen führte teilweise zu Verzögerungen bei der Neugewährung und oder Weiterbewilligung von Transferleistungen. Infolgedessen konnten Ratenzahlungen teilweise nicht aufrechterhalten werden und machten eine Vermittlung zwischen Staatsanwaltschaft und Klientel notwendig.

## **5. Ausblick**

Die anhaltend rückläufigen Fallzahlen und damit die Nichterreichung der gesetzten Zielzahlen führt zu konzeptionellen Veränderungen für das Jahr 2023. Das Aufgabengebiet wird dahingehend erweitert, dass künftig auch eine aufsuchende Arbeit stattfindet. Der Kontakt zur Notunterkunft „La Campagne“ wurde bereits im Jahr 2022 hergestellt. Alle 4 Wochen findet eine vor Ort Beratung statt. Des Weiteren soll eine Sprechstunde in der Entgiftungsabteilung des Ameosklinikum initiiert werden. So soll eine mögliche Hürde durch einen Besuch in der Beratungsstelle abgebaut werden. Weiter wird künftig zwischen „Sondierung-, Normal- und Intensivfälle“ unterschieden. Sondierungsfälle werden nicht als laufende Klient:innen in die Kartei aufgenommen, jedoch bestand ein Mehraufwand durch ggf. Abklärung des Bedarfs. Künftig kann so eine Anrechnung in die Zielzahlen stattfinden. Bei „Intensivfällen“ kann eine Begleitung zu bspw. Einrichtungen erfolgen. Problemlagen, die der Leistung gemeinnütziger Arbeit hinderlich voranstellen und vorab beseitigt bzw. abgemildert werden müssen, damit die Arbeit aufgenommen werden kann.

Die größte Veränderung stellt die Zusammenlegung der drei EFS Projekte des Vereins dar. Künftig werden alle drei Projekte unter dem Namen „Haftvermeidung EFS“ zusammengeführt. Somit wird es künftig nur eine Zielzahl im Bereich der einzusparenden Hafttage und zu bearbeitenden Fälle geben.

Auch unter neuem Namen werden wir künftig nach bestem Wissen und Gewissen unserer Arbeit nachgehen und auf die Problematik unserer Klientel aufmerksam machen.

	
<p><b>Brücke Bremen – Beratungsstelle Mitte</b>          Karl-Bröger-Str. 21          28239 Bremen</p>	<p><b>Brücke Bremen – Beratungsstelle Neustadt</b>          Kornstr. 112          28201 Bremen          Telefon: 0421 5578640-1          Fax: 0421 532954  <a href="mailto:brueckebremen.neustadt@hoppenbank-ev.de">brueckebremen.neustadt@hoppenbank-ev.de</a></p>
<b>Kontakt:</b>	
<p>Herr Rudig          Tel.: 0421 613198          Fax: 0421 613197  <a href="mailto:rudig@hoppenbank-ev.de">rudig@hoppenbank-ev.de</a></p>	<p>Herr Vankeersebilck  <a href="mailto:vankeersebilck@hoppenbank-ev.de">vankeersebilck@hoppenbank-ev.de</a></p>
	<p>Frau Hooft  <a href="mailto:hooft@hoppenbank-ev.de">hooft@hoppenbank-ev.de</a></p>

## Ambulante Straffälligenhilfe in der Teestube



Foto: Die Teestube, Straßenansicht



Foto: Im Garten der Teestube

## 1. Einleitung

Die Teestube fungiert als tagesstrukturierendes Versorgungs- und Beratungszentrum in der ambulanten Betreuung von Haftentlassenen in Bremen. Das Angebot der Teestube richtet sich an Haftentlassene, stationär aufgenommene männliche Bewohner des angegliederten „Haus Fedelhören“, (ehemalige) männliche Bewohner der anderen betreuten Wohnprojekte des Vereins Hoppenbank e.V., deren soziales Umfeld sowie an weitere Delinquenz gefährdete Personen. Ebenso sind Personen, die nachweislich eine soziale Bedürftigkeit nachweisen können, willkommen.

Rechtsgrundlage für den Tagesaufenthalt ist §11 (1-3) SGB XII. Die Leistung wird schwerpunktmäßig für den Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erbracht. Aufgabenschwerpunkte der Teestube sind ein tägliches, preiswertes und nahrhaftes Mahlzeitenangebot an jedem Tag im Jahr, die Weitervermittlungsberatung und Betreuung der Besucher:innen und das Angebot verschiedener Freizeitaktivitäten. Weiterhin fungiert die Teestube als Arbeitsplatz für langzeitarbeitslose Personen.

Zu den genannten Punkten wird im Folgenden ausführlicher Stellung genommen.

Es werden zudem unserer Zahlen genannt der genaue Aufbau des Projekts beschrieben, Arbeitsplätze und Tätigkeiten werden genannt, dann folgt ein Blick in unsere Qualitätsstandards und Spenden und zum Schluss wird über den Ausblick für das Jahr 2023 berichtet.

## 2. Projektbeschreibung

Die unterschiedlichen Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, sodass Haftentlassene, Drogenabhängige, Obdachlose und psychisch Kranke ihre spezifische Anlaufstelle haben. Absprachen und enge Zusammenarbeit sind hierbei grundlegend und funktionieren in der Regel gut. Die Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten wie Integrationscoaching, Brücke Bremen, betreutem Wohnen, Housing First u.v.m. ist in der Weitervermittlungsberatung elementar und für die Besucher:innen sehr effizient.

Wir betreuen unsere Besucher:innen in allen Lebenslagen. Deshalb ist der Kontakt zu vielen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen zwingend notwendig. Eine langjährig bestehende Zusammenarbeit mit kompetenten Ansprechpartner:innen bei Ämtern, Verbänden und freien Trägern verhilft hier zu tragfähigen Ergebnissen. Ein regelmäßig stattfindender Austausch mit Betreuungseinrichtungen in der Innenstadt fördert eine gute Zusammenarbeit und sorgt für aktuelle Informationen für die Klient:innen.

Die Teestube fungiert ebenfalls als Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose, Haftentlassene und anderen schwer vermittelbaren Personen. Wir arbeiten deshalb mit bewährten Partnern:innen: der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, dem Amt für Soziale Dienste sowie den Sozialen Diensten der Justiz zusammen.

Mit vielen Nachbarn wird ein guter Kontakt gepflegt. Entstehende Probleme werden frühzeitig durch ein Ansprechpartner:innensystem gelöst. Mit den Kontaktbereichsbeamt:innen der Polizei wird vertrauensvoll zusammengearbeitet. Das Ortsamt ist über die Arbeit der Teestube stets informiert.

Durch den Einsatz von Personen, die eine gemeinnützige Strafe in der Teestube ableisten, wird im näheren Wohnumfeld der weggeworfene Müll aufgesammelt und somit für ein sauberes Straßenbild gesorgt.

Corona gönnte der Teestube bis zum 02.04.22 mit all ihren Angeboten keine Atempause. Tagesstruktur, Mahlzeitenangebot, Weitervermittlungsberatung, Freizeitangebote, Beschäftigung; immer wieder waren neue Verordnungen und Regeln für den Arbeitsbereich und im Umgang mit den Besucher:innen anzupassen.

Die Mitarbeiter:innen waren hier sehr gefordert, um mit neuen Regeln, Vorschriften und Konzepten umzugehen. Dazu kam die Aufklärung der verunsicherten Besucher:innen, die gerne alles richtig machen wollten, aber entweder zu wenig, zu viel oder auch falsche Informationen hatten. Tägliche Pflichtaufgabe der Mitarbeiter:innen waren die Überwachung

der Einhaltung von Händedesinfektion am Eingang, Maskenpflicht, Abstandsgebot und Lüftung der Räume.

- 01.01.22 die Teestube startete aus dem Jahr 2021 mit der 2 G-Regel: Der Aufenthalt und die Nutzung des Mittagstischs in der Teestube war drinnen und draußen erlaubt, aber nur für Geimpfte und Genesene. Eine Registrierung war erforderlich
- 10.01.22: Verschärfung der Zugangsregelung: 2G+. Unsere geimpften oder genesenen Besucher:innen mussten zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Coronatest oder den Nachweis einer Boosterimpfung vorlegen. Als zusätzliches Problem für einen Teil unserer Besucher:innen war die Herabstufung der einmaligen Impfung mit „Johnson & Johnson“, sie galt nicht mehr als Boosterimpfung. Wir waren somit gezwungen, dieser Personengruppe zuerst den Zugang zu verweigern. Glücklicherweise konnten wir aber ein erneutes Impfangebot durch ein mobiles Team im Hause anbieten
- 04.03.22: Ab jetzt galt die 3 G-Zugangsregel, die vieles erleichterte; eine Registrierungspflicht gab es nicht mehr.
- 02.04.22: Es gab keine G-Regeln mehr. Weiterhin wurden aber Schutzmaßnahmen empfohlen. Wir baten unsere Gäste, weiterhin eine Maske zu tragen.

Die Mitarbeiter:innen selbst blieben wie die Gäste nicht von einer Corona-Ansteckung verschont. Immer wieder waren krankheitsbedingte Ausfälle durch Kolleg:innen aufzufangen.



### Teestube als Versorgungszentrum und Wohnzimmer

Das Küchenpersonal (sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte, sog. 1 € - Kräfte, Praktikant:innen, Personen die Sozialstunden ableisten und Ehrenamtliche) erstellten durchschnittlich 90-100 Mittagessen. In der Pandemiezeit gingen die Zahlen selbstverständlich runter. Morgens und abends blieb die Teestube geschlossen. Ab April konnte wir dann mit allen Besuchern wieder Essen in gemeinsamer Runde (drinnen und draußen) erleben. So stellten wir täglich 100 Mittagessen und bei speziellen Angeboten bis zu 140 Mahlzeiten her.

Die Besucher:innen nutzen in Notzeiten (bes. in der zweiten Hälfte des Monats) gerne das Angebot „Essen auf Kredit“. Dieser Kredit in Höhe von 6,- € (dafür bekommt man bis zu zwei Mahlzeiten) kann jede/r Besucher:in in Anspruch nehmen. Trotz der schwierigen finanziellen Situation der Gäste wird dieser Kredit zu Anfang des Monats häufig zurückgezahlt, bzw. wird selbst ein Guthaben eingezahlt.

3 Personen erhielten eine Kostenübernahme zur Essensteilnahme von ihrem/ihrer Betreuer:in oder sie erhielten Geld von ihrer Familie, um an den Mahlzeiten teilzunehmen.

In ihrer Funktion als tagesstrukturierender Treffpunkt und Anlaufstelle ist die Teestube für viele Besucher:innen ein "zweites Wohnzimmer" geworden. Sie kommen, um sich mit Freund:innen und Bekannten zu treffen, einen Kaffee zu trinken, die Zeitung zu lesen (2 Tageszeitungen: die Bremer Nachrichten und die TAZ erhalten wir als Spende) oder einfach

zu klönen. Kommen Gäste zu ihren Geburtstagen in die Teestube, wird ihnen ein Ständchen gesungen und ein Geburtstagstörtchen darf dann natürlich auch nicht fehlen. Und gerade weil man sich hier wohl und aufgehoben fühlt, ist man auch bereit mit den Mitarbeiter:innen ins Gespräch zu kommen und um Rat, Hilfe und ein offenes Ohr zu bitten. Auch in diesem Jahr sind einige unserer Stammgäste plötzlich verstorben. Viele Besucher:innen fühlten sich betroffen, wurden auch Ihrer eigenen Krankheit bewusst und sehr nachdenklich. Gleichzeitig ging es auch um Anteilnahme und Abschiednehmen. So gestalteten wir u.a. eine Trauerfeier für eine langjährige Besucherin, deren Tod uns sehr betroffen machte. Den Trauergästen wurde die Möglichkeit geboten, bei Kaffee und Kuchen von ihren persönlichen Erlebnissen mit der Verstorbenen zu berichten. Weitere intensive Gespräche gibt es mit den Besuchern:innen, wenn Sie über schwere Erkrankungen und den Tod naher Familienangehörigen berichten. Die Besucher:innen wissen, wir hören ihnen zu. Die Teestube in ihrer Funktion als Treffpunkt und Anlaufstelle hat für unsere Besucher in guten wie in schlechten Zeiten einen besonderen Wert.

Täglich geöffnet, täglich eine warme Mahlzeit:

Die Köche und Küchenhilfen erstellten täglich unter Anleitung der kompetenten hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin eine ausgewogene und leckere Mahlzeit.



Bei sonnigem Wetter freuten sich über 70 Besucher:innen über Salate und Gegrilltes. Besonders für die Gäste, die auf Schweinefleisch verzichten bzw. gerne vegetarisch essen, boten wir in der Regel täglich eine schmackhafte Alternative an, die gerne auch mal von Nicht-Vegetarier:innen angenommen wurde.

Ein besonderer Service der Teestube besteht darin, den zweiwöchentlich erscheinenden Speiseplan als Newsletter an Besucher:innen zu versenden. Darin gibt es dann auch Hinweise auf besondere Veranstaltungen im Freizeitbereich.

### Sozial- und Strafrechtsberatung / Vermittlung / Betreuung

Zu diesen Themenbereichen vermitteln wir unsere Besucher:innen an unsere langjährigen Kontakte: zu nennen sind hier besonders die „Solidarische Hilfe“ und die AGAB bei Problemen mit dem Jobcenter oder Sozialämtern. Im Bereich Strafrecht vermitteln wir an Rechtsanwält:innen, die sich ehrenamtlich für den Verein engagieren und gerne eine erste kostenlose Beratung für den Klient:innen anbieten. Die Vermittlung verläuft problemlos durch eine telefonische Terminvereinbarung. Aufgabe des Klient:innen ist es allein, dort dann auch zu erscheinen.

Durch die Beratung über die Rechtslage konnte zur Klärung einer Lebenssituation beigetragen, Lösungswege aufgezeigt und zumindest ein erster Schritt unternommen werden. Die Möglichkeit, sich juristisch beraten zu lassen, hat auch das Selbstbewusstsein der Klient:innen gestärkt.

Weitervermittlungsberatung findet zu vielen Lebensbereichen der Besucher:innen statt. Die pädagogischen Mitarbeiter:innen und Sozialbetreuer:innen vermitteln bei Fragen zur Arbeit und zum Wohnen, aber auch bei einer Suchtproblematik, bei psychischen Problemen, bei einer Schuldenproblematik, bei Obdachlosigkeit etc. Die Vermittlung findet zu internen

Fachdiensten des Vereins als auch zu externen Fachdiensten von Behörden und Vereinen statt.

Langjährige Kontakte mit vielen Einrichtungen erleichtern bei der Weitervermittlungsberatung kurzfristige Beratungstermine und schnelle Hilfen.

Ein großes Problem für viele Klient:innen ist auch wieder für diesen Berichtszeitraum das Finden einer adäquaten neuen Wohnung. Der Wohnungsmarkt ist gerade für unsere Klientel ausgereizt. Ständige Ablehnungen von Vermieter:innen, Makler:innen und Wohnungsbaugesellschaften (negative Schufa- Auskunft; keine Hartz IV Empfänger:in erwünscht; keine Wohnung frei) wirken demotivierend. Ständige Ermunterungen weiterzusuchen und am Ball zu bleiben sind erforderlich. Die Vermittlung in Notunterkünfte und Pensionen bleibt zwangsläufig nicht aus. Desolate Wohnumstände wirken aber einer sozialen Verbesserung, Stabilisierung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft entgegen.

In der Pandemiezeit spürten wir besonders das Mitteilungsbedürfnis unserer Besucher:innen. Mit Abstand und Maske führten wir Entlastungsgespräche in Krisensituationen, boten aber auch kurzfristige Hilfen beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen, beim Kopieren wichtiger Unterlagen oder beim Erklären von Behördenpost. Gerade unsere Besucher:innen sind unkomplizierte schnelle Hilfe gewohnt; Termine nach Vereinbarung sind deshalb eher die Ausnahme.

In besonderer Weise konnten wir unsere Gäste in dieser Zeit mit dem Vermitteln und Organisieren von Impfangeboten unterstützen. Für vielen ältere Gäste machten wir Onlineterminale; Hoppenbank selbst organisierte ebenfalls zwei Termine für Mitarbeiter:innen, Bewohner und Klient:innen. Das Thema „Gesundheit“ spielt bei unseren Besuchern stets eine große Rolle.

In diesem Jahr startete die Zusammenarbeit mit der Naturheilpraxis ohne Grenzen, wo ehrenamtliche Fachkräfte zum besseren Befinden von sozial benachteiligten Personen beitragen. Die teilnehmenden Gäste erfuhren hier eine persönliche Ansprache und Behandlung durch Fachleute, fühlten sich ernst genommen und verließen die Praxis beschwingt und gut gelaunt.

### Freizeitaktivitäten

Innerhalb und außerhalb der Teestube werden Freizeitaktivitäten durchgeführt, z. B. das Sommerfest, Grillen und Livemusik oder auch die Feiertage mit einem Festtagsmenü, die Adventsveranstaltungen und die vielen bunt gefüllten Teller. Ab April konnten wir aufgrund der geänderten Corona Regeln endlich wieder viele unserer Aktivitäten anbieten. Neu hinzu kam das monatliche Angebot in Kooperation mit Werder Bremen „Strassenkicker“. Hier konnten interessierte Besucher:innen gemeinsam – unter Anleitung eines Trainers - Fußball spielen und zusätzlich an kulinarischen Angeboten teilnehmen.

Wir freuen uns deshalb riesig, dass wir ein Sommergrillfest veranstalten konnten. Ca. 100 Gäste nahmen an dem Spektakel teil. Man konnte am Schaumkusswettessen teilnehmen, kleine Preise beim Losverkauf oder ein Wissensquiz gewinnen.



Mit gefülltem Bauch genoss man dann das schöne Wetter, die fröhlichen Gäste und natürlich auch das musikalische Highlight: „Knipp Gumbo“, ein bekannter Bremer Musiker, spielte für uns aus seinem Repertoire mit viel Herzblut und Rock ´n´ Roll auf Plattdeutsch.

Alle regelmäßigen Aktionen im Monat Dezember, um den Besucher:innen in der Vor-Weihnachtszeit Positives erleben zu lassen, konnten wir durchführen. Zur Freude aller auch die Heiligabendfeier, die zwei Jahre lang ausfallen musste. Wir merken, dass es unseren Besucher:innen schwer fällt, mit Weihnachten etwas Gutes zu verbinden. Sie sind dann „schlecht drauf“. Sie denken an ein zerrüttetes Verhältnis zur Familie, im besten Fall bestehen sporadische Kontakte zu Eltern oder Kindern und natürlich gibt es auch keine finanziellen Möglichkeiten einer nahen Person etwas zu schenken.

Deshalb sind die Veranstaltungen, bunte Teller, kleine Geschenke aus unserem Adventskalender, ein schön geschmückter Weihnachtsbaum und eine reichlich gefüllte Weihnachtstüte zu den Feiertagen so wichtig. Adventliche Kurzgeschichten brachten unsere Gäste zum Nachdenken und zum Schmunzeln. Wichtig war natürlich der Gemeinschaftsaspekt. Die immer noch durch die Pandemie erlebte Vereinsamung konnte durch die Adventsfeiern durchbrochen werden.

Zur Weihnachtszeit war die Teestube mit einem großen Weihnachtsbaum gleich im Eingangsbereich geschmückt. An Heiligabend und am 29. Dezember konnten wir als Überraschung unseren Gästen die warme Mahlzeit gratis anbieten, denn ein großzügiger Spender hat die Kosten dafür getragen. Nach dem Essen am Heiligabend wartete dann der Weihnachtsmann und überreichte jedem Gast eine mit Süßigkeiten und Hygieneartikel befüllte Geschenktüte. Wir haben ca. 100 Besuchern eine Geschenktüte überreicht. Beim Besorgen der Geschenke, beim Einpacken und Verteilen haben uns fünf Ehrenamtliche unterstützt.

Zusätzlich konnten wir über die Aktion „Post mit Herz“ in ca. 50 Taschen eine persönlich geschriebene Weihnachtskarte einlegen.

Die Besucher haben sich sehr über die gefüllten Taschen gefreut, waren selbst verwundert, dass es in dieser schwierigen Zeit auch noch Geschenke gab. Wir sahen glückliche Gesichter und strahlende Augen.

Toll war in diesem Zusammenhang der Kontakt mit dem Projekt Werkraum Sonne 3. Sozialstundenableistende bedruckten unter Anleitung die verteilten Weihnachtstaschen.



Am Heiligabend fand dann endlich wieder die eine abendliche Feier mit 25 Gästen statt. Der Weihnachtsmann brachte Geschenke und besonders beeindruckend war diesmal das gemeinsame Singen eines Weihnachtsliedes unterm Himmelzelt.

Unsere Angebote zur Adventszeit und zu Weihnachten sind nur durch Spenden der Anneliese-Loose-Hartke-Stiftung und der Bremer Tafel in diesem besonderen Maße möglich.

Jeden Dienstag und Donnerstag wird ein Spielnachmittag angeboten und werden gerne angenommen. Brett- und Kartenspiele, begleitet von Kaffee und Kuchen, sind ganz nach dem Geschmack der Besucher:innen. Aber auch zum Dartn trifft sich an diesen Tagen eine kleine Gruppe.



Wichtig ist bei vielen Freizeitangeboten die Unterstützung durch Ehrenamtliche. So konnten wir einen Ehrenamtlichen gewinnen, der unseren Besucher:innen das Schachspiel näher bringt bzw. den Fortgeschrittenen Neues beibringt.

Hervorzuheben sind für das Berichtsjahr noch folgende Aktivitäten: 3 Kinobesuche, unsere After-Christmas-Party am 24. Januar mit Glühpunsch, Stollen, Geschichten und Geschenken, der Besuch von 2 Kunstausstellungen (van Gogh und Banksy), 1 Zirkusbesuch, 1 Werderspiel, 2x Minigolf und 2x Basteln. Die Organisation und Durchführung des Minigolfens und der Kinobesuche war nur mit Hilfe eines Ehrenamtlichen möglich.

Das jährlich stattfindende logistische und kulinarische Großprojekt „Landpartie ins Oldenburger Land“, konnten wir in diesem Jahr zum 8. Mal anbieten. Mit einem Reisebus ging es morgens bei sonnigem Wetter los. Zuerst besuchte man einen Ferkelaufzuchtbetrieb. Dort gab es eine interessante und lustige Führung. Im Anschluss dann der Empfang auf dem Bauernhof. Alles wurde genau begutachtet und bestaunt: die Ställe, die vielen Tiere, der wunderschöne Garten und dann natürlich die reich gedeckten Tische mit Gegrilltem, Salaten und später dann der selbstgemachte Erdbeerkuchen der Landwirtin.



Insgesamt wurden 138 Freizeitaktivitäten durchgeführt, an denen insgesamt ca. 1577 Personen teilnahmen.

### **3. Beschäftigung, Qualifizierung, Stabilisierung, Ableisten von Sozialstunden, Praktika und Ehrenamt**

Im Jahr 2022 waren außer der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (HBL) und des Leiters der Teestube 23 Personen in den Beschäftigungsformen: Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/MAE) = Injob / 1 €-Job, „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SGB II, §16i: Dieses Bundesprogramm eröffnete Teilnehmer:innen, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllten, die Möglichkeit einer bis zu fünfjährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.), Förderung von Arbeitsverhältnissen kurz „FAV“ und geringfügige Beschäftigung in der Teestube tätig. Davon im gewerblichen Küchenbereich 13 Personen, die als Küchenhilfen, Koch oder Beikoch/Beiköchin beschäftigt waren.



Die Aufgabe des Projektleiters und der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin liegen in der sozialen Stabilisierung, in der Hilfe zur beruflichen (Neu-)Orientierung und der fachlichen Anleitung. Einfachste Grundqualifikationen wie Pünktlichkeit, Verantwortlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Ausdauer, Mobilität, Auffassungsbereitschaft und Teamfähigkeit müssen von den Mitarbeiter:innen erlernt werden. Bei einer Alkohol- oder Drogenproblematik werden viele intensive Gespräche geführt und der Umgang mit Sucht auf akzeptierende Weise thematisiert. Die 19 genannten Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen wiesen neben einer Langzeitarbeitslosigkeit meist sehr starke gesundheitliche Probleme auf. 11 von ihnen hatten einen straffälligen Hintergrund. Insgesamt 9 Personen wurden über das Hoppenbank-Projekt: AGH-MAE im Jahr 2022 intensiv sozialintegrativ betreut. Anzumerken ist hier, dass Teilnehmer:innen in dieser Maßnahme nicht durchgehend beschäftigt waren. Gerade im Bereich der Injobs gibt es häufig Fluktuationen durch Abbrüche, Beendigung der Zuweisung oder längerer Krankheit. Dennoch gelingt es uns häufig mit den Teilnehmer:innen zusammen eine Perspektive für die Zukunft zu erarbeiten. Die Verlängerung einer auf sechs Monate befristeten Zuweisung sehen Teilnehmer:innen und Beschäftigungsträger:innen als großen Erfolg. Selbst eine Überleitung in eine andere Fördermaßnahme (FAV oder Teilhabe am Arbeitsmarkt) wurde realisiert für das Jahr 2022.

Im pädagogischen, technischen und Verwaltungsbereich arbeiteten ein Sozialarbeiter (der gleichzeitig als Projektleiter fungiert), sowie folgende Teilnehmer:innen am Bundesprogramm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“: zwei Sozialbetreuer:innen, ein Projektassistent und eine Verwaltungskraft. Eine Person unterstützte das Betreuungsteam an Wochenenden. Ein geringfügig Beschäftigter übernahm die Sanitärreinigung und ein Hauswart unterstützte bei Verschönerungsarbeiten innerhalb und außerhalb der Teestube.

Im Rahmen der „Aktivierenden Hilfen“ nach §11(3) SGB XII konnten wir 2022 in der Teestube einen langjährigen Klienten zu seiner Freude als Boten einsetzen und beschäftigen.

Ebenfalls erhielten 24 Personen in diesem Jahr die Möglichkeit, ihre Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Durch intensive Betreuung wurden von 24 verhängten Ersatzfreiheitsstrafen 14 vollständig abgeleistet bzw. werden in 2023 fortgeführt.

Diese Personen werden in der Küche, im Garten oder im Bereich Wohnumfeldverbesserung eingesetzt.



Insgesamt wurden 2063 Stunden an gemeinnütziger Arbeit abgeleistet. Das entspricht ca. 512 eingesparten Hafttagen. Einige brachen ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen ab,

wurden inhaftiert oder entschieden sich zu einer Ratenzahlung. 30% hatten einen Migrationshintergrund. Die Integration von straffälligen Personen ist Aufgabe und Ziel gerade in unserem Verein und wird daran deutlich, dass von den 14 genannten Personen insgesamt 4 weiterhin intensiv begleitet und betreut wurden, sei es durch eine angebotene In-Job-Maßnahme zur Wiedereingliederung in den beruflichen und sozialen Kontext oder durch eine Einbindung in eine sinnvolle Beschäftigung als Ehrenamtliche:r in der Teestube.

Vier Studentinnen absolvierten in der Teestube einen Teil ihres Praktikums in den Bereichen Soziale Arbeit; Erziehungswissenschaften oder Arbeitstherapie.

Vier Schüler absolvierten 1-3-wöchige Praktika. 2 Schüler kamen zum Boys-Day; eine Person erprobte 2 Wochen lang ihre Fähigkeiten zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme. An vier Tagen besuchten uns wieder insgesamt 9 Teilnehmer:innen aus 5 Ländern des durch die Freiwilligenagentur Bremen organisierten Puls-Camps, an dem die Teestube gerne teilnahm. Junge Menschen erfahren hier viel über soziales Engagement in Bremen und erleben soziale Arbeit hautnah.

Die Zuständigkeit für die Ehrenamtlichen übernahm Ende 2020 die „Kordinatorin von Ehrenamtlichen im Strafvollzug“ - angestellt bei der Senatorin für Justiz und Verfassung – mit der Aufgabe der Akquise, der Vorstellungsgespräche und der Fortbildung der Ehrenamtlichen. Der Projektleiter der Teestube war weiterhin für den Einsatz und die Planung vor Ort zuständig. Im Rahmen des europäischen Projektes „Volunteers in prison“ erarbeitete er neue Herangehensweisen im Kontext: Gesellschaft – Ehrenamt – Justizvollzugsanstalt. Im Jahr 2022 waren insgesamt 16 Personen freiwillig in der Teestube engagiert und unterstützten u.a. bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten, bei der Beschaffung von Sachspenden (Süßigkeiten), bei der Sozial- und Strafrechtsberatung, bei der Betreuung der Besucher:innen vor allem an Wochenenden, durch Mitarbeit in der Küche und vieles mehr. Im November haben wir als kleines Dankeschön unsere Ehrenamtlichen zu einem gemütlichen Grillabend eingeladen.

Insgesamt waren der Projektleiter und die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin somit über den Berichtszeitraum neben den Besucher:innen für 78 Mitarbeiter:innen, Teilnehmer:innen, Abarbeiter:innen, Ehrenamtliche, Schüler:innen und Student:innen etc. als Ansprechpartner:in zuständig.

Ein gutes Betriebsklima sorgt trotz der Problematik der immer nur befristeten Stellen unterschiedlichster Beschäftigungsarten auch in diesem Jahr wieder für eine kontinuierliche Arbeit in der Teestube. Viel Freude machte es, die nach SGB II, §16i Beschäftigten (Teilhabe am Arbeitsmarkt) bei ihrer persönlichen Entwicklung im Arbeitsleben zu begleiten. Personelle Engpässe gibt es seit dem Frühjahr 2021 durchgehend aufgrund fehlender Nachrücker im Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und einer schweren Erkrankung eines Kochs vor allem im Küchenbereich. Erfreulicherweise konnten ab Herbst 2 neue Mitarbeiter:innen für die soziale Betreuung gefunden werden.

#### **4. Qualitätsmanagement / Spenden**

Auch im Jahr 2022 hat der Verein Hoppenbank an weiteren qualitativen Verbesserungen nach DIN EN ISO 9001:2015 gearbeitet. Regelmäßig wird in internen Audits das QM-Handbuch mit den entsprechenden Nachweisen und Protokollen geprüft. Im Projekt Teestube wurde vor allem auf die Überprüfbarkeit und den Nachweis der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, der Kund:innenzufriedenheit über die angebotenen Mahlzeiten und Beratungen mittels einer großangelegten Kund:innenbefragung, der Besucher:innenzahlen und dem Beschwerdemanagement Wert gelegt. Wir stellen fest, dass unsere Besucher:innen uns direkt auf Mängel aufmerksam machen, sich aber gleichzeitig für unsere Arbeit, unsere Aufmerksamkeit aber auch für uns schon Selbstverständliches bedanken. Bei der Kund:innenbefragung schnitt wiederum besonders die Freundlichkeit des Personals gut ab. Wir freuen uns auch über Vorschläge der Besucher:innen, die das Essen, Freizeitangebote oder Fragen zum Tagesaufenthalt betreffen. Besonders wichtig war die Erarbeitung und Umsetzung eines Hygienekonzepts für die Teestube, das immer wieder

hinsichtlich der neuesten Verordnungen und Gesetze aktualisiert werden musste. Ebenfalls ist uns der sorgsame und pflichtbewusste Umgang mit Daten unserer Klient:innen wichtig; wir richten uns hier nach den Vorgaben der DSGVO.



Außerdem wurde das HACCP -Konzept in der Küche konsequent den realen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt.

Die Mittelgeber:innen (Senator:in für Soziales) erwarten eine tägliche Öffnungszeit der Teestube und eine adäquate Besucher:innenzahl, die ihre Leistungen rechtfertigen. Die Vorgabe der Geschäftsführung besagt deshalb, dass durchschnittlich 75 Besucher:innen täglich die Angebote der Teestube nutzen sollen. Wir gewährleisten den Nachweis durch eine tägliche Zählung der Besucher:innen.

Auch im Jahr 2022 konnten diese Besucher:innenzahlen aufgrund unseres eingeschränkten Angebotes mit verkürzten Öffnungszeiten nicht erreicht werden. Unsere Mittelgeber:innen wurden darüber informiert. 2019, also vor der Pandemie hatten ca. 87 Besucher:innen die Angebote der Teestube täglich genutzt. 2020 lagen die Besucher:innenzahlen zwischen 30-50 Personen täglich, im Jahr 2021 ging die Tendenz zu 50 Besucher:innen täglich. 2022 sind es schon durchschnittlich 60. Grund waren: die erweiterten Öffnungszeiten, besondere Angebote und die Möglichkeit des Vor-Ort-Verzehrs. An speziellen Tagen besuchten uns bis zu 80 Personen. Trotz aller Widrigkeiten ist es uns gelungen, im Jahr 2022 an 365 Tagen unsere Angebote bereitzustellen.

Unsere positiv formulierte Hausordnung unter dem Motto: „Unser Miteinander ist geprägt von Toleranz, Wertschätzung und Offenheit“ wurde auch in diesem Jahr von unseren Besucher:innen sehr gut aufgenommen. Selten mussten wir auf Verstöße reagieren. Bei Verstößen reagierten wir mit gestaffelten Maßnahmen von Verwarnungen bis zu Hausverboten.

Wie bereits berichtet erhielt die Teestube Sachspenden in Form von Freikarten (Zirkus, Ausstellungen) oder von der Bremer Tafel Lebensmittel, die wir an die Besucher:innen weitergeben.

Ein Friseurteam schnitt für 20 Besucher:innen kostenlos die Haare.

Beim Ortsamt Mitte erhielt die Teestube Mittel zur Ausstattung der Teestube. Auch über die Wilhelm-Kaisen-Bürgerstiftung erhielten wir eine Zuwendung, der Garten der Teestube konnte somit begrünt und mit Zelte, Tischen und Stühlen bestückt werden. Aktion Mensch finanzierte den Tablet-Kurs für 10 Teilnehmer:innen, mit dem Ziel, den Zugang zu Technik und Medien zu erleichtern und ihre Medienkompetenz zu stärken.

Weitere Unterstützer:innen spendeten kleine zweckgebundene Geldbeträge, wohlwollende Firmen, Lieferanten und Privatpersonen unterstützten uns mit Sachleistungen oder Geldzuwendungen (Pavillonzelt; Mikrowelle; Weihnachtsbaum). Besonders freuten wir uns über den kleinen Briefumschlag zu Weihnachten, der uns verlegen von Besucher:innen überreicht wird, um einfach „danke“ zu sagen für unsere Arbeit.

Zu Weihnachten konnten wir die Besucher:innen an zwei Tagen dank eines großzügigen Spenders jeweils mit einer Gratis-Mahlzeit überraschen. Alle Spenden unterstützten die Arbeit der Teestube sehr und kamen den Besucher:innen direkt zugute.

## 5. Ausblick

Ca. 20644 Gäste (im Vorjahr: 15100 Gäste) besuchten in diesem Jahr die Teestube. Dies ist mit Blick auf die verkürzten Öffnungszeiten, den personellen Engpässen und den anfänglichen massiven Einschränkungen im ersten Quartal, ein tolles Ergebnis. Für uns macht es deutlich, wie wichtig die Teestube für unsere Besucher:innen ist.

Als langjährige Mitarbeiter:innen erfahren wir täglich die Notwendigkeit, als Anlaufstelle und Versorgungszentrum zu fungieren. Den größten Wunsch unserer Besucher:innen: die

Öffnung an jedem Tag in der Woche, konnten wir trotz der Corona-Pandemie mit viel Elan und Schweiß erfüllen. Mit großem Einsatz und Freude an der Arbeit ist es den Mitarbeiter:innen, aber auch den Sozialstunden Ableistenden, den Ehrenamtlichen und den Praktikant:innen zu verdanken, dass die Teestube im Jahr 2022 an 365 Tagen geöffnet hatte. Eine tolle Leistung des ganzen Teams.

Die in der Teestube Beschäftigt:innen arbeiten wie beschrieben zum größten Teil, in vom Jobcenter finanzierten Maßnahmen. Die Mitarbeiter:innen der Teestube sehen auch die positiven Möglichkeiten die diese Maßnahmen beinhalten: Stabilisierung und zumindest auch kleine Chancen zu einer weiteren tragfähigen Lebensplanung. Gleichzeitig stellen wir fest, dass für viele Teilnehmer:innen eine längerfristige Beschäftigung erforderlich ist, um erlerntes zu verinnerlichen und stabile Strukturen aufzubauen. Deshalb sind längerfristige Förderungen von Arbeitsprogrammen, wie z.B. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sinnvoll und wünschenswert.

Das weltweite Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ beschäftigte uns auch 2022. Nach dem wir unser Konzept zur Mülltrennung und Müllvermeidung umgesetzt haben und weiter daran arbeiten, sind wir im Herbst in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband mit einem Klimaschutzprojekt begonnen. Unsere erste Aufgabe war das Erstellen eines CO2- Fußabdrucks. Dazu sammelten wir viele Unterlagen, recherchierten unsere Energie-, Getränke- und Lebensmittelverbräuche. Hieraus ergaben sich Folgeaufträge, die wir im Jahr 2023 umsetzen wollen. Wichtige Aufgabe dabei ist das Miteinbeziehen von Mitarbeiter:innen und Besucher:innen. So machten wir am Erntedankfest unsere Gäste auf einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln unter regionalen und saisonalen Gesichtspunkten aufmerksam.

Bei vielen Beschäftigt:innen ist großes Engagement und auch Freude an der Arbeit festzustellen. Dies schlägt sich auf die Arbeit untereinander und mit unseren Kund:innen nieder. Die Dankbarkeit der Besucher:innen für jede noch so kleine Geste ist uns gewiss!

<p><b>Teestube</b>          Fedelhöfen 33/34          28203 Bremen          Telefon: 0421 3394316          Fax: 0421 3394317          E-Mail: <a href="mailto:teestube@hoppenbank-ev.de">teestube@hoppenbank-ev.de</a></p>		
<p><b>Kontakt:</b></p>		
<p>Herr Smidt          Tel.: 0421 3394340  <a href="mailto:smidt@hoppenbank-ev.de">smidt@hoppenbank-ev.de</a></p>	<p>Herr Kahle          Tel.: 0421 3394315  <a href="mailto:kahle@hoppenbank-ev.de">kahle@hoppenbank-ev.de</a></p>	
<p>Frau Ahrens          Tel.: 0421 3394341  <a href="mailto:teestube@hoppenbank-ev.de">teestube@hoppenbank-ev.de</a></p>	<p>Herr Schade  <a href="mailto:schade@hoppenbank-ev.de">schade@hoppenbank-ev.de</a></p>	
<p>Frau Weers  <a href="mailto:weers@hoppenbank-ev.de">weers@hoppenbank-ev.de</a></p>	<p>Herr Wellmann  <a href="mailto:wellmann@hoppenbank-ev.de">wellmann@hoppenbank-ev.de</a></p>	

## Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)



Fotos: Verschönerungsarbeiten im Garten der Teestube durch unseren Hauswart



Foto: Mittagsmenü in der Teestube

## 1. Einleitung

Auch 2022 wurde das vom Jobcenter finanzierte Projekt AGH - MAE von der Corona Problematik begleitet. Hygienekonzepte wurden regelmäßig überprüft und angepasst. Gleichzeitig war aber auch eine psychische Entlastung bei den Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen aufgrund gelockerter Corona Maßnahmen spürbar. Im Folgenden berichten wir über den Verlauf und über das Ergebnis der Maßnahme unter Berücksichtigung der besonderen Problematiken der Teilnehmenden.

## 2. Projekterläuterung

Im Beschäftigungsprojekt „Ü25-AGH-MAE in der Straffälligenarbeit – Hausmeister:in, Hauswart:in, Haustechniker:in, Helfer:in Küche, Beikoch, Beiköchin, Sozialassistent:in, werden straffällige u.a. Langzeitarbeitslose in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) betreut und beraten.

Der Verein Hoppenbank stellt entsprechend des jeweils aktuellen Bewilligungsbescheides des Jobcenter Bremen an folgenden 3 Einsatzorten insgesamt 8 AGH/MAE-Stellen zur Verfügung:

- „Teestube“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen
- „Haus Fedelhören“, Fedelhören 33/34, 28203 Bremen
- „Aufsuchende Hilfe“, Kornstraße 112, 28201 Bremen

Rechtsgrundlage ist der Bewilligungsbescheid nach § 16d SGB II.

Im Personenkreis Langzeitarbeitsloser stellen Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen eine besondere Gruppe dar, die von zusätzlichen multiplen Problemlagen belastet sind.

Ziel der Arbeitsgelegenheit ist es, Ihnen eine sinnvolle und strukturierte Beschäftigung anzubieten, um ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre soziale Situation zur Vermeidung strafrechtlicher Rückfälligkeit zu stabilisieren.

Der Verein Hoppenbank bietet für diese Beschäftigten eine pädagogische Begleitung an, um auftretende Problemlagen zu bearbeiten und Lösungsansätze zu vermitteln. Ziel der pädagogischen Begleitung ist es, eine soziale Stabilisierung der Teilnehmer:innen zu erreichen, um ihre Chancen auf eine Arbeit zu verbessern.

## 3. Zahlen /Statistik

Alle Teilnehmenden werden vom Jobcenter in die laufende Maßnahme zugewiesen. Eine Maßnahmendauer erstreckt sich immer vom 1.8. bis zum 31.7. des Folgejahres. Im Berichtsjahr 2022 nahmen insgesamt 16 Personen an dem Projekt teil. Die Stabilisierung der Teilnehmenden, die in der überwiegenden Mehrheit komplexe Problemlagen mitbrachten, machte einen großen Teil unserer Arbeit aus.

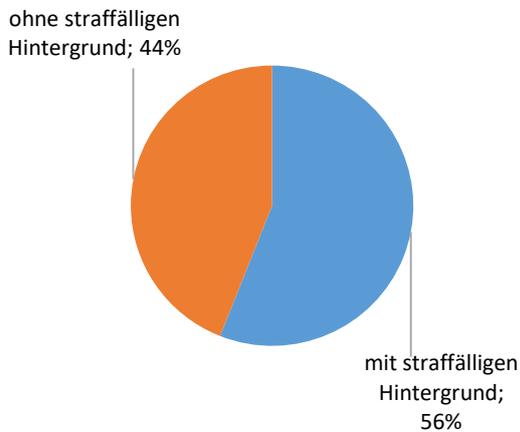
### Straffälligkeit

Das Angebot der Maßnahme richtet sich insbesondere an Menschen mit strafrechtlichen Hintergründen, da es für diese Personengruppe, die oftmals zusätzlich von multiplen Problemlagen belastet ist, schwierig ist sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. Die Zuweisung in die o.g. Maßnahmen orientieren sich natürlich nicht ausschließlich an dem Merkmal der Straffälligkeit.

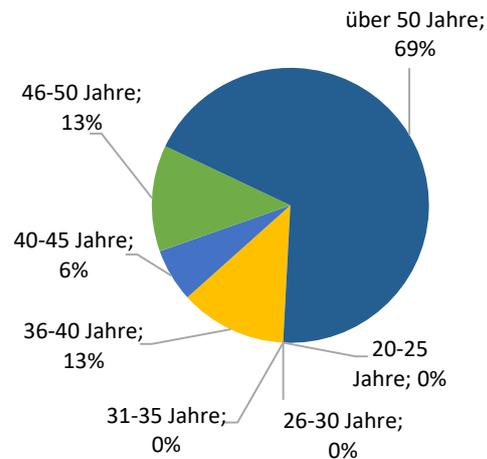
1 Teilnehmer tilgte – indem er während der Maßnahme die Hälfte der Stunden seiner Geldstrafe abarbeitete und die andere Hälfte in der Maßnahme arbeitete.

Für 2022 stellt sich der Anteil von Teilnehmer:innen mit straffälligem Hintergrund wie folgt dar:

### Straffälligkeit



### Altersstruktur



### Alter

Aus der folgenden Grafik wird deutlich, dass wir schwerpunktmäßig mit Teilnehmer:innen über 50 Jahren gearbeitet haben. Das Durchschnittsalter betrug 53 Jahre. Das Alter und die damit oftmals verbundene Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Umgang sowohl im persönlichen als auch im beruflichen Umfeld waren damit einer der Themenschwerpunkte in der pädagogischen Betreuungsarbeit.

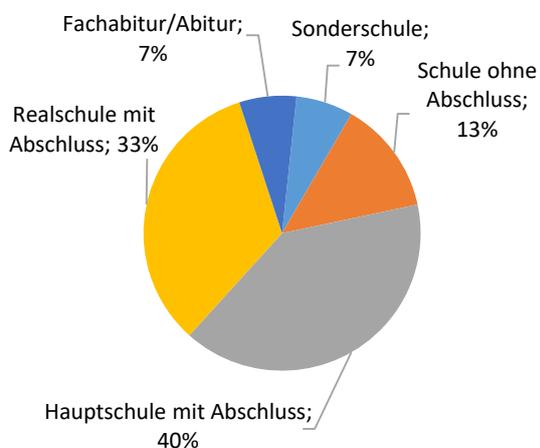
### Gender, Familienstand und Migration

Von den 16 Teilnehmenden waren 6 Frauen und 10 Männer. Vier Teilnehmende leben in einer Partnerschaft. Bei unseren älteren Teilnehmer:innen lag der Schwerpunkt der Themen verstärkt in der Sorge um die Pflege schwer erkrankter oder älterer Familienangehöriger / Partner:innen. Eine syrische Teilnehmerin hatte nur unzureichende Deutschkenntnisse.

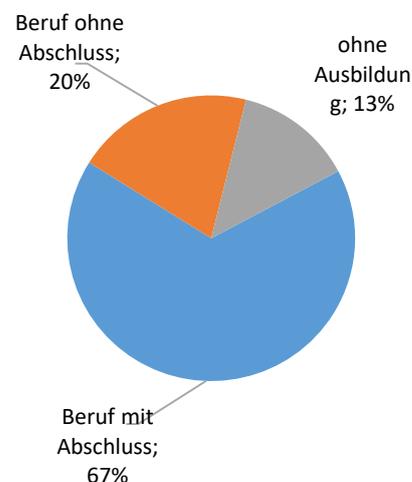
### Schulbildung

Der größte Anteil unserer Teilnehmer:innen hatte eine abgeschlossene Schulausbildung.

### Schulbildung



### Berufsausbildung

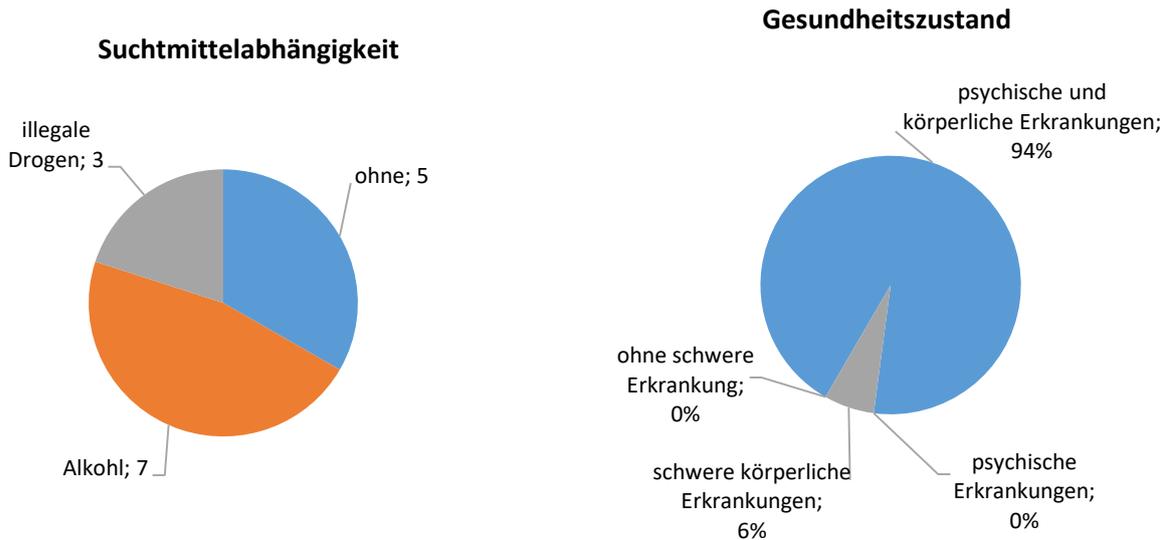


### Berufsausbildung

Der Anteil der Teilnehmer:innen, die ohne eine bzw. ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung bei uns beschäftigt waren, lag 2022 bei 23,33%. Dies bedeutet für diese Personengruppe ein weiteres Vermittlungshemmnis auf dem Arbeitsmarkt.

### Suchtabhängigkeit

Mehr als die Hälfte unserer Teilnehmer:innen litten unter einer Suchterkrankung, im Vergleich zum Vorjahr hat dieser Anteil zugenommen. Ein Teilnehmer wurde substituiert.



### Gesundheitszustand

Auch dieses Jahr hatten wir keine Teilnehmer:innen ohne schwerwiegende Erkrankung. Die Akzeptanz der eigenen Leistungseinschränkung aufgrund des Gesundheitszustandes zu stärken war ein Schwerpunkt in der Arbeit mit unseren stark gesundheitlich eingeschränkten Teilnehmern. So litten unsere Teilnehmer:innen beispielsweise unter Herz-Lungenerkrankungen, Lebererkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Skelettes oder der Gelenke, psychischen Erkrankungen und wie schon zuvor gesondert dargestellt unter Suchterkrankungen. 1 Teilnehmer hatte einen Schwerbehindertenausweis.

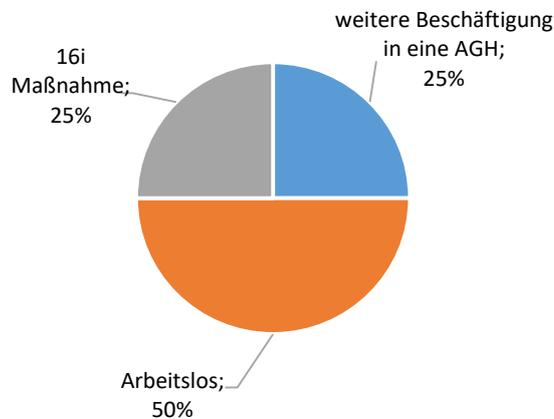
### Schuldensituation

10 von unseren Teilnehmer:innen hatten Schulden. Teilweise benötigten Teilnehmer:innen Hilfestellung bei Kleinstschuldentilgungen.

### Arbeitssituation nach Ablauf einer Maßnahme

Die Maßnahme 214/265/21 lief vom 01.08.2021 bis 31.07.2022. In der folgenden Grafik haben wir dargestellt, wie sich die Arbeitssituation nach Ablauf dieser Maßnahme für die 12 Teilnehmer:innen dargestellt hat.

### Arbeitssituation nach Ablauf einer Maßnahme



#### 4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner:innen / Öffentlichkeitsarbeit

Für das Projekt stellt der Verein pädagogisches Personal mit einem Stundenanteil von 10 Stunden wöchentlich sowie einen Hausmeister und eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin als Anleiter:innen zur Verfügung.

Der Hausmeister ist für die Anleitung der 3 Haushandwerker in den Wohnprojekten des Vereins und des Hauswartes der Teestube zuständig. Die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin leitet drei Küchenhilfen in der Teestube an. Für die pädagogische Betreuung der Haushandwerker steht eine Sozialarbeiterin mit 4 Wochenstunden bereit. Die Betreuung der Teilnehmenden in der Teestube übernimmt der Projektleiter mit 6 Wochenstunden. Im Rahmen des Qualitätsmanagement gibt die Geschäftsführung den Mitarbeiter:innen formale und inhaltliche Ziele vor. Zentral steht hier die Belegung der acht Stellen, die Betreuungsleistung und der messbare Erfolg der Teilnahme. Dazu erhält die Geschäftsführung vierteljährlich eine detaillierte Auswertung. Das Projekt wird jährlich auditiert.

Mit dem Jobcenter aber auch mit verschiedenen Einrichtungen des Hilfesystems wird zum Nutzen der Teilnehmenden vertrauensvoll zusammengearbeitet

#### 5. Ausblick

In 2023 wird sich unserer Einschätzung nach die Lebens- und Arbeitssituation der Teilnehmenden und der Projektmitarbeiter:innen aufgrund der auslaufenden Pandemielage normalisieren.

Vor allem die rasant steigende Inflation belastet unsere Teilnehmenden sehr. Die Existenzangst hat zugenommen. Das seit Januar 2023 gezahlte Bürgergeld wird nicht reichen, um unseren Teilnehmer:innen die Zukunftsangst zu nehmen.

Grundsätzlich ist die Beibehaltung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Platz finden, ein unverzichtbares Element der Arbeitsmarktpolitik. Die Teilnehmer:innen erfahren Wertschätzung nicht nur von Vorgesetzten und Kollegen sondern in besonderem Maße auch von den Personen, für die sie diese Dienstleistungen erbringen. Wünschenswert wäre, dass diese geleistete Arbeit noch in einem viel höherem Maße Anerkennung in einer breiten Öffentlichkeit findet und ihr Wert für die Gesellschaft gesehen wird.

Zu erleben, wie viele unserer Teilnehmer:innen sich entwickeln und einen Platz im Arbeitsleben einnehmen, spornt uns an.

Das neu geschaffene Bürgergeld darf nicht dazu führen, dass Menschen, die durch soziale Teilhabe einen Platz in der Gesellschaft gefunden haben, wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

<b>AGH Kontakt:</b>	
Kornstraße 112 28201 Bremen Telefon: 0421 5578696 Fax: 0421 5578686	Fedelhören 33/34 28203 Bremen Telefon: 0421 3394340 Fax: 0421 3394317
Uta Grünhagen-Jüttner <a href="mailto:gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de">gruenhagen.juettner@hoppenbank-ev.de</a>	Hermann Smidt <a href="mailto:smidt@hoppenbank-ev.de">smidt@hoppenbank-ev.de</a>



hoppenbank e.V.

## **Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)**

## 1. Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick zum Arbeits- und Tätigkeitsbereich des Jahres 2022 im Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ (EFS Projekt).

Mit der anhaltenden Corona Pandemie ergaben sich auch für dieses Projekt im Laufe des Jahres immer wieder Herausforderungen für die laufende Arbeit. Hier musste zum Teil kurzfristig auf aktuelle Entscheidungen auf Seiten der JVA und der allgemeingültigen Verfügungen reagiert werden.

Im Gegensatz zum Jahr 2021 gab es erneut Zugangsbeschränkungen für die externen Mitarbeiter:innen innerhalb der JVA aufgrund der Corona Pandemie. Ein Zugang zur JVA war vom 29.9.2022 – 17.10.2022 nicht möglich.

Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde jedoch nicht unterbrochen.

Im ersten Abschnitt wird die Projektstätigkeit erläutert, im weiteren die Zahlen des Jahres 2022 in anschaulichen Diagrammen, des Weiteren geht der Bericht auf den Personaleinsatz sowie das Qualitätsmanagement ein. Zum Abschluss folgt ein kurzer Ausblick.

## 2. Projekterläuterung

Das Projekt richtet sich an erwachsene Inhaftierte, die in der JVA Bremen eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen. In einzelnen Fällen auch an Inhaftierte, die im Anschluss an eine Freiheitsstrafe oder eine Untersuchungshaft eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen (Haft + EFS).

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn die Beitreibung der Geldstrafe erfolglos war oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Voraussetzung ist eine Uneinbringlichkeit, d.h. die Zwangsvollstreckung konnte unter ernsthaften und wiederholten Bemühungen durch die Vollstreckungsbehörde nicht durchgesetzt werden. Geldstrafen werden in Tagessätzen mal Tagessatzhöhe bemessen, wobei die Anzahl der Tagessätze nach der Schwere der Schuld bemessen und die Höhe des einzelnen Tagessatzes als 30. Teil des monatlichen Nettoeinkommens eines Angeklagten festgesetzt wird. Einem vollen Tagessatz der Geldstrafe entspricht einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Gemäß § 40 StGB können mindestens fünf und höchstens 360 Tage verhängt werden. Die Tagessatzhöhe darf zwischen einem und 5000 € liegen. In der Praxis wird die Höhe der Einkünfte der Betroffenen selten geprüft. Das führt dazu, dass Menschen, die ein hohes Einkommen haben, eher niedriger geschätzt werden. Menschen mit geringem Einkommen haben häufig keinerlei Rücklagen aus denen sie die Strafe tilgen können. Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann durch Zahlung (auch in Raten) oder durch Ableisten freier Arbeit nach näherer Weisung der Strafvollstreckungsbehörde abgewendet werden. Im Falle freier Arbeit wird in der Regel durch sechs Stunden (in Bremen vier Stunden) Arbeit ein Tagessatz der verhängten Geldstrafe getilgt. Seit dem 12.12.2013 ist eine neue „Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit“ in Kraft getreten. Wie in anderen Bundesländern werden hier so genannte „Härtefälle“ geregelt. Klienten, die unter diese Regelung fallen, tilgen durch drei Stunden freier Arbeit einen Tagessatz der verhängten Strafe. Ein „Härtefall“ liegt vor, wenn der Teilnehmer als schwerbehindert anerkannt ist, nach ärztlichem Attest nicht länger arbeitsfähig ist, zusätzlich erwerbstätig ist (jedoch keinen Mehrverdienst erreicht, als die Regelleistungen des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches) oder mindestens ein Kind alleinerzieht. Dass Verfahren der Ersatzfreiheitsstrafen führt dazu, dass ein gewisser Anteil der zu einer Geldstrafe Verurteilten in Justizvollzugsanstalten einsitzt, obwohl der zuständige Richter von der Verhängung einer Freiheitsstrafe abgesehen hatte. Dieser Anteil liegt in Deutschland inzwischen bei rund 11% aller Haftplätze. Diese Zahl ist in den letzten 15 Jahren stetig angestiegen. Im europäischen Vergleich zeigen sich unterschiedliche Wege, mit diesem Wandel umzugehen. In Dänemark wird die Ersatzfreiheitsstrafe bei nachweisbar Zahlungsunfähigen nicht vollstreckt. In Österreich und

Frankreich werden die Ersatzfreiheitsstrafen nach dem Maß zwei Tagessätze für einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe vollstreckt. In Schweden wurde die Ersatzfreiheitsstrafe 1983 abgeschafft. (vgl. *Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2018): Sachstand - Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 43 StGB*)

Ziel des Projektes ist die Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen in der JVA Bremen. Dies erfolgt durch eine gezielte Beratung und Betreuung der Betroffenen. Eine vorzeitige Entlassung von zu einer Geldstrafe Verurteilten soll, wenn möglich folgendermaßen erreicht werden:

- Veranlassung der Auslösung (Bezahlung der Geldstrafe);
- Treffen einer erneuten Tilgungsvereinbarung mit der Staatsanwaltschaft (Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit);
- Einholen einer Genehmigung zur Abarbeitung innerhalb der JVA („Daybyday“).

Nach einer Entlassung wird der Klient bezüglich einer Ratenzahlung und/oder Abarbeitung weiterhin durch die Projektmitarbeiterin betreut.

### **Projektarbeit innerhalb des Vollzuges**

#### Zugang zum Projekt und Erstgespräch

Innerhalb der JVA Bremen ist die Mitarbeiterin regelmäßig für Gespräche vor Ort. An mindestens zwei Tagen der Woche werden Gefangene in Straf- und U-Haft aufgesucht. Der Zugang sowohl zum Männer- als auch zum Frauenvollzug war möglich.

Für einen unkomplizierten Arbeitsablauf in der JVA ist die Mitarbeiterin mit einem Dienstausweis der JVA, Schlüsseln sowie einem Personalnotrufgerät ausgestattet.

Das allgemeine Zugangsverfahren gestaltete sich in den verschiedenen Vollzugsabteilungen der JVA Bremen unterschiedlich. Seit Beginn der Corona - Pandemie kommen alle Neuinhaftierten und damit alle EFS - Gefangene auf eine Quarantänestation. Dort verbleiben sie für mindestens 14 Tage. In dieser Zeit finden die Zugangsgespräche in der Regel statt.

Der für die EFS- Gefangenen zuständige Zugangsbeamte führt mit jedem neuen Inhaftierten ein Zugangsgespräch, in dem personenbezogene Daten und Haftdaten erhoben werden. Mit dem Zugangsbeamten besteht Austausch über vollzugliche Informationen.

Des Weiteren hat jeder Inhaftierte die Möglichkeit, in Form des Antrages seinen Kontaktwunsch zum EFS Projekt zu melden. Diese Anträge werden im Postfach der Mitarbeiterin zur weiteren Veranlassung hinterlegt.

Gefangene, die eine Geldstrafe im Anschluss an ihre Freiheitsstrafe verbüßen, werden ebenfalls im Rahmen dieses Projektes beraten.

Gefangene der Untersuchungshaft werden im Zugangsgespräch von dem Sozialdienst über mögliche offene Ersatzfreiheitsstrafen befragt. Sollte hier Bedarf bestehen, füllt der Sozialdienst der VA21 einen Zuweisungsantrag mit entsprechenden Informationen aus und leitet diesen an die Mitarbeiterin weiter.

Im Frauenvollzug erfolgt der Kontakt über den VG 51 oder Zuweisungen durch Sozialdienst und AvD

Im Erstgespräch mit dem Klienten / der Klientin werden im Rahmen der Anamnese Sozialdaten erhoben (Wohnung, Einkommen, Suchtproblematik, Schulden u.W.) und im Erhebungsbogen erfasst. Als Grundlage der Verhandlung mit den Strafvollstreckungsbehörden dienen die Gründe der Klienten, warum sie sich vor der Inhaftierung nicht ausreichend um ihre Geldstrafe gekümmert haben bzw. nicht kümmern konnten. Jede:r Inhaftierte:r hat im Vorfeld die Möglichkeit auf Ratenzahlung oder durch gemeinnützige Arbeit die Geldstrafe zu tilgen, wenn sie die Schreiben der Staatsanwaltschaft erreicht haben. Diese entsprechenden Gründe werden im Erstgespräch erhoben. Anschließend stellt die Mitarbeiterin die Möglichkeiten des Projektes vor und füllt mit den

Insass:innen eine Zielvereinbarung aus, um für die Qualitätssicherung die Zieleinhaltung festzuhalten. Zusätzlich dazu wird eine Datenschutz- sowie Schweigepflichtserklärung erläutert und anschließend für die Mitarbeiterin unterschrieben.

Die Gespräche zeigen, dass sich die meisten Klient:innen in schwierigen, desolaten Lebensbedingungen, gekennzeichnet durch Sucht und Armut, befinden. Auch in 2022 wurde eine Statistik zu den Sozialdaten erhoben. Die Zahlen dazu werden unter Punkt 4 dargestellt. Ziel des Erstgespräches ist es also, zu prüfen, ob eine Reduzierung der Haftzeit als möglich, sinnvoll und erfolgsversprechend erscheint. Vor dem Hintergrund der jeweiligen persönlichen Situation des Inhaftierten werden individuelle Tilgungskonzepte entwickelt. Diese können beinhalten: Auslösung (Zahlung der Gesamtstrafe), Teilzahlung, Ratenzahlung, Tilgung durch gemeinnützige Arbeit oder eine Kombination daraus. Hierüber wird mit dem Klienten die o.g. Zielvereinbarung ausgefüllt. Daybyday Beantragungen verlaufen meistens direkt über den zuständigen Zugangsbeamten der JVA, da dieser die Arbeitsplätze im Betrieb der JVA besetzen kann und Insassen mit Zuweisungen durch die Bremer Staatsanwaltschaft auf Basis einer Kooperationsvereinbarung keinen gesonderten Antrag benötigen. Andernfalls wird der Zugangskollege bzw. die zuständigen Ansprechpartner über die Notwendigkeit der Abarbeitung informiert und weitere Schritte (ggf. Verlegung innerhalb der JVA) eingeleitet. Für auswärtige Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin gesondert Anträge für die Abarbeitung in Haft, da hier keine Kooperationsvereinbarung besteht.

Die Zusammenarbeit mit den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft (STA) Bremen verlief auch im Berichtszeitraum 2022 weitestgehend kooperativ. Neuen Rechtspfleger:innen stellt die Mitarbeiterin telefonisch das Projekt und die Verlaufsmöglichkeiten vor. Die Zusammenarbeit verlief positiv, sodass auch kurzfristige telefonische Absprachen möglich waren.

Auch wenn das Projekt bei auswärtigen Staatsanwaltschaften nicht immer bekannt ist, hat es sich als sinnvoll erwiesen, diese immer zu kontaktieren. Im Einzelfall waren Rechtspfleger:innen bereit, einer vorzeitigen Entlassung und anschließenden Tilgungen in Freiheit durch gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung in der weiterführenden Betreuung durch dieses Projekt zuzustimmen.

Des Weiteren birgt die Inhaftierung gleichzeitig die Chance, bezüglich der sozialen und beruflichen Integration des Einzelnen zu intervenieren. Bei Bedarf vermittelte die Mitarbeiterin direkt an die entsprechenden externen oder internen Fachdienste der JVA (Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, Vorbereitung der Haftentlassung durch den EVB-Pool, IC Arbeit und Beschäftigung, IC Gesundheit, Schuldnerberatung etc.), um eine bestmögliche Perspektiventwicklung erreichen zu können. Besonders die Kooperation mit dem EVB-Pool kam hierbei häufig erfolgreich zum Tragen, da die Entlassung aus einer Ersatzfreiheitsstrafe an die Unterbringung in einem betreuten Wohnen, einer Therapieeinrichtung o.A. geknüpft war. Die Zusammenarbeit verlief beanstandungslos.

#### Möglichkeiten der EFS-Reduzierung

In einigen Fällen war es der Mitarbeiterin möglich, eine Auslösung des bzw. der Inhaftierten zu erreichen. Hierbei nahm sie Kontakt zu möglichen Unterstützer:innen, um zu klären, ob eine Zahlung von dieser Seite möglich wäre. In solchen Fällen stand die Mitarbeiterin diesen als Ansprechperson unterstützend zur Seite, um eine reibungslose Zahlung zu gewährleisten. Häufig waren mehrere Telefonate oft auch über mehrere Wochen mit vielen Personen nötig, um eine Auslösung oder Teilzahlung in die Wege zu leiten. Zum anderen gab es einige Klient:innen, die z.B. aufgrund von laufenden Gehältern, Rentenzahlungen oder anderen regelmäßigen Geldeingängen theoretisch eine Zahlung hätten tätigen können. Durch eine unterschriebene Vollmacht und Aushändigung der EC-

Kontokarte hob die Mitarbeiterin Geld von der Bank ab und zahlte dies direkt bei der Zahlstelle der JVA ein. Hierdurch ist eine Entlassung aus der Haft gleichfalls möglich. Darüber hinaus können Insass:innen ebenfalls ihr Überbrückungsgeld zur Auslösung einsetzen. Dies ist häufig der Fall gewesen, bei Freiheitsstrafengefangenen mit anschließender Ersatzfreiheitsstrafe.

Als „Daybyday Tilgung“ wird die Möglichkeit für EFS -Gefangenen bezeichnet, durch freie unentgeltliche Arbeit innerhalb der JVA die Haftzeit zu verkürzen. Wenn ein EFS -Gefangener hierbei in Haft vier Stunden (bei auswärtigen Staatsanwaltschaften sechs Stunden) unentgeltlich arbeitet, hat er zusätzlich zu seinem Hafttag mindestens einen weiteren Tag seiner Geldstrafe getilgt.

Innerhalb der JVA werden einzelne Arbeitsplätze für „Daybyday“ Tilger vorgehalten. In Absprache mit dem Fachdienst für EFS im Vollzug, werden arbeitsfähige Insass:innen an den Betrieb weitergeleitet. Im Verlauf des Jahres konnten allerdings nur wenige männliche Inhaftierte eine Stelle wahrnehmen, da die Betriebe nicht genügend Aufträge hatten, um Arbeitsplätze entsprechend zu schaffen. Im Frauenvollzug werden Insassinnen direkt über die Vollzugsbeamten in die Abarbeitungsstellen vermittelt. Hier ist es in der Regel jeder Frau möglich zeitnah mit der Abarbeitung zu beginnen.

Bei auswärtigen Staatsanwaltschaften stellt die Mitarbeiterin einen entsprechenden Antrag mit einer Vorstellung des Projektes.

Wie in den Vorjahren so ist auch im Berichtszeitraum 2022 zu beobachten, dass erst nach Haftverbüßung weitere Ersatzfreiheitsstrafen eingeleitet werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, versucht die Projektmitarbeiterin, kurzfristige Anfragen nach weiteren, offenen Geldstrafen an die zuständigen Staatsanwaltschaften zu stellen, um schon im Vorfeld eine Überhaftnotierung zu vermeiden und Tilgungskonzepte vorzuschlagen. Gleichzeitig soll damit vermieden werden, dass die Betroffenen in ein gesichertes Umfeld entlassen werden und nach einer kurzen Entlassungszeit dann eine erneute Haftstrafe ansteht.

Im Jahre 2022 verbüßten EFS- Insassen durchschnittlich ca. 1,7 Geldstrafen. In Einzelfällen waren Inhaftierte von bis zu fünf Geldstrafen von verschiedenen Staatsanwaltschaften und einer Gesamtersatzfreiheitsstrafe von über 438 Tagen betroffen. 43 Personen hatten Strafen von über 180 Tagen, also 6 Monaten, drei über 365 Tage.

Die Entwicklung, dass jeder Gefangene mehrere Ersatzfreiheitsstrafen zu tilgen bzw. zu verbüßen hat, führt zu einem zeitlichen Mehraufwand pro Klient:in, da die Abstimmung mit den Vollstreckungsbehörden nicht einmal, sondern zum Teil mehrmals mal erfolgen muss. Gleichzeitig bedingen die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft zum Teil die Entscheidungen weiterer beteiligten Vollstreckungsbehörden, weshalb die Mitarbeiterin mit allen Beteiligten ein gemeinsames Ziel erarbeiten muss.

Die klassische vorzeitige Entlassung aus einer aktuellen Inhaftierung mit lediglich einer Geldstrafe ist eher der Einzelfall.

Bei Insass:innen, die in einer Freiheitsstrafe inhaftiert sind und eine EFS anhängig in der Vollstreckung haben, wird ebenfalls mit der Staatsanwaltschaft eine Tilgung vereinbart, bei der meistens aus der Haft heraus eine geringe Ratenzahlung vereinbart wird, um den Zahlungswillen zu verdeutlichen. Nach mind. dreimaliger Zahlung wurde vermehrt die Überhaft gelöscht. Immer häufiger suchen Insassen die Unterstützung durch die Mitarbeiterin, weil sie eine Therapiemaßnahme beantragen, ihnen für die Entlassung aber eine in der Vollstreckung befindliche Ersatzfreiheitsstrafe im Weg steht. Hierfür mussten mehrfach kurzfristige Lösungen mit der Vollstreckungsbehörde verhandelt werden, um dem Insass:innen die Therapie zu ermöglichen.

Ein Großteil der EFS - Inhaftierten bezog Leistungen nach dem SGB II, zuständig sind dann die Jobcenter. Mit Inhaftierung stellt das Jobcenter in der Regel jegliche Zahlungen (auch die Mietzahlungen) ein, bei erhaltenswertem Wohnraum wird die Miete von der ZFW übernommen. In diesen Fällen werden entsprechende Formblätter durch den Zugangsbeamten dem Inhaftierten ausgehändigt. Hier kam es immer wieder zu Problemen, da den Inhaftierten notwendige Unterlagen in der Haft fehlten und dann Ablehnungen des Amtes für Soziale Dienste folgten. Mitunter war die Bearbeitungszeit sehr groß und somit drohte nicht selten der Wohnungsverlust.

Bei Inhaftierten ohne festen Wohnsitz fehlt die Grundlage für eine vorzeitige Entlassung. In diesen Fällen vermittelt die Projektmitarbeiterin an den EVB-Pool (Entlassungsvorbereitung), der den Sachverhalt prüft und entscheidet, ob eine weitergehende Unterstützung (Betreuung, Wohnen, Therapie) notwendig ist. Durch die gute Kooperation mit dem EVB-Pool war es dann in einigen Fällen möglich, eine vorzeitige Entlassung in Verbindung mit der Aufnahme einer gemeinnützigen Arbeit oder Ratenzahlung zu erwirken.

Immer wieder finden auch Kooperationen mit weiteren Mitarbeiter:innen des Hoppenbank e.V. statt. Das Projekt der „U – Haft Vermeidung“ richtet sich in einzelnen Fällen an die Mitarbeiterin des EFS Projektes, wenn es neben der U – Haft eine Ersatzfreiheitsstrafe gibt, die droht in die Vollstreckung zu kommen. Um die U – Haft des Klienten auszusetzen, muss mit den zuständigen Rechtspfleger:innen eine Tilgungsvereinbarung getroffen werden. Dies war in einzelnen Fällen erfolgreich.

Zusätzlich werden die Insass:innen im Aufnahmegespräch auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten wie die Schuldnerberatung, die Berufshilfe und die Drogenberatung aufmerksam gemacht.

### **Projektarbeit außerhalb des Vollzuges**

Nach einer vorzeitigen Entlassung mit Auflage der Ratenzahlung oder Abarbeitung ist die Projektmitarbeiterin Ansprechperson für die Klienten, die jeweiligen Staatsanwaltschaften, die Einsatzstellen und ggf. weiteren Kooperationspartnern.

Aufgabe dieser Betreuung ist es, die auf Ratenzahlung oder gemeinnütziger Arbeit vorzeitig entlassenen Klient:innen bei der Tilgung ihrer Geldstrafe zu unterstützen. Bestenfalls sollte eine komplette Tilgung in Freiheit erreicht und eine erneute Inhaftierung vermieden werden. Wichtig hierbei ist der kontinuierliche, mindestens monatliche Kontakt zu den einzelnen Klient:innen

Das Betreuungsverhältnis endet mit der vollständigen Tilgung der Geldstrafe oder durch den Betreuungsabbruch aufgrund fehlender Mitwirkung des Klienten.

### **Betreuung der Ratenzahlung**

Es hat sich als zwingend notwendig erwiesen, Klient:innen nach vorzeitiger Haftentlassung ebenfalls in ihren Ratenzahlungen zu begleiten und zu unterstützen.

Bei vereinbarter Ratenzahlung werden die Einzahlungen monatlich kontrolliert. Hierfür reichen die Klient:innen ihre Zahlungsbelege im Büro der Projektmitarbeiterin ein oder senden sie per Post oder Mail zu.

Problematisch gestaltete sich die Ratenzahlung bei Klient:innen, die über kein eigenes Konto verfügen. Für sie fallen weitere Kosten für Überweisungen an oder aber Fahrtkosten, um bei der Gerichtskasse eine kostenlose Einzahlung tätigen zu können. Nach telefonischer Absprache zahlen einige Klient:innen ihre Raten monatlich in bar im Büro ein, diese werden von der Geschäftsstelle der Hoppenbank an die Staatsanwaltschaften überwiesen.

Bei einer Nichtzahlung der Raten, werden die Klient:innen zunächst telefonisch auf die Situation angesprochen und es wird nach einem Grund und anschließend einer Lösung gesucht. Oftmals können Zahlungen nicht getätigt werden, weil es keine Zahlungen seitens des Jobcenters gab.

In den Fällen einer einmaligen Nichtzahlung wird der zuständige Rechtspfleger informiert und der einmalige monatliche Betrag wird gestundet. Bei mehrmaliger Nichtzahlung wird zusammen mit dem Klient:innen und der Strafvollstreckungsabteilung versucht eine Lösung zu finden, eventuell gibt es einen Tilgungswechsel zur Abarbeitung, bei guten Argumenten der Nichtzahlung sprechen die Rechtspfleger:innen auch nochmal eine zweite Chance aus. Bei einer vereinbarten Ratenzahlung ist es in vielen Fällen sinnvoll eine Abtretungserklärung an das Jobcenter weiterzugeben. Hierbei werden die Raten direkt vom Job Center an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

### Betreuung der gemeinnützigen Arbeit

Bei Abarbeitung der genehmigten gemeinnützigen Arbeit wird mit den Klient:innen direkt nach Haftentlassung ein Termin vereinbart, um im Rahmen der weiterführenden Betreuung gemeinsam nach geeigneten Einsatzstellen zu suchen und Vorstellungstermine zu vereinbaren. Auch während des Kontaktes in der Haft sind schon Ideen zu besprechen, da die Klienten oftmals schon Erfahrungen mit einer Einsatzstelle gemacht haben. Gleichzeitig ist die räumliche Orientierung für die Suche nach einer passenden Stelle wichtig, da zu lange Anfahrtswege hinderlich sein können.

Bezüglich der potentiellen Einsatzstellen kooperiert die Projektmitarbeiterin mit den Kolleg:innen der Brücke Bremen, die immer neue Einsatzstellen akquirieren.

Nach Beginn der gemeinnützigen Arbeit erfolgen regelmäßige Kontakte (mindestens monatlich) zur Einsatzstelle, um die planmäßige Abarbeitung zu überprüfen. Ggf. erfolgten weitere Kontakte zum Klient:innen, um auftretende Probleme zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten. Dadurch können die von der Staatsanwaltschaft in regelmäßigen Abständen gestellten Sachstandsanfragen jederzeit beantwortet werden.

Hält ein:e Klient:in seine:ihre Vereinbarungen nicht ein, erfolgen Mahnbriefe, Telefonate (gegebenenfalls auch über Angehörige oder andere Kontaktpersonen) und/oder persönliche Gespräche im Büro der Karl-Bröger-Straße. Lässt sich trotz aller Bemühungen seitens der Projektmitarbeiterin kein Kontakt mehr zum Klient:innen herstellen, wird das Betreuungsverhältnis abgebrochen. Dies hat dann in der Regel eine erneute Inhaftierung zur Folge.

Viele Klient:innen, die durch dieses Projekt betreut werden, haben mehrere Geldstrafen zu tilgen und erhalten auch während der laufenden Betreuung immer neue Geldstrafen. Erneute und zusätzliche Tilgungen müssen somit erarbeitet, mit der Staatsanwaltschaft ausgehandelt und dann entsprechend überwacht werden.

Auch in der Betreuung nach der Haft werden die Klient:innen auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen. Hier besteht ein enger Austausch mit dem vereinsinternen Projekt Arbeit und Beschäftigung oder den Häusern des betreuten Wohnens.

### **3. Zahlen / Statistik**

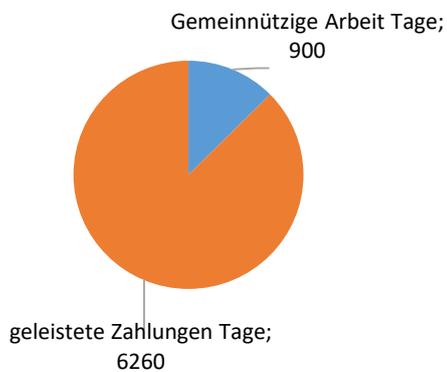
Die Zielvorgabe, 3.100 Hafttage einzusparen wurde mit 7160 deutlich überschritten. Die Zielvorgabe, mindestens 70 Fälle innerhalb und außerhalb des Vollzuges abzuschließen wurde mit 339 abgeschlossenen Fällen überschritten. Hiervon sind insgesamt 58 Fälle außerhalb der JVA abgeschlossen worden (2022: 31 Fälle). Die ungewöhnlich hohen Zahlen lassen sich durch verschiedene Faktoren erklären. Vor allem wurden durch die Initiative Freiheitsfonds zahlreiche Personen, die aufgrund von EvL in Haft waren oder von Haft bedroht waren ausgelöst.

Die 339 abgeschlossenen Fälle innerhalb des Vollzuges teilen sich in Fälle auf, bei denen eine Zahlung veranlasst werden konnte, Fälle, bei denen eine Ablehnung des Antrages an die Staatsanwaltschaft erteilt wurde und Fälle, bei denen keine Hilfestellung möglich war. Die

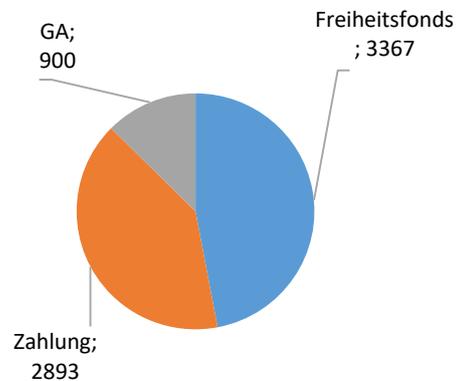
hohe Zahl der betreuten Fälle in der JVA, verdeutlicht den Bedarf der Aufnahme der EFS Klienten in der JVA. Im Verhältnis zu den abgeschlossenen Fällen außerhalb des Vollzuges wird deutlich, dass hier auch immer wieder schnelle Auslösungen arrangiert werden können und keine Weiterbetreuung notwendig oder möglich ist. Gleichzeitig beinhaltet dies aber auch, dass Fälle abgeschlossen werden, weil keine zweite Chance erteilt und damit keine Weiterbetreuung möglich ist (Abbruch).

Die 7160 eingesparten Hafttage teilen sich in 900 (2021:1260) eingesparte Tage durch gemeinnützige Arbeit, das entspricht ca. 13%. Durch geleistete Zahlungen wurden 6260 Tage eingespart, das entspricht 87% (2021: 4173): Grundsätzlich wollen die meisten Klienten eher eine Ratenzahlung als eine Abarbeitung. In den dargestellten Abarbeitungen zählen die Day by Day Tilgungen mit ein.

**Eingesparte Hafttage nach Zahlung und Abarbeitung (N=7160)**



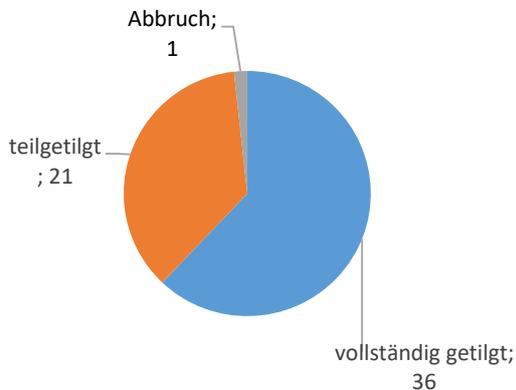
**Eingesparte Hafttage nach Zahlung, Freiheitsfonds und Abarbeitung (N=7160)**



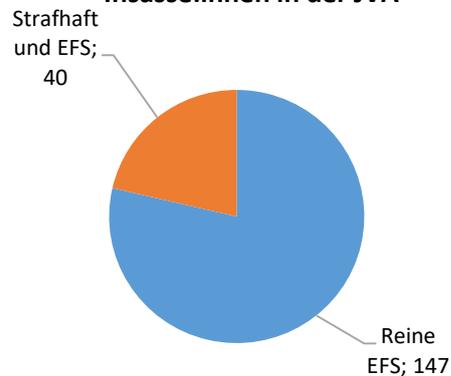
Im Berichtszeitraum wurden bei Klienten Männern 6591 Hafttage und Frauen 569 Hafttage eingespart.

Insgesamt wurden 2022 329 Fälle innerhalb und außerhalb der JVA abgeschlossen. Von den abgeschlossenen Beratungsfällen in der KBS wurden 36 vollständig getilgt (35 Männer und 1 Frau), 21 Fälle wurden teiltelgt (21 Männer und keine Frau) und 1 Fälle mussten abgebrochen werden (1 Mann und 0 Frauen).

### Aufteilung der abgeschlossenen Fälle außerhalb des Vollzuges



### Strafart Aufteilung der betreuten EFS Insasse:innen in der JVA



Im Jahr 2022 wurden 230 neue Aktenzeichen der Insasse:innen in der JVA Bremen bearbeitet. 75% der Eingänge sind durch eine Ladung der Staatsanwaltschaft Bremen zugeführt worden, im Vorjahr waren es 85%.  
287 Fälle wurden im Jahr 2022 in der JVA abgeschlossen.

Der Anteil der Klient:innen, die eine EFS neben ihrer Strafhaft tilgen müssen lag 2022 bei ca 22%.

#### Die Zahlen im Überblick:

Kennzahlen 2022	männlich	weiblich	Insgesamt
Eingesparte Hafttage	6591	569	7160
Neu Fälle 2021 insgesamt	204	26	230
Abgeschlossene Beratungsfälle	57	1	58
Abgeschlossene Beratungsfälle in der JVA	248	33	281
"Day by day" genehmigte Anträge	9	0	9

#### Kennzahlen 2022 EFS-Projekt

Im Jahr 2022 wurde erneut eine Statistik zur Erfassung der Sozialdaten erhoben. Die hierbei erhobenen Zahlen beziehen sich nicht wie zuvor auf die einzelnen Fälle, sondern auf den einzelnen Klient:innen. Demnach betrug das Durchschnittsalter der inhaftierten Männer 39 und der Frauen 40 Jahre. Da nicht bei allen Klient:innen die vollständigen Daten vorliegen ergeben sich insgesamt weniger als 100% bei der Angabe der Daten. Die meisten der Klienten 2022 waren nicht in einer Partnerschaft. Der Anteil derjenigen die angegeben haben ledig zu sein betrug 56%, 28% gaben an in einer Partnerschaft zu sein und 4% geschieden.

38% von den betreuten Menschen gab an keinen festen Wohnsitz zu haben (2017: 34%, 2018: 48%, 2019: 53,2%, 2020 37% 2021 34%), 55% gaben an einen Wohnsitz zu haben. Hierbei wird nicht erfasst, ob sie bei Familie oder Freund:innen untergekommen sind und dort mit wohnen oder eigenen Wohnraum haben. Durch häufige Wohnungswechsel kommen immer wieder Briefe nicht bei den Betroffenen an. Hier ist die Schwierigkeit, die Klient:innen in eine Tilgungsvereinbarung zu vermitteln, da die Voraussetzung der Staatsanwaltschaft ein fester Wohnsitz ist. Dies ist ebenfalls eine Erklärung für die erhöhte Anzahl der Zugänge, da diese Klienten sich aufgrund fehlender postalischer Adressen nicht um Mahnungen kümmern können.

Gerade einmal 13% der Teilnehmer:innen gaben an Arbeit zu haben, knapp 76% ohne Arbeit zu sein, der Rest machte keine Angaben. 70% der Inhaftierten gaben an, dass bei ihnen eine Suchtproblematik vorliegt, der Anteil derjenigen die keine Angaben machen lag bei 10%. Die Problemlagen sind demnach offensichtlich: Suchtmittelabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit.

Zusätzlich gaben nur 13% an keinen weiteren Schulden zu haben, während 54% zum Teil eine starke Schuldenproblematik haben. Diese Klient:innen wurden auf die Möglichkeit von Schuldnerberatungen hingewiesen, bei Interesse direkt dorthin vermittelt. Einige Klienten haben schon einmal Privatinsolvenzen angefangen oder setzen sie noch fort.

Die meisten sind zum wiederholten Male in der JVA. 47% der Klienten sind sogenannte Wiederkehrer, 28% zum ersten Mal inhaftiert. Dies muss nicht in der Verbindung mit einer Geldstrafe sein, auch Insass:innen die vor der EFS eine Untersuchungshaft oder Freiheitsstrafe verbüßen, sind keine „Erstinhaftierten“.

Die häufigsten erhobenen Delikte sind Erschleichen von Leistungen 26% sowie Diebstahl 26%, weitere sind BtmG, Betrug, Körperverletzung, Fahren ohne Fahrerlaubnis etc. Hierbei ist zu beachten, dass nur ein Teil der Klienten Angaben zu ihren Delikten gemacht haben. Das liegt unter anderem auch daran, dass einige nicht mehr wissen wofür sie die Strafe bekommen haben, da sie mehrere Verfahren haben, diese sich über Jahre hinziehen können.

Da ein Großteil der betreuten Insass:innen weiterhin wegen Erschleichen von Leistungen inhaftiert ist, wurden die geeigneten Kandidaten an das Stadtticket Extra in Kooperation mit den Sozialen Diensten der Justiz vermittelt. 2022 konnten 7 Klient:innen an das Stadtticket Extra gemeldet werden. Eine Besonderheit im Jahr 2022, welche die hohe Anzahl der eingesparten Hafttage erklärt ist der Freiheitsfonds. Der Freiheitsfonds ist eine Initiative des Vereins Frag den Staat und setzt sich für die Entkriminalisierung des §265a Stgb ein. Sie haben Ende des Jahres 2021 Spenden gesammelt und Personen die wegen Erschleichen von Leistungen eine EFS in Berlin verbüßen freigekauft. Aufgrund des hohen Spendenaufkommens wurde die Aktion ausgeweitet und es war möglich bundesweit inhaftierte und von Haft bedrohte Personen zu melden.

Die Mitarbeiterin hat alle in der JVA Bremen Inhaftierten, die eine EFS wegen EvL zu verbüßen hatten kontaktiert und über die Möglichkeit der Auslösung aufgeklärt und ggf entsprechende Anträge eingereicht. Zudem wurden alle, die außerhalb der JVA im Projekt EFS Reduzierung betreut werden bei dem entsprechenden Straftatbestand über die Möglichkeit der Tilgung aufgeklärt.

Zum einen hat das überraschende Tilgen der EvL – Strafen einige Klient:innen sehr motiviert weitere flankierende Maßnahmen wie Vermittlung zur Schuldnerberatung oder in ambulante Betreuung anzunehmen, auf der anderen Seite waren Klient:innen trotz Interessenbekundung am Freiheitsfonds nicht in der Lage die für die Beantragung nötige Unterschrift zu leisten. Da sie es nicht geschafft haben zur Unterzeichnung ins Büro der Mitarbeiterin zu kommen oder die Unterlagen zurück zu schicken. Seit Sommer 2022 begeht der Freiheitsfonds sogenannte Freedom Days. Die Inhaftierten werden zu einzelnen Stichtagen ausgelöst anstatt bei Inhaftierung. Der Zugangsbeamte für die EFS – Inhaftierten in der JVA Bremen prüft diese Möglichkeit und meldet die Insassen bei Interesse direkt an den Freiheitsfonds.

#### 4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationspartner:innen

Finanziert durch Zuwendungen des Senators für Justiz und Verfassung für einen befristeten Zeitraum konnte in 2022 eine unbefristete Stelle mit 35 Wochenstunden vorgehalten werden.

Das Projekt wird durchgehend von Fachpersonal (B.A.) geführt. Die Stelle war von Januar bis August 2022 von einer Mitarbeiterin besetzt. Von August 2022 – Dezember 2022 wurde die Stelle geteilt, in 20 und 16 Wochenstunden

Die Mitarbeiterin ist zusätzlich in dem Projekt „Alkoholsuchtberatung und Prävention“ bzw ab September 2021 „Integrationscoach Gesundheit und psychosoziale Hilfen“ mit 5 Wochenstunden tätig. Die zweite Mitarbeiterin mit 10 Stunden bei AHAB, aufsuchende Hilfen und ambulante Betreuung.

Für das Jahr 2022 wurden folgende Zielzahlen durch den Mittelgeber vorgegeben:

- Abgeschlossene Beratungsfälle außerhalb und innerhalb des Vollzuges:  
Soll: 70 Ist: 339
- Eingesparte Hafttage:  
Soll: 3100 Ist: 7160

Der Verein hat im Jahre 2008 ein Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2008 für alle Arbeitsbereiche eingeführt. Seitdem wird die Zertifizierung gemäß dem Auditierungs- und Zertifizierungsverfahren von bag cert gmbh jährlich überwacht. Im Jahr 2022 fand kein Audit im Projekt statt.

Im Zuge dessen wurde, wie jedes Jahr, auch eine Kund:innenbefragung bezüglich der Arbeit des Hoppenbank e.V. und im Besonderen des hier beschriebenen Projektes durchgeführt. Die Inhaftierten waren dankbar, dass ihnen geholfen wurde und gaben durchweg positive Rückmeldungen, selbst wenn der Kontakt keine vorzeitige Entlassung zur Folge hatte.

#### 5. Ausblick

Das vergangene Jahr war geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie und der steigenden Inflation. Oft ist Abarbeitung in Haft die einzige Möglichkeit der Haftzeitverkürzung.

Die Inflation hat die finanzielle Situation der betroffenen Personen noch einmal weiter verschärft und wird sich auch im Jahr 2023 weiter bemerkbar machen.

<b>EFS</b> Karl-Bröger-Str. 21 28239 Bremen	
<b>Kontakt:</b>  Frau Proetzel Tel.: 0421 6163100 <a href="mailto:proetzel@hoppenbank-ev.de">proetzel@hoppenbank-ev.de</a>	

## Werkraum „Sonne 3“



Foto: Bürohund Bob aus der Werkraum Sonne 3

## 1. Einleitung

„Werkraum Sonne 3“ (Abarbeitungsangebot im niederschweligen Bereich zur Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen) für das Berichtsjahr 2022.

Das Jahr war wieder gekennzeichnet durch die Corona Pandemie, welche sich im anschließenden Bericht mehrfach widerspiegelt.

Das Projekt unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überwacht wird. Das letzte externe Audit fand im Januar 2021 statt- Der „Werkraum Sonne 3“ wurde nicht geprüft. Hierbei geht es um Vereinheitlichung der Dokumentation im Projekt bzw. im Verein (Beratung, Betreuung, Versorgung; Qualifizierung und Vermittlung von straffälligen und sozial benachteiligten Menschen).

Wir berichten nachfolgend über die Grundlagen zum Projekt, die Zielgruppe, den Arbeitsauftrag, die rechtlichen Voraussetzungen, die Kooperationspartner sowie die Räumlichkeiten. Die Teilnehmer:innen werden gelegentlich mit TN abgekürzt.

In einem weiteren Abschnitt beschreiben wir den Projektverlauf 2022, die Arbeitsschwerpunkte der Ergotherapie und der Begleitenden Soziale Arbeit.

Zum Schluss skizzieren wir das Projekt anhand von einigen ausgewählten Zahlen und Fotos. Der Bericht endet mit einem Ausblick auf das Jahr 2023.

## 2. Projekterläuterung

Auf Wunsch der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde von den Sozialen Diensten der Justiz im Lande Bremen und dem Verein Hoppenbank ein Arbeitsangebot (Konzept) im niedrigschweligen Bereich der Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen für einen bestimmten Personenkreis entwickelt. Dieses Konzept sieht vor, das durch eine Fachkraft (Ergotherapeut:in) die Zielgruppe zur Abarbeitung ihrer Ersatzfreiheitsstrafe angeleitet wird, dabei gleichzeitig das Grundarbeitsverhalten gefördert, das Sozialverhalten gebessert und anstehende soziale Problemlagen durch Unterstützung eines Sozialen Betreuers bearbeitet werden. Auch nach mittlerweile 9 ½ jähriger Projektstätigkeit können wir feststellen, dass die Zielgruppe den Weg zum Außengelände der JVA Bremen in Oslebshausen auf sich nimmt und das tagesstrukturierende Abarbeitungsangebot gerne annimmt. Die tägliche Auslastung lag bei durchschnittlich 14,9 Teilnehmer:innen (unter den gegebenen Corona-Regeln). Damit wurde die gewünschte Auslastung (10 - 15 Teilnehmer:innen) erreicht.

Das Projekt „Werkraum Sonne 3“ bietet eine niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeit zum Abarbeiten von Geldstrafen und Sozialstunden für schwer vermittelbare Personen an. Die angesprochene Zielgruppe, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen ist, zeichnet sich vorrangig durch schwerwiegende soziale Lebensverhältnisse wie Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Armut, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie psychischer Probleme aus.

Innerhalb dieser Zielgruppe lässt sich eine weitere Gruppierung von nicht vermittlungsfähigen Personen identifizieren, die sich durch spezielle Merkmale abzeichnet:

- schwere psychosoziale Störungen von längerer Dauer und starken gesundheitlichen Einschränkungen mit teilweise chronischen Krankheitsverläufen
- milieugebundene negative Beziehungsstrukturen und/oder soziale Isolation
- stark eingeschränkte Handlungs- und Bewältigungsstrategien
- ausgeprägtes Flucht- und Ausweichverhalten als Konfliktlösungsmuster
- geringe Belastbarkeit und situationsabhängige Entscheidungsfindung bisherige Tilgungsversuche (Ratenzahlung bzw. gemeinnützige Arbeit) sind gescheitert drohende unmittelbare Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Die oben skizzierten Merkmale sind charakteristisch für die schwer vermittelbaren Personen, die seit 2013 im „Werkraum Sonne 3“ gemeinnützige Arbeit ableisten können. Das Projekt stellt 10 - 15 Einsatzplätze täglich zur Verfügung. Betroffene Personen werden von der Brücke Bremen, dem Projekt Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen und den Sozialen

Diensten der Justiz, Bremen vermittelt. Die betroffenen Personen können Montag bis Freitag dort ihre gemeinnützige Arbeit zur Tilgung von Geldstrafen und zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ableisten.

#### Zielvorgaben 2022

- Es sollten 2.250 Abarbeitungstage erreicht werden.  
Erreicht: 2.849 Abarbeitungstage
- Es sollten 90 Fälle im Jahr bearbeitet werden.  
Erreicht: 99 Neu aufgenommene Fälle (Aktenzeichen)
- Auslastung der Einsatzplätze (10-15 Teilnehmende täglich) sollte erreicht werden.  
Erreicht: 14,92 Teilnehmende täglich

Zur Verfügung steht ein großer Arbeitsraum (ca. 60m<sup>2</sup>) mit Werktischen und Stühlen, ebenso zwei angrenzende Räumlichkeiten mit je ca. 20m<sup>2</sup> Grundfläche ausgestattet mit Werkbänken und Materialschränken.

In einem weiteren, kleineren Besprechungsraum steht außerdem ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung, über das Internet können Recherchen für die Arbeits- und Wohnungssuche durchgeführt werden.

#### Projektverlauf

60 Personen dem Projekt zugewiesen, davon vermittelte:

Brücke Bremen	50 TN = 83,3%
Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen	3 TN = 5,0%
Projekt: Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen	7 TN = 11,7%
	<b>60 TN = 100,0%</b>

16 Personen sind nicht im Projekt angekommen, d.h. trotz angekündigter Vermittlung erschienen diese Personen nicht zur Arbeitsaufnahme. Die Gründe hierfür sind nur zum Teil bekannt (6 designierte TN haben sich für eine Ratenzahlung entschieden; 1 TN für eine andere Einsatzstelle; 1 TN ging auf Therapie und 2 TN sind zwischenzeitlich verstorben).

Die Zuweisung im Jahr 2022 fiel um knapp 15,4% höher als im Vorjahr aus (60 Teilnehmende 2022 zu 39 Teilnehmende 2021). Während die Zuweisungen durch die Sozialen Dienste der Justiz um 2 TN anstieg (7 TN 2022 zu 5 Teilnehmer:innen 2021) sind die Zuweisungen aus dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“, ebenfalls um 2 Personen gestiegen. Die Zuweisung durch die Brücke Bremen stieg um 17 TN auf 50 TN (33 im Jahre 2021).

Die Zugänge haben sich somit wieder leicht erhöht. Dieses ist wohl u.a. den Lockerungsmaßnahmen der Corona Pandemie geschuldet.

Es wird weiterhin mit Wartelisten gearbeitet.

Aufgrund der jeweiligen Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona Virus wurden die tägliche Anzahl der Teilnehmende angeglichen (bis zu 15 Teilnehmer:innen maximal).

Zwischen den Feiertagen sowie an 11 weiteren Tagen des Jahres blieb der Werkraum geschlossen. (229 Öffnungstage 2022 zu 243 Öffnungstagen 2021)

Aus den Jahren 2017-2021 wurden 42 Teilnehmende in das neue Projektjahr 2022 übernommen, damit wurden 102 Personen im Jahre 2022 zur gemeinnützigen Arbeit angeleitet bzw. auf einer Warteliste positioniert.

Die in 2022 durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen durch die JVA Bremen führten zu keinem Teilnehmer Ausschluss.

Vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden 9.572 Stunden gemeinnützige Arbeit im Projekt Werkraum Sonne 3 abgeleistet. Das bedeutet gleichzeitig, dass 2.849 Hafttage eingespart wurden.

Die tägliche Auslastung lag im Berichtsjahr 2022 bei durchschnittlich 14,92 TN. Die volle Auslastung (10-15 TN täglich) konnte somit erreicht werden.

Die Warteliste, die im Jahre 2016/2017 eingeführt wurde um eine Steuerung der TN Anzahl zu ermöglichen, ist auch im Jahre 2022 angewandt worden, um weiterhin eine adäquate Arbeitssituation anbieten zu können. Stand Ende Dezember 2022 = 10 Personen.

Für 2022 sollten vom Projekt „Werkraum Sonne 3“ 2.250 Hafttage eingespart werden, mit eingesparten 2.849 Hafttagen wurde diese Zielzahl um 26,6% überschritten.

Von 44 Personen (diese Zahl ergibt sich aus den Neuanmeldungen 2022 minus den Nichterschienenen und Ablehnungen seitens der Sicherheitszentrale JVA) befanden sich 34 (77,0%) in einer Substitutionsbehandlung und fielen somit unter die seit 2014 gültige Härtefallregelung (Stundenreduzierung von 4 auf 3 Stunden täglich).

Durchschnittlich bedient jede/r TN 1,5 Aktenzeichen mit ca. 64,2 Tagen/per Aktenzeichen Ersatzfreiheitsstrafe bzw. Arbeitsauflagen gemäß § 153 a Strafprozessordnung.

Von Januar 2022 bis Dezember 2022 wurden wieder Einzelfahrscheine seitens der Bremer Straßenbahn AG über die Senatorin für Justiz und Verfassung zur Verfügung gestellt. 753 Einzelfahrscheine konnten so monatlich an insgesamt 27 TN ausgehändigt werden.

Da Beförderungserschleichung eines der häufigsten Vergehen der Zielgruppe ist, wird weiterhin stark darauf geachtet, dass sich Teilnehmende ein Stadtticket zulegen um weiteres „schwarzfahren“ zu vermeiden und spätere Ersatzfreiheitsstrafen durch Erschleichen von Leistungen zu verhindern. Immerhin konnten drei Teilnehmer:innen zum Kauf eines Stadtticket motiviert werden, bei einem Regelsatz von ungefähr 424,00 EUR zum monatlichen Lebensunterhalt fallen 25,00 EUR für das Ticket schon erheblich ins Gewicht. Ebenfalls drei Personen konnten das Stadtticket Extra über die Sozialen Dienste der Justiz in Anspruch nehmen umso nur einen geringen Obolus zu entrichten.

Im Jahre 2022 wurden 99 (2021 = 91) Aktenzeichen neu aufgenommen. Darunter fielen 22 (2021 = 25) Aktenzeichen unter das Delikt „Erschleichen von Leistungen“ (22,22%).

Im laufenden Jahr nutzten 25 Teilnehmende die Möglichkeit per Fahrrad die Einsatzstelle zu erreichen.

Diese Fahrräder wurden vorab durch die eigene Fahrradwerkstatt verkehrstauglich hergerichtet und den Teilnehmern:innen leihweise zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank der WabeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH) für die Unterstützung durch alte, gebrauchte reparaturbedürftige Fahrräder.

### Ergo/- Arbeitstherapie

Eine ausgebildete Ergotherapeutin leitet jede/n einzelne/n Teilnehmer:in individuell bei der Arbeit an und unterstützt bei Bedarf in den verschiedenen Handwerkstechniken sowie den erforderlichen Arbeitsanweisungen.

Regelmäßig kommen die Teilnehmer:innen zum Arbeitsbeginn ins Büro und suchen den Kontakt zu den Mitarbeiter:innen, das aktuelle Befinden wird besprochen und eine geeignete Arbeitsaufgabe für den Tag überlegt. Die zuzuweisende Arbeit ist oft von der „Tagesform“ des/der einzelnen Klienten/in abhängig.

Jede/r Teilnehmer:in arbeitet an einem seinen/r Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechendem Werkstück, eine Unter- oder Überforderung wird hierdurch vermieden und die Motivation zum „Durchhalten“ erhöht. Um die Weiterentwicklung der zu fördern, werden die Aufgaben ständig angepasst und das Niveau, wenn möglich gesteigert. Stimmungsschwankungen und eine sehr hohe Empfindsamkeit erfordern von der/dem Anleiter:in ein hohes Maß an Empathie. Jede/r Teilnehmer:in erhält eine detaillierte Arbeitseinweisung und wird im Arbeitsprozess unterstützt, dies insbesondere durch Rückmeldungen in Form eines möglichst positiven „Feedbacks“ sowie durch Hilfestellungen, wenn Arbeitsschritte nicht vollständig verstanden wurden. Diese Arbeitsmethode ermöglicht es an den Aufgaben „zu wachsen“.

Für die Steigerung eines positiven Gruppenverhaltens werden kleinere Untergruppen gebildet und mit Gruppenaufgaben (z.B. Herstellung größerer Werkstücke; Restauration alter Möbel; Gestaltung des Garten- Außenbereiches) betraut. Hierbei kann jede/r Teilnehmer:in seine/ihre Fertigkeiten einbringen und von den Anderen gleichzeitig lernen. Ebenso begleitet die Ergotherapeutin die Teilnehmenden bei der Renovierung der Räumlichkeiten.

Gearbeitet wird mit den verschiedensten Materialien (Holz, Peddigrohr, Seide, Speckstein und Farben) für die Herstellung von Werkstücken. Die fertigen Werkstücke werden gemeinnützigen Organisationen überlassen oder auf Wohltätigkeitsbasaren für gemeinnützige Zwecke weitergegeben.

Über diesen Arbeitsansatz werden Ausdauer, Erfolg, Misserfolg, Teamarbeit, Regelbewusstsein und Motivation trainiert, diese Angebote und Erfahrungen in einem geordneten Setting wirken sich positiv auf den weiteren Entwicklungsprozess aus. Die Fahrradwerkstatt nimmt eine Sonderstellung innerhalb des Arbeitsangebotes ein, dort werden alte Fahrräder zerlegt, restauriert und verkehrstauglich instandgesetzt. Durch Unterstützung der WaBeQ (bike-point) wurden alte Fahrräder zur Aufarbeitung bereitgestellt. Dadurch bieten wir den Teilnehmenden eine anspruchsvolle Aufgabenstellung. Die fertiggestellten Fahrräder werden wiederum an andere Teilnehmer:innen für die Dauer der Maßnahme verliehen.

#### Verbesserung des Grundarbeitsverhaltens

Durch einen Beurteilungsbogen, der über verschiedene Items das Grundarbeitsverhalten und Sozialverhalten zu erfassen sucht, kann eine Einschätzung diesbezüglich erfolgen. Beim Beginn einer Abarbeitung wird durch Einschätzung der Mitarbeiter:in ein Bogen ausgefüllt und ein Punktwert errechnet. Dieser Wert gibt auf einer Skala von 1 bis 6 (Schulnotensystem) an, wie gut das Grundarbeitsverhalten des/der Teilnehmer:in nach Einschätzung des/der Mitarbeiter:in ist.

Am Ende der Abarbeitung wird ein solcher Beurteilungsbogen erneut ausgefüllt und der dann ermittelte Punktwert zeigt an, ob sich das Arbeitsverhalten verändert hat.

Nach bisherigem Einsatz dieses Fragebogens hat sich bei 34% der Teilnehmer:innen eine Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens gezeigt, bei ca. 54% ist keine Veränderung festzustellen. Bei 12% der Teilnehmer:innen wurde aufgrund der zu kurzen Verweildauer keine Beurteilung vorgenommen.

#### Fallbeispiel:

Herr W. ledig, keine Kinder (Polytoxisch) begann im März aufgrund „schwarz Fahrens“ mit der Abarbeitung im „Werkraum Sonne 3“.

Herr W. ist gelernter Tischler und hat 18 Jahre in diversen Justizvollzugsanstalten verbracht. Aufgrund seiner Hospitalisierung viel es im Anfangs schwer hier richtig anzukommen.

Es zeigte sich schnell, dass ihm der Umgang mit Holz nach wie vorliegt. Fortan kam Herr W. sehr regelmäßig und hat auch Spaß daran gefunden in Verbindung mit der Ergotherapeutin andere Teilnehmende anzuleiten, wenn es um kleiner (Holz) Bastelarbeiten ging.

Im August 22 hatte Herr W. sein AZ vollständig abgearbeitet.

Herr W. kommt nach wie vor sehr regelmäßig in den Werkraum um seiner Kreativität freien Lauf zu lassen und um seine Tagesstruktur zu verfestigen.

### Soziale Betreuung:

Die begleitende Soziale Betreuung besteht nach wie vor darin, die Teilnehmenden zu motivieren die angetretene Abarbeitung durchzuhalten, auch wenn Formtiefs und andere Unwägbarkeiten auf sie einwirken. Der große Teil der Teilnehmer:innen sind Langzeitarbeitslose und halten sich in der einschlägigen Szene der Suchtmittelabhängigen auf.

Die primäre Aufgabe des sozialen Betreuers besteht in der Motivation der Teilnehmer:innen, regelmäßig an der Abarbeitung der Ersatzfreiheitsstrafe mitzuwirken. Hierbei ist es wichtig auf die Bedürfnisse und Probleme einzugehen.

Auch in diesem Jahr gestaltet sich die soziale Arbeit als eine große Herausforderung. Bedingt durch den SARS-CoV-19 Virus und die anfallenden Schließzeiten im „Werkraum Sonne 3“ fanden vermehrt Kriseninterventionsgespräche statt.

Im Jahre 2021 bestand die Schwierigkeit darin, zukünftige Teilnehmende aus der „Corona-Zwangspause“ zu reaktivieren. Einige Teilnehmende wurden bereits 2020 angemeldet und aufgrund der Corona-Maßnahmen für längere Zeit auf eine Warteliste gesetzt.

Die Warteliste hat sich zum Ende des Jahres auf 10 Personen summiert.

Viele dieser Teilnehmer:innen wurden demzufolge telefonisch oder im Notfall vor Ort betreut. Gemeinsame Behördengänge konnten nur vereinzelt auf Wunsch des/der Teilnehmer:in durchgeführt werden (2022 = 11 x).

Es zeigte sich eine Überforderung bei Problemen mit der Gerichtsbarkeit (Angst vor Inhaftierung) und vor allem im Bereich der finanziellen Versorgung durch die hiesigen Jobcenter, da der Zugang erschwert wurde.

Die immer wiederkehrende Aufgabe ist sowohl die Bearbeitung der Suchtmittelabhängigkeit, diese wird regelmäßig thematisiert und zur Entgiftung angeregt. Der körperliche und psychische Zustand ist oft so desolat, dass eine Entgiftung lebensnotwendig ist und diese zwingend eingeleitet werden muss, als auch anhaltende Gespräche über alte Verhaltensmuster, die oft dysfunktional sind und dem/der Teilnehmer:in mehr schaden als nützlich sind.

Aus der Entgiftung entsteht gelegentlich der Wunsch nach Veränderungen, wie Langzeittherapie oder Wiedereingliederungsmaßnahme. Auch hier erfolgt eine Begleitung und Motivationsförderung um dieses Ziel zu erreichen. Im Jahr 2022 haben sich 12 Teilnehmende in die Entgiftung begeben, Ein/e Teilnehmer:in hat eine Langzeittherapie begonnen. Ein/e Teilnehmer:in wurde in eine Wiedereingliederungsmaßnahme aufgenommen.

Im Rahmen der Sozialarbeit findet eine ständige Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe beim Bearbeiten der Korrespondenz statt (Energieversorger, Sozialämtern, Jobcentern, Verkehrsunternehmen, Ordnungsämtern, Gerichtsbarkeit).

Neben der Suchtproblematik finden sich Überschuldung und Wohnungsprobleme bei denen geholfen wird. Die Vermittlung an Schuldner- und Suchtberatungsstellen ist gleichfalls Aufgabe der begleitenden Sozialarbeit. Ein großer Faktor ist hierbei die Vermittlung in Entgiftungsmaßnahmen.

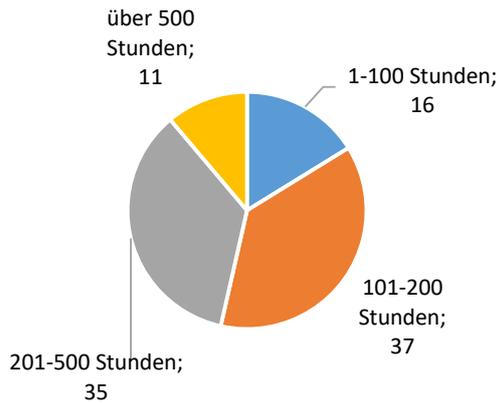
### 3. Zahlen / Statistik

Einige statistische Daten zum Projektverlauf, sowie die Beschreibung der Zielgruppe anhand ausgewählter Merkmale erfolgt im folgenden Punkt.

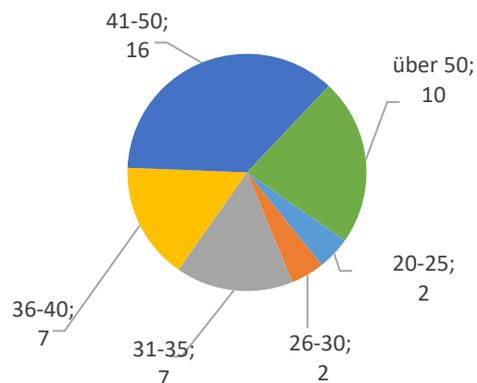
Im Jahre 2022 hatten wir insgesamt 102 (zum Teil auf Wartelisten) Teilnehmende inklusive Übergänge aus 2017-2021 (82 Männer / 20 Frauen)

Das Durchschnittsalter lag bei 46,0 Jahren

**Anzahl Sollstunden pro Aktenzeichen (99 AZ in 2022)**

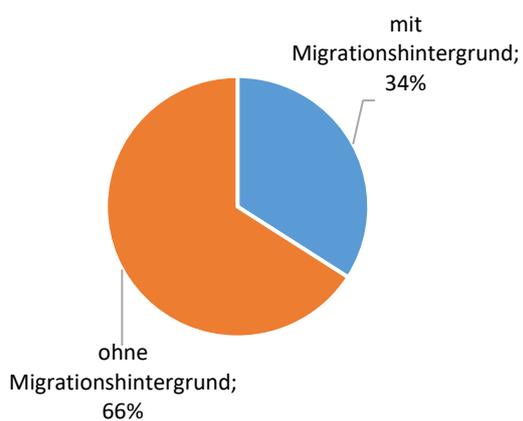


**Altersgruppen bei 44 Neuaufnahmen**

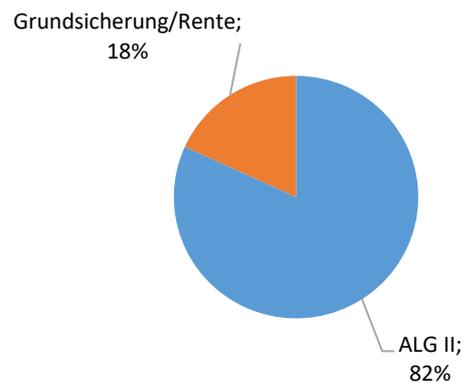


Weiteres der 44 Teilnehmer:innen:

**Zugewiesene Teilnehmer:innen (44 TN)**

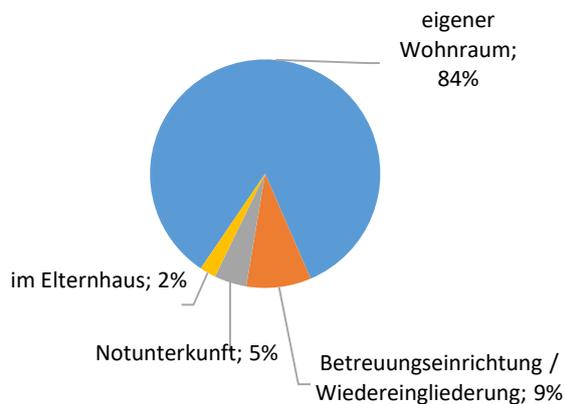


**Einkommen**



Ohne festen Wohnsitz war im Berichtsjahr 2022 niemand der zugewiesenen Teilnehmer:innen.

### Unterkunft der Teilnehmer:innen



#### 4. Personal / Kooperationspartner:innen

Frau Jil Bothe, ausgebildete Ergotherapeutin, im Projekt seit dem 01.03.2021 tätig.  
Herr Thomas Rieck, Sozialer Betreuer (Suchtberater), seit Beginn des Projektes 2013 beschäftigt.

Herr Christian Heinemann (16i – Teilhabe am Arbeitsmarkt nach Teilhabechancengesetz SGB II) beschäftigt als Haushandwerker seit dem 01.03.2021

Herr Uwe Jarosch (16i. Teilhabe am Arbeitsmarkt nach Teilhabe)

Beschäftigt in der Zweiradwerkstatt des Projekts seit dem 01.01.2022.

Das Projekt kooperiert mit der Brücke Bremen (Standorte: Neustadt, Bremen-Nord und Oslebshausen), durch Zuweisung von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, ebenso weisen die Sozialen Diensten der Justiz Personen dem Projekt zu.

In Einzelfällen kommt es auch zur Zusammenarbeit mit dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ des Vereins Hoppenbank in der Karl-Bröger-Straße.

Der BRAS e.V., Bremen (ehemals „Förderwerk“) ist ein weiterer Kooperationspartner, wenn es um spezielle Werkzeuge geht, die dem Projekt Werkraum Sonne 3 nicht zur Verfügung stehen (Tischlerei), sowie Gerätschaften für den Landschaftsgartenbereich.

Hinzugekommen ist seit 2016 die WaBeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig), die das Projekt mit gebrauchten Fahrrädern unterstützt.

Die Kooperation mit der JVA Bremen erfolgt auf mehreren Ebenen:

- Sicherheitsüberprüfung der Teilnehmer: innen
- durch die Tischlerei erhält das Projekt unterschiedlichste Materialien.

Es findet ein ständiger Austausch mit den Kooperationspartnern statt.

Regelmäßig ist eine Mitarbeiterin der Berufshilfe (Integrationscoaching Arbeit und Beschäftigung, Hoppenbank e.V.) vor Ort, um gemeinsam mit den Teilnehmer:innen Lebensläufe und Bewerbungen zu erstellen. Hilfe findet ebenfalls bei Problemen mit den zuständigen Behörden statt. Dazu gehört auch die Vermittlung in geeignete Maßnahmen (AGH/MAE; 16i/e).

Für Teilnehmende mit multiplen gesundheitlichen Problemen wird durch einen Sozialarbeiter aus dem Projekt Integrationscoaching-Gesundheit und psychosoziale Hilfen (Hoppenbank e.V.), Hilfe angeboten. Dabei geht es primär um die Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge, als auch um die Vermittlung in geeignete Maßnahmen, Begleitung, Hilfestellung bei familiären Konflikten oder die Erarbeitung einer Tages- und Wochenstruktur.

Seit Oktober 2020 besteht die Möglichkeit, sich an einen Integrationscoach (Beratung & Vernetzung) Chance-Netzwerk (ehemals WieNeT) zu wenden. Über dieses Projekt ist eine besonders zeitintensive Begleitung und Betreuung möglich.

2x jährlich erfolgt die Teilnahme am „Runden Tisch“ initiiert durch die Sozialen Dienste der Justiz, ein Mitarbeiter des Projekts Werkraum Sonne 3 nimmt hier teil.

### Fotos aus dem Projekt (mit Teilnehmer:innen erarbeitete Werkstücke)



Foto: Ein Tauschregal für die Teestube



Foto: Unsere Hundehütten wurden restauriert



Foto: Für ein Maskottchen-Wettbewerb und selbstbedruckte Beutel für die Teestube

## 5. Ausblick

Ende 2019 wurden durch Immobilien Bremen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten am und im Gebäude veranlasst. Die Arbeiten sollen 2023 fortgeführt werden.

Durch die nach wie vor kurzfristigen Corona bedingten Schließzeiten, wurde intensiv mit den Teilnehmer:innen vor Ort als auch mit den Teilnehmer:innen die nicht vor Ort waren (telefonisch), intensiv mittels Kriseninterventionsgespräche gearbeitet.

Vor Ort wurde nach wie vor auf die Bedürfnisse eingegangen. Überforderungen werden vermieden und es ist auf die jeweiligen Bedürfnisse zu achten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Sozialkompetenz einzelner zu legen (Verhalten in der Gruppe; Umgang mit Konflikten; Frustrationstoleranz).

Die Arbeit soll somit flexibel gestaltet werden, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Suchterkrankung und anderer Problemstellungen.

Teilnehmende, die zeitweise nicht im Projekt beschäftigt werden konnten, werden telefonisch oder in Kriseninterventionsgesprächen eingebunden.

Die Arbeit erfordert viel Geduld, kleinste Fortschritte wollen erkannt und rückgemeldet werden und ebenso müssen Rückschläge und Misserfolge von den Beteiligten verkraftet werden.

Nach wie vor mangelt es vielen Teilnehmende an der nötigen Konzentration und Energie, sich länger mit einer selbst gewählten Aufgabe zu beschäftigen. Durch die intensive, individuelle Begleitung der Maßnahmeteilnehmer stellen sich Teilerfolge hinsichtlich der Tagesstrukturierung und des Freizeitverhaltens ein.

Ein gemeinsames Ziel ist es, die gegenwärtigen und zukünftigen Teilnehmer:innen durch Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken.

Ab 2023 gibt es ein gemeinschaftliches Projekt innerhalb des Hoppenbank e.V. mit dem Titel „Haftvermeidung EFS“ – dieses ist ein Zusammenschluss der „Brücke, Bremen“, dem Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen“ sowie dem „Werkraum Sonne 3“.

Am Ende dieses Berichts bedanken wir uns bei allen Kooperationspartnern, insbesondere den zuweisenden Diensten (Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen, der Brücke Bremen und dem Projekt Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen). Des Weiteren gilt unser Dank der JVA Bremen die uns mit vielen Materialien ausgeholfen hat. Ebenso bedanken wir uns bei der WaBeQ mit ihrem Projekt „bike point“, die uns ebenfalls mit Fahrrädern unterstützt hat. Ein besonderes Dankeschön gilt der bras e.V. (arbeiten für Bremen), die uns mit Gartengeräten, und seiner Holzwerkstatt sehr unterstützt hat.

<p><b>Werkraum“Sonne 3“</b>          Sonnemannstraße 3          28239 Bremen          Fax: 0421 69642722</p>		
<p><b>Kontakt:</b></p>		
<p>Herr Rieck          Tel.: 0421 69642721  <a href="mailto:rieck@hoppenbank-ev.de">rieck@hoppenbank-ev.de</a></p>	<p>Frau Bothe          Tel.: 0421 69642720  <a href="mailto:bothe@hoppenbank-ev.de">bothe@hoppenbank-ev.de</a></p>	



hoppenbank e.V.

## **Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen**

## 1. Einleitung

Das Tätigkeitsfeld der Berufshilfe im Vollzug umfasst im Wesentlichen das Ineinandergreifen von Behandlungs-, Beschäftigungs- und Bildungsmaßnahmen sowie die Verknüpfung mit Hilfsangeboten und Maßnahmen mit zuständigen Stellen nach der Entlassung. Die Schaffung einer beruflichen oder schulischen Perspektive soll dazu beitragen, den Prozess der gesellschaftlichen Resozialisierung zu unterstützen. Das Projekt „Berufshilfe im Vollzug“ wurde 2022 erneut weitestgehend durch die Corona Pandemie und den Personalwechsel bestimmt, sodass die Zielzahlen lediglich bedingt erreicht werden konnten und interne sowie externe Vermittlungshemmnisse der Klienten auftraten. Auch wurden keine Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug geführt, da Empfehlungen der Berufshilfe aufgrund der Häusertrennung nicht zielgerichtet umgesetzt werden konnten. Der Jahresbericht 2022 verschafft zunächst einen strukturellen Einblick in das Projekt. Anschließend wird die Erreichung der Zielzahlen erläutert. Darauf folgt der Verlauf des Projektes anhand von grafischen und statistischen Darstellungen. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Ausblick und möglichen Handlungsbedarfen.

## 2. Projekterläuterung

Im Folgenden werden die Arbeitsschwerpunkte des Projektes „Berufshilfe im Jugendvollzug“ dargestellt.

Das Projekt „Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen“ ist ein integrations- und vermittlungsunterstützendes Angebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende Strafgefangene im Jugendvollzug Bremen.

Da in Bremen eine Jugendstrafe nur für männliche Jugendliche vollstreckt wird, arbeitet die Berufshilfe im Jugendvollzug ausschließlich mit männlichen Gefangenen.

Ziel ist die Beratung und Vermittlung von jugendlichen Insassen in Schule, Ausbildung und Beschäftigung, sowohl während der Haftzeit als auch nach der Entlassung.

### Arbeitsschwerpunkte

- Dokumentation der Schul- und Ausbildungsbiografie
- Erstellung eines Förderplanes während der Haft
- Schultestungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining
- Vermittlung in interne Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen der JVA
- Beratung hinsichtlich Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (extern und intern)
- Vermittlung in externe Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- Koordination der Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Begleitung von zweckgebundenen Ausgängen (Schule/Beruf)
- Interventionsgespräche
- Netzwerkarbeit
- Verwaltungstätigkeiten

## Förderplan - Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie

Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz (BremJStVollzG) - §10 Feststellung des Erziehungs- und Förderbedarfes:

„Nach der Aufnahme wird den Gefangenen das Ziel ihres Aufenthalts in der Anstalt verdeutlicht sowie das Angebot an Unterricht, Aus- und Fortbildung, Arbeit, therapeutischer Behandlung und Freizeit erläutert“.

Während der Zugangsphase wird mit jedem Insassen (U-Haft und Strafhäft) ein Gespräch geführt, in dem der schulische- und berufliche Werdegang erhoben und dokumentiert wird. Schwerpunkt liegt auf der schulischen Entwicklung des Insassen.

Neben der Dokumentation der schulischen und beruflichen Biographie, dient das Gespräch der Erläuterung der Arbeits- und Schulangebote in der JVA und der Motivation des Insassen, an diesen teilzunehmen. Die Dokumentation der Anamnese wird in die Gefangenenpersonalakte gegeben und in „BasisWeb“ für jeden zugänglich gespeichert.

## Schultestung

Auf die Anamnese erfolgt eine Überprüfung der Kulturtechniken anhand einer Schultestung. Der Schultest wird bei Insassen durchgeführt, die keinen Schulabschluss haben und bei Untersuchungsgefangenen, die bei der Haftprüfung nicht entlassen werden. Der Schultest umfasst die Kenntnisse der deutschen Sprache, der Grundrechenarten, der angewandten Mathematik, der technischen Begabung, der Wahrnehmungs- und der Konzentrationsfähigkeit. Neben den Kulturtechniken werden durch Beobachtung weitere Verhaltensweisen (Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten etc.) beurteilt. Der Schultest gibt Aufschluss über den aktuellen Bildungsstand des Insassen und ermöglicht eine möglichst passgenaue Zuweisung in die von der JVA angebotenen Schulmaßnahmen.

## Vermittlung in interne Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen

Für Jugendliche in der Strafhäft besteht eine Arbeitspflicht.

## § 37 Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, Arbeit (BremJStVollzG):

*(1) Ausbildung, Weiterbildung, arbeitstherapeutische Beschäftigung und Arbeit dienen insbesondere dem Ziel, die Fähigkeit der Gefangenen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Sofern den Gefangenen Arbeit zugewiesen wird, soll diese möglichst deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen entsprechen.*

*(2) Die Gefangenen sind vorrangig zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet. Im Übrigen sind die Gefangenen zu Arbeit, arbeitstherapeutischer oder sonstiger Beschäftigung verpflichtet, wenn und soweit sie dazu in der Lage sind.*

Für Jugendliche in der Untersuchungshäft besteht keine Arbeitspflicht

*BremUVollzG § 24.1: „Die Untersuchungsgefangenen sind nicht zur Arbeit verpflichtet“*  
*Aus dem Ergebnis der Anamnese und des Schultestes, unter Berücksichtigung der Haftzeit, erfolgt eine unter den Rahmenbedingungen möglichst optimale Zuweisung in Schul- oder Beschäftigungsmaßnahmen während der Haftzeit.*

*Ziel ist es Bildungsdefizite während der Haft aufzuarbeiten um somit die schulischen und beruflichen Chancen nach der Haft zu erhöhen.*

## Vermittlung in externe Maßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung / Übergangmanagement

*(4) „Den Gefangenen soll gestattet werden, einer Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung, Umschulung oder Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen oder sich innerhalb oder*

*außerhalb des Vollzugs selbst zu beschäftigen, wenn sie hierfür geeignet sind. § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und § 17 gelten entsprechend.“ (BremJStVollzG)*

Während der Entlassungsvorbereitung vermittelt die Berufshilfe in externe Schul-, Ausbildungs-, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Beschäftigung, die entweder über den offenen Vollzug begonnen werden können oder an die Entlassung anknüpfen. Darüber hinaus bietet die Berufshilfe Unterstützung beim Erstellen von Lebensläufen und Bewerbungen an.

#### Eignungsgespräche Erwachsenenvollzug

Im Eignungsgespräch wird eine Anamnese der schulischen und beruflichen Biographie mit dem Ziel erstellt, eine möglichst passende Beschäftigung oder Qualifizierung für den Insassen innerhalb der JVA zu empfehlen. Bei Insassen ohne Schulabschluss wird, bei Interesse des Inhaftierten und Antragstellung, ein schulischer Eignungstest durchgeführt. Der Schultest ist vom pädagogischen Dienst der JVA entwickelt worden. Insassen, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, werden je nach Bedarf einem Integrations- oder Alphabetisierungstest unterzogen und an den Pädagogischen Dienst vermittelt. Außerdem werden den Inhaftierten die Betriebe sowie die schulischen Maßnahmen der JVA erklärt sowie Einstellungsvoraussetzungen erläutert. Die Zielsetzung entspricht dem Vorgehen in der Jugendanstalt mit dem Unterschied, dass im Erwachsenenvollzug die Arbeitszuweisung nicht durch die Berufshilfe erfolgt.

Die Eignungsgespräche (Arbeit, Bildung) werden in „BasisWeb“ und im Intranet gespeichert sowie in der GPA abgelegt. Durch die Gespräche werden seitens der Berufshilfe, Empfehlungen hinsichtlich der schulischen und beruflichen Beschäftigung während der Haft gegeben. Diese Empfehlungen sind für die Arbeitszuweiser:innen der JVA einsichtig.

### **3. Zahlen / Statistik**

Ausgehend von der Belegung im Jugendvollzug wurden die Zielzahlen für die interne- und externe Vermittlung 2017 vom Senator für Justiz geändert und waren weiterhin auch für 2022 gültig.

Die mit dem Senator für Justiz vereinbarten Zielzahlen konnten wie folgt erreicht werden.

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Zielzahlen 2022</b>	<b>Erreichte Zahlen 2022</b>
Betreuung (Jdgl.) von lfd. Fällen (monatlich)	<b>26</b>	<b>21,8</b>
Förderpläne Jugendliche und Eignungsgespräch Erwachsene	<b>100</b>	<b>34</b>
Schultest Jugendliche und Erwachsene	<b>40</b>	<b>26</b>
Vermittlung Beschäftigung intern Jugendvollzug	<b>80</b>	<b>86</b>
Vermittlung extern junge Erwachsene	<b>10</b>	<b>2</b>

#### Förderpläne Jugendvollzug

2022 wurden insgesamt 34 Schul- und Berufsanamnesen im Jugendvollzug erstellt, während die Stelle besetzt war. Insgesamt gab es 51 Inhaftierungen im Jahr.

Folgende Abschlüsse brachten die Jugendlichen bei Haftantritt mit.

Aus der Analyse der schulischen und beruflichen Biographien der Jugendlichen geht deutlich hervor, dass die meisten Jugendlichen bei Haftantritt keinen Schulabschluss besitzen. Demnach wird seitens der Berufshilfe bei der Mehrzahl empfohlen an einer schulischen Maßnahme teilzunehmen. Somit besteht bei ausreichender Haftzeit die Möglichkeit einen

Schulabschluss zu absolvieren. Ebenfalls konnte herausgestellt werden, dass keiner der Jugendlichen eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert hat.

### Schultestungen im Jugendvollzug

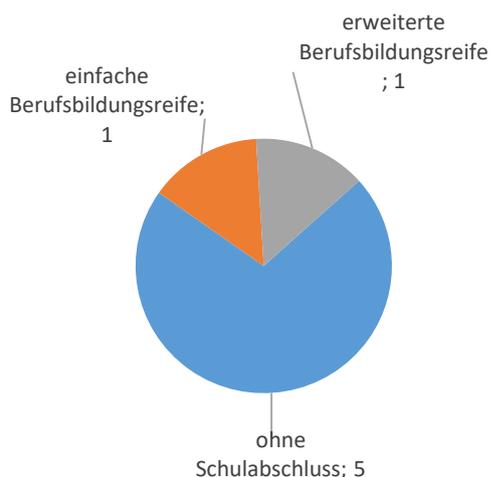
Nachdem der Förderplan erstellt und die schulische sowie die berufliche Biographie analysiert wurde, wird hinsichtlich der Förderung während der Haftzeit, eine grobe Einschätzung bzw. Empfehlung gegeben. Der schulische Bedarf wird durch Testungen spezifiziert. Je nach Einschätzung werden Testungen in Hinblick auf den schulischen Bedarf (Alphabetisierung, Integration, H10, Jugendklasse, EDV-Kurs) durchgeführt.

Mit U-Gefangenen, die nur für einen sehr kurzen Zeitraum in der Untersuchungshaft waren, wurde kein Test durchgeführt.

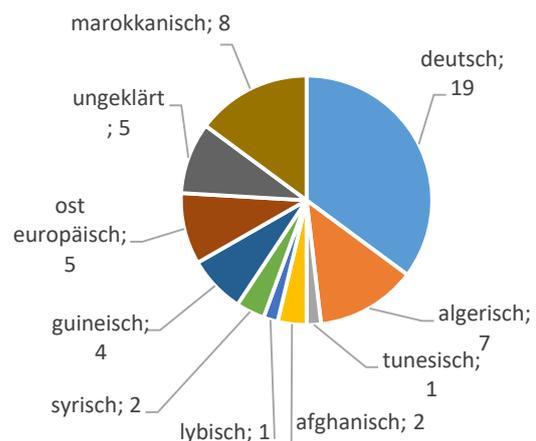
26 Jugendliche durchliefen einen Test mit folgendem Ergebnis:

H10	6
Jugendklasse	7
Alphabetisierung	8
Integrationskurs	5

### Schulbildung Jugendvollzug



### Staatsangehörigkeit Jugendvollzug



## Beschäftigungsangebote und Vermittlung in interne Maßnahmen

Schulmaßnahmen des Päd. Dienstes der JVA:

### Jugendklasse (6 Plätze)

Die Jugendklasse ist zusammengesetzt aus schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Untersuchungshaft und der Strafhaft des Jugendvollzugs. Bevorzugt werden Untersuchungshäftlinge und Strafhäftlinge, die aufgrund des Alters noch schulpflichtig sind. Das Lernniveau in der Jugendklasse variiert, da die fachlichen und sozialen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. In der Jugendklasse herrscht eine hohe Fluktuation, da häufig Häftlinge aus der Untersuchungshaft teilnehmen, die teilweise sehr kurzfristig wieder entlassen werden. Die Herausforderung dieses Kurses besteht darin, jeden Schüler in dem Zustand der Ungewissheit aufzufangen, individuell zu fördern, seine kognitiven Fähigkeiten sowie seine sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu stärken.

### H10-Maßnahme (8 Plätze)

Die H10-Maßnahme richtet sich an Inhaftierte, die hinreichende schulische Voraussetzungen mitbringen, sodass während der Haft die Möglichkeit besteht, die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife sowie den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Die Laufzeit beträgt circa acht Monate. Abschlüsse können je nach Bedarf zweimal im Jahr erlangt werden. Kurse beginnen im Januar und im August. Quereinstiege sind je nach Leistungsniveau im Einzelfall möglich. In dieser Maßnahme werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

Die Prüfungen werden von der „Erwachsenenschule Bremen“ abgenommen. 2022 wurden Jugendliche sowie Erwachsene aufgrund der Corona bedingten Häusertrennung getrennt unterrichtet. Somit wurden die Jugendlichen lediglich jeden zweiten Tag in Präsenz beschult, wodurch sich die Laufzeit der Maßnahme um circa sechs Monate verlängert hat.

### Alphabetisierungsklasse (8 Plätze)

Der Kurs richtet sich an primäre Analphabeten, Zweitschriftler sowie funktionale Analphabeten. Bei den primären Analphabeten handelt es sich um Lerner, die weder in ihrer Muttersprache noch in Deutsch alphabetisiert worden sind. Das primäre Ziel ist die Vermittlung von Sprach-, Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen. Das weiter ausdifferenzierte Ziel des Kurses umfasst die erforderlichen unterschiedlichen und komplexen Teilfähigkeiten, die für den Spracherwerb und das Lesen und Schreiben elementar sind.

In diesem Kurs werden sowohl Jugendliche als auch Erwachsene unterrichtet.

### Integrationskurs (8 Plätze)

In dem Integrationskurs wird den Schülern die deutsche Sprache vermittelt. Der A1-Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen, die des Lesens und Schreibens der lateinischen Schriftsprache mächtig sind. Der A2-Kurs richtet sich an Schüler, die den A1-Kurs bereits abgeschlossen haben (bzw. deren Eignung auch ohne Abschließen des A1-Kurses per Sprachtest festgestellt werden kann) und die dort vermittelten Grammatik- und Sprachkenntnisse weitestgehend beherrschen. Bei entsprechender Nachfrage kann auch ein B1-Kurs zustande kommen, der gewissermaßen den A2-Kurs sprachlich und inhaltlich fortsetzt. Jede Kursstufe ist auf ein halbes Jahr ausgelegt.

### EDV-Kurs (8 Plätze)

Die Teilnehmer sollen ein solides Grundwissen der EDV erlangen, das ihnen ermöglicht selbstständig mit einem PC zu arbeiten. Der Unterricht erfolgt in Anleitung an den Europäischen Computer-Führerschein (ECDL). Unterrichtet werden die Module: IT-Grundlagen, Betriebssystem Windows XP, Textverarbeitung MS Word und Tabellenkalkulation MS Excel. Ziel des Projektes ist es, durch die Erlangung von Basiswissen im EDV Bereich ein „Handwerkszeug“ für viele berufliche Tätigkeiten zu bekommen. Der Kurs erstreckt sich über drei Monate und richtet sich an Inhaftierte mit längeren Haftzeiten sowie an diejenigen die kurz vor der Entlassung stehen. Auch hier werden Jugendliche und Erwachsene zusammen unterrichtet.

### Beschäftigungsmaßnahmen im Jugendvollzug:

#### „step by step“ (8 Plätze) - Projekt der Hoppenbank e.V. Bremen.

Im Rahmen des Projektes wird Insassen mit erheblichen Defiziten in den Kulturtechniken und im Sozialverhalten sowie Schulverweigerern die Möglichkeit eines niedrigschwelligen Schultrainings im Bereich Schreiben, Lesen und Rechnen geboten. Daneben werden einfache praktische Inhalte, wie z.B. Holzarbeiten, Malen, Speckstein und weiteres kreatives Handwerken angeboten.

Das Projekt setzt mit niedrighschwelligem Inhalten bei diesen Defiziten an und trainiert die Beschäftigungsfähigkeit. Ziel ist eine Überleitung der Jugendlichen in weiterführende Maßnahmen, wie Schule oder Arbeitsbetriebe.

#### TIP (8 Plätze)

In der „TIP“-Maßnahme (Testen, Informieren, Probieren) erhalten Jugendliche unter fachkundlicher Anleitung die Möglichkeit, gezielt handwerkliche Fertigkeiten im Bereich der Holz- und Metallverarbeitung sowie in den Bereichen Farbe und Glas zu entwickeln. Die gezielte Förderung dient vor allem der Motivation für Ausbildung und Beruf. Ab März 2020 wurde der „TIP“-Betrieb vorübergehend bis November 2022 geschlossen.

#### Bildhauerwerkstatt (8 Plätze)

Die Bildhauerwerkstatt des Jugendvollzugs bietet für 8 Insassen die Beschäftigung mit unterschiedlichen Materialien (Ton, Stein) an und vermittelt über diese gestalterischen Ausdrucksformen vielen Insassen handwerkliche Grundfertigkeiten und unerwartete Erfolgserlebnisse.

#### Hausarbeiter (4 Arbeitsplätze)

Die Hausarbeiter sind für die Reinigung der Stationen sowie für die Essensausgabe zuständig.

#### Tier und Gartenpflege (2 Arbeitsplätze)

Die Maßnahme ist für die Instandhaltung der Außenanlagen und die Versorgung der Tiere zuständig. Insbesondere für Gefangene mit Kontaktschwierigkeiten und/oder Persönlichkeitsstörungen ist der Kontakt mit den Tieren und die Verantwortung für deren regelmäßige Versorgung und Pflege sehr förderlich.

Aufgrund eines Personalwechsels, wurden in den Monaten Mai bis Oktober keine Vermittlungen in Beschäftigung erfasst.

Ab November wurden die Arbeitsplätze bei „step by step“ auf sechs Plätze reduziert, da dort nur noch eine Anleiterin arbeitet. Der TIP Betrieb wurde ab November schrittweise wiederaufgenommen und bietet nun wieder sechs Arbeitsplätze. In der Gesamtzahl der Vermittlungen in der JVA ist zu berücksichtigen, dass es bei jedem Insassen zu Mehrfachvermittlungen kommt. Dies bedingt sich durch die begrenzte Laufzeit von Maßnahmen (z.B. EDV-Kurs drei Monate) und somit Wechsel in andere Maßnahmen, sowie Ablösungen aus Betrieben und Umsetzungen aus vollzugsplanerischen Gründen. Ohne Beschäftigung sind diejenigen Insassen, die sich in der Zugangsphase befinden oder aus disziplinarischen Gründen aus einem Betrieb abgelöst wurden.

#### Vermittlungen in interne Beschäftigung 2022

Step by step	29
TIP	6
Bildhauerwerkstatt	14
Tier- und Gartenpflege	6
Hausarbeiter	11
H10	9
Jugendklasse	7
Alphabetisierungskurs	1
Integrationskurs	3
EDV-Kurs	0
Gesamt	86

Von der Berufshilfe wird täglich eine Statistik über den Beschäftigungsstand im Jugendvollzug geführt, die jeweils am Ende des Monats erhoben wird.

#### Beschäftigungsstand 2022 bei Jugendlichen in Jugendstrafe

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 22	12	10	2	83,3
Feb. 22	15	14	1	93,3
März 22	15	14	1	93,3
April 22	14	12	2	85,5
Mai 22	/	/	/	/
Juni 22	/	/	/	/
Juli 22	/	/	/	/
Aug. 22	/	/	/	/
Sep. 22	/	/	/	/
Okt. 22	13	11	2	84,6
Nov. 22	13	11	2	84,6
Dez. 22	14	10	4	71,4

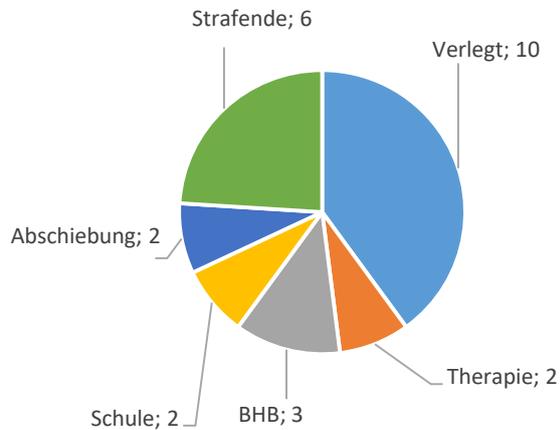
#### Beschäftigungsstand 2022 bei Jugendlichen in Untersuchungshaft

Monat	Insassen gesamt	In Beschäftigung	Ohne Beschäftigung	Beschäftigt in Prozent
Jan. 22	12	11	1	91,6
Feb. 22	13	9	4	69,2
März 22	14	10	4	71,4
April 22	15	11	4	73,3
Mai 22	/	/	/	/
Juni 22	/	/	/	/
Juli 22	/	/	/	/
Aug. 22	/	/	/	/
Sep. 22	/	/	/	/
Okt. 22	13	11	2	84,6
Nov. 22	10	10	0	100,0
Dez. 22	13	11	2	84,6

Durch die dargestellten Zahlen wird deutlich, dass obwohl für die Anzahl der Inhaftierten genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, eine volle Auslastung der Arbeitsplätze nicht immer gegeben ist. Aufgrund von disziplinarischen Verstößen gegen das Regelwerk der Betriebe, kann es zu Ablösungen kommen oder der Inhaftierte ist gerade erst im Jugendvollzug angekommen, sodass die Berufshilfe noch kein entsprechenden Förderplan erstellen konnte. Im Durchschnitt sind die Jugendlichen zwei Wochen ohne Arbeit.

## Vermittlung in externe Maßnahmen

### Verbleib bei Entlassung



### Externe Vermittlungen 2022

	0 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)
	0 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
	0 Ausbildung
	2 Erwachsenenenschule
	0 Integrationskurs
	0 Tagesstrukturierendes Projekt
Gesamt	2

Die Zielzahlen im Bereich der externen Vermittlung konnten 2022 nicht erreicht werden. Die Vermittlung gestaltet sich als problembehaftet. Zum einen war der Grund die geringe Belegung im Jugendvollzug, sowie der Anteil an Migranten oder Inhaftierten ohne die deutsche Staatsbürgerschaft. Fast alle Migranten besaßen lediglich eine Duldung, viele eine Aufforderung zur Ausreise oder Abschiebung. Für diese Gruppe war es sehr schwierig förderfähige Maßnahmen zu planen. Schulische Maßnahmen wie Integrationskurse hingegen waren möglich. Durch die fehlende Besetzung der Stelle, brachen Kontakte zu Kooperationspartnern ab. Diese mussten im letzten Quartal neu hergestellt werden.

#### **4. Personaleinsatz / Kooperationspartner**

Diese Stelle wird seit Oktober 2022 von Frau Haase besetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Haase beträgt 30 Stunden. Das Büro befindet sich im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Schultestungen werden in Absprache mit dem Pädagogischen Dienst in den Räumen der Schule oder im Jugendvollzug durchgeführt. Hier variiert der Wochentag, je nach Bedarf und Meldung.

Bestehende Kooperationsstrukturen hatten auch 2022 weiter Bestand, konnten jedoch nicht problemlos fortgeführt werden.

Die Kooperation mit der Jugendberufsagentur wurde im Dezember 2022 wiederaufgenommen werden. Innerhalb der Jugendberufsagentur gab es einen Zuständigkeitswechsel. Seit Dezember des Jahres 2022 gibt es einen neuen Ansprechpartner. Weitere Kontakte bestehen zur Erwachsenenbildung Bremen, den öffentlichen Schulen und den Bildungsträgern. Außerdem wurde aufgrund der beschriebenen. Zudem wurde durch den zunehmenden Integrationsbedarf des Öfteren an die BSB Erwachsenenbildung GmbH in entsprechende Sprachkurse vermittelt. Da es innerhalb der JVA Ansprechpartner:innen der BSB gibt, gestaltete sich der Übergang für viele Inhaftierte in geeignete externe Sprachkurs als unkompliziert.

Neben der Arbeit mit den Insassen ist die Stelleninhaberin innerhalb der JVA in diverse Konferenzen wie der Hauskonferenz, Vollzugsplanungen, Schulkonferenzen des Pädagogischen Dienstes, pädagogischen Gesprächen, Fallkonferenzen und richterlichen Anhörungen eingebunden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Berufshilfe an konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen sowie Umsetzungen bezüglich der Erweiterung des Beschäftigungsangebotes im Jugendvollzug.

Die Zusammenarbeit mit der JVA, den Mitarbeiter:innen der Fachdienste und dem allgemeinen Vollzugsdienst gestaltet sich auf kooperativer und kollegialer Basis.

#### **5. Ausblick**

Auch das Jahr 2022 wurde erneut weitestgehend von der Corona Pandemie und dem Personalwechsel bestimmt. Ebenso konnten berufliche sowie schulische Maßnahmen nur eingeschränkt umgesetzt werden. Durch die wechselnde Besetzung der Stelle, wurden von Juni bis Oktober lediglich wenige Förderpläne geschrieben. Somit wurden die Zielzahlen hinsichtlich der zu erstellenden Förderpläne nicht erreicht. Zudem lässt sich eine geringe Zahl an Jugendlichen verzeichnen die eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen. Weiterhin bleiben Kooperationsstrukturen zu Akteuren ausbaufähig, die nach Haftentlassung bereit sind, der hiesigen Zielgruppe eine berufliche Perspektive zu bieten. 2022 ist der Bedarf an integrativen Angeboten erneut gestiegen. Dieser Anstieg kollidierte allerdings damit, dass die Angebote der Schule durch die nicht Besetzung der Stelle, weitestgehend von Erwachsenen belegt wurden. In Hinblick auf das Jahr 2023 werden Kooperationsgespräche mit der BSB Erwachsenenbildung GmbH (bereits im Erwachsenenenvollzug vertreten) geführt, inwiefern die Möglichkeit besteht, auch Integrationskurse für die Jugendlichen der Untersuchungshaft anzubieten, um auf den gestiegenen Bedarf zu reagieren. Dieser Aspekt wird 2023 seitens der Berufshilfe im Jugendvollzug initiiert. Auch das vermehrt in der Duldung ausgewiesene Beschäftigungsverbot bei Migranten oder Inhaftierten ohne deutsche Staatsbürgerschaft erschwert die Entlassungsvorbereitung, vor allem in berufliche Maßnahmen. Zunehmend wird bereits während der Haft die Androhung der Abschiebung angekündigt oder es kommt zur Abschiebeverfügungen, wodurch die Entlassung nicht ausreichend vorbereitet werden kann. In diesem Zusammenhang ist aufgefallen, dass es hier an Übergangssystemen mangelt. Denn wenn keine Beschäftigung möglich ist, kann durch eine fehlende berufliche Perspektive eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Festzustellen ist, dass eine bedarfsgerechte Zuweisung aufgrund der eingeschränkten schulischen Maßnahmen im Jahr 2022 kaum umgesetzt werden konnte. Diesbezüglich wird

optimistisch ins Jahr 2023 geschaut, sodass prognostisch von einer Aufhebung der Häusertrennung ausgegangen wird und dementsprechend wieder vermehrt auf die Bedarfe der Jugendlichen geachtet werden kann.

Die Berufsberatung der Jugendberufsagentur fand auch im Jahr 2022 nur sporadisch statt. Die Kooperation verläuft seit Ende des Jahres zufriedenstellend, sodass sich laufend über Bedarfe und Anliegen der Inhaftierten ausgetauscht wird. Allerdings ist auch hier das Beschäftigungsverbot für die Planung geeigneter Maßnahmen einschränkend, weshalb gewissermaßen nur diejenigen vermittelt werden können, die eine Beschäftigungserlaubnis haben.

<p><b>Berufshilfe im Jugendvollzug Bremen (inkl. Eignungsgespräche im Erwachsenenvollzug)</b>          Am Fuchsberg 3          28239 Bremen</p>	
<p><b>Kontakt:</b></p>	
<p>Frau Haase          Tel.: 0421 36115363  <a href="mailto:haase@hoppenbank-ev.de">haase@hoppenbank-ev.de</a></p>	



hoppenbank e.V.

**step by step**

## 1. Einleitung

Der Jahresbericht erläutert das Konzept und den Hintergrund des step by step Projektes. Die angestrebten Zielzahlen zur Aufrechterhaltung des Projektes werden genannt. Es wird ein Überblick verschafft über die soziale Struktur innerhalb des Projektes.

Die Anzahl der Teilnehmer wird präsentiert, so dass hier das Erreichen des Zieles des Projektes erkennbar gemacht wird.

Besondere Ereignisse aus dem Jahr 2022, die für das Projekt von Bedeutung waren werden kurz zusammengefasst.

Vorab ist hervorzuheben, dass es im Jahr 2022 vermehrt zu Corona Fällen in der JVA Oslebshausen kam, die strengeren Maßnahmen von sich zogen. Es gab vermehrt Ausfälle von Teilnehmern des step by step Projektes, die zwar die Zielzahlen nicht gefährdeten, da sie der Gruppe offiziell zugewiesen wurden und blieben, jedoch kam es häufig zu wenig Teilnehmern am Tage. Die Gesundheit aller stand im Fokus.

## 2. Projekterläuterung

Das Projekt ‚step by step‘ ist eine Trainingsmaßnahme für leistungsschwache und verhaltensauffällige Jugendliche, die aus unterschiedlichen Lebensumständen stammen. Schwierige soziale Verhältnisse in der Familie und/oder ein Migrationshintergrund können zu erheblichen Defiziten in den sozialen Kompetenzen und Kulturtechniken führen. Häufig haben sie Probleme einen normalen Alltag zu führen, geschweige denn einen Schulalltag zu bewältigen und somit überhaupt einen Schulabschluss zu machen.

Durch das Projekt sollen Sozialkompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der interkulturellen Verständigung gefördert werden und es soll einen Arbeitsalltag veranschaulichen.

Das Projekt besteht aus einer Kombination von zwei Modulen, die unterschiedlich eingesetzt werden. Dazu gehören die Ergotherapie bzw. Arbeitstherapie sowie das Arbeiten in Gruppen auch genannt als das Sozialtraining.

Die Arbeitsmöglichkeiten bewegen sich im niedrigschweligen Bereich. Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung unter Berücksichtigung des persönlichen Lerntempos. Die Jugendlichen werden gefördert, aber nicht überfordert und erzielen so schrittweise Lernerfolge.

Durch die Bereitstellung von unterschiedlichen Arbeitsmaterialien mit unterschiedlichen Anforderungen (Speckstein, Holz, Papier, Textil...) kann das Niveau individuell angepasst, gesteigert oder herabgesetzt werden.

Es ist weiterhin das Ziel, jugendliche Straftäter ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage, im Bereich der Basiskompetenzen zu fördern. Das heißt, einen strukturierten Arbeits- und Schulalltag zu erlernen, Sozial- und Teamfähigkeiten zu erproben und die Lernmotivation zu verbessern.

Bei einer praxisnahen Arbeit, die im Handwerk gegeben ist, wird die Konzentration und Ausdauer an der Fertigstellung des Werkstücks gefördert. Der Insasse muss bei Fehlschlägen zum einen lernen mit Frustration umzugehen, die auftauchende Wut über sich, das Werkstück oder die Umgebung kontrollieren und lernen Fehler auch mal bei sich selbst zu suchen. Durch Wertschätzung, Erfolge und Lob wird das Gefühl der Motivation und des Antriebes angesprochen und der Horizont des Einzelnen wird erweitert.

Das Gefühl bei der Fertigstellung eines Werkstückes mal stolz auf sich sein zu können, Lob zu erfahren, anderen hiermit zu imponieren, etwas zu präsentieren, es in den Händen halten zu können und weiterzureichen ist ein positives Gefühl. Dieses Gefühl zu erzeugen ist in dem Umfeld von äußerster Wichtigkeit.

Beim praktischen Arbeiten kommt die Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten und die allgemeine Material- und Werkzeugkunde hinzu. Die Insassen sollen lernen mit dem Material sparsam und wertschätzend umzugehen.

### 3. Zahlen / Statistik

#### Gesamtteilnehmerzahl 2022

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
12	7	8	7	10	10	9	7	10	9	10	10

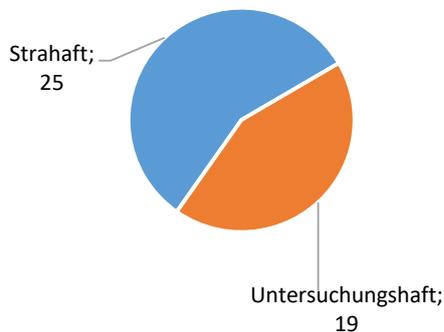
Vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 stieg die Gesamtteilnehmerzahl von 33 Insassen auf 44 Insassen. 5 Insassen sind derzeit noch im Projekt und starten mit in das Jahr 2023. Die Teilnehmerzahl im Durchschnitt pro Quartal (8 Teilnehmer), die für die Quartalsmeldung von Bedeutung ist, wurde stets erreicht.

#### Verteilung Strafhaft / Untersuchungshaft

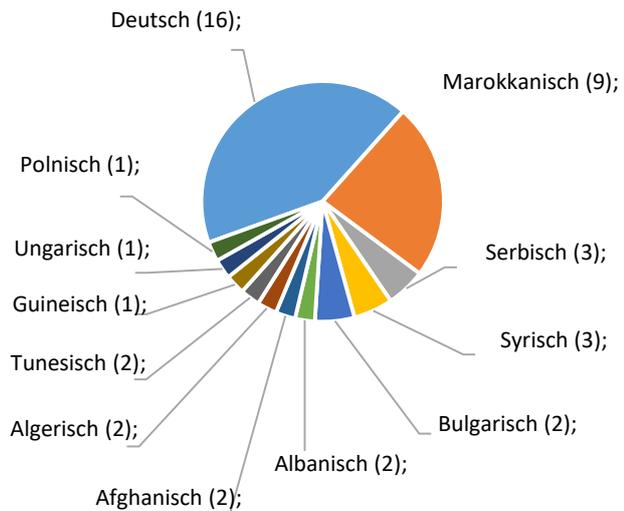
Die Insassen der Strafhaft haben ein Vorrecht auf eine Arbeitsplatzzuweisung.

Von den 44 Insassen verbüßten 25 Teilnehmer eine Jugendstrafe. 19 Teilnehmer waren Untersuchungsgefangene.

**Strafhaft / Untersuchungshaft  
2022**



**Staatsangehörigkeiten 2022**



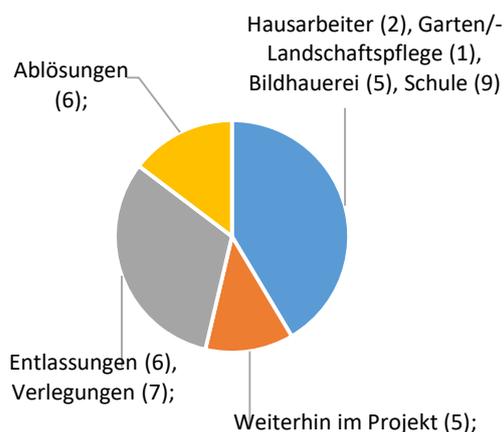
#### Staatsangehörigkeit

Die Relation der Staatsangehörigkeit hat sich dahingehend verschoben, dass im Jahr 2021 45% der Insassen der deutschen Staatsangehörigkeit angehörten, dies im Jahr 2022 nun gesunken ist auf 36 %. Entgegengesetzt ist der prozentuale Anteil der Insassen anderer Nationen von 55 % auf 64 % gestiegen.

### Vermittlung der Insassen in andere Maßnahmen

Neben der Verbesserung von Grundarbeitsfähigkeiten und der sozialen Fähigkeiten der Insassen ist das Hauptziel des step by step Projektes die erfolgreiche Vermittlung der Insassen in weiterführende Maßnahmen innerhalb der Jugendvollzugsanstalt. Im Jahr 2021 wurden von 33 Insassen, 11 Insassen erfolgreich in weiterführende Maßnahmen vermittelt und 6 Teilnehmer blieben im folgenden Jahr im Projekt. 7 Insassen verließen die Jugendvollzugsanstalt aufgrund einer Therapie oder ihrer endgültigen Entlassung. 9 Insassen wurden aufgrund ihres Verhaltens abgelöst. Im Jahr 2022 wurden von 44 Insassen 17 Insassen erfolgreich in weiterführende Maßnahmen vermittelt und 5 Teilnehmer bleiben im Jahr 2023 im Projekt. 13 Insassen verließen die Jugendvollzugsanstalt aufgrund einer Therapie, Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt oder ihrer endgültigen Entlassung. 6 Insassen wurden aufgrund ihres Verhaltens abgelöst.

#### **Vermittlung der Teilnehmer in andere Maßnahmen 2022**



#### **4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationsarbeit / Öffentlichkeitsarbeit**

Im Jahr 2022 waren die Anleiter:innen des ‚step by step‘ Projektes wie im vorherigen Jahr Elena Meyer und Susanne Haslop. Die Zuweisung der Insassen zum Projekt läuft über die Position des BHB, der Anfang des Jahres noch von Rieke Storck besetzt wurde. Nach der Bekanntgabe, dass sie die Hoppenbank verlässt, gab es eine fließende Nachbesetzung, die jedoch die Stelle nur kurz besetzte. Die Position war lange offen, was die Zuweisungsarbeit erschwerte. Ende 2022 wurde Annika Haase neu eingestellt und ist die Hauptansprechpartnerin, wenn es um den Verbleib neuer Insassen geht. Ende 2022 gab Elena Meyer bekannt das Projekt ‚step by step‘ Anfang 2023 zu verlassen. Die 2. Stelle wurde ausgeschrieben und es gab bereits erste Hospitationen. Weiterhin werden Projekte und Werkstücke der Insassen in der „Knasteria“ (Cafeteria der JVA Oslebshausen) ausgestellt. Häufig kommt es zu personalisierten Aufträgen von Vogelhäusern. Es werden Spenden in Form von Süßigkeiten oder Cappuccino angenommen für den Verzehr in gemeinsamen Pausen mit den Insassen. In den sozialen Medien wie Facebook und Instagram veröffentlicht die Hoppenbank Werkstücke des Projektes. Für die JVA Oslebshausen werden 2-3 mal im Jahr Geburtstagskarten hergestellt, welche den Mitarbeiter:innen der JVA gelten.

Mit den Mitarbeiter:innen Thomas Rieck und Jil Bothe vom Werkraum Sonne 3 wurde die Ergotherapie der JVA Neumünster besucht. Zusätzlich wurden die Arbeitsbetriebe der JVA Neumünster gezeigt, in denen Ausbildungen durchgeführt werden können.

Frau Haslop besuchte einen Kurs in Betongießen, so dass sie die erlernten Kenntnisse ins Projekt mit einfließen lassen kann. Frau Meyer nahm an einem Seminar teil in dem es über das Thema „Anpassung der Betreuungs- und Behandlungsstrategien bei Einwanderern mit psychischen Störungen“ ging. Im Oktober fand eine Teamfortbildung aller Kollegen der Jugendvollzugsanstalt statt, bei dem unter anderem die JVA Wolfenbüttel besucht wurde. Das ‚step by step‘ Projekt erhielt die Chance beim Europäischen „Reedu Project“ das Thema Arbeitstherapie im Gefängnis vorzustellen. Frau Meyer nahm 2 Tage an dem Reedu Projekt teil und hielt einen Vortrag.

Der Radiosender „Bremen NEXT“ besuchte am Jahresende den Jugendvollzug. Insassen des Projektes wurden interviewt und es gab hierzu einen Radiobericht sowie eine Video-Kurzdarstellung „Zu Gast im Knast“ welche auf dem Instagram Channel von „Bremen Next“ zu sehen ist.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter:innen der JVA. Sie gibt den Anleiterinnen ein starkes Gefühl von Sicherheit am Arbeitsplatz.

## 5. Ausblick

Im Jahr 2023 wird eine schnellstmögliche Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stelle angestrebt, da das Projekt auf 2 Mitarbeiter:innen ausgelegt ist.

Im Jahresgespräch 2022 wurde von Frau Haslop und Frau Meyer angemerkt, dass das Projekt neues Werkzeug benötigt. Hier sollte vermehrt auf die Qualität geachtet werden und nicht nur das günstigste beschafft werden, so dass das Projekt auf lange Zeit hiermit planen kann. Der Verschleiß ist aufgrund des unerfahrenen Umgangs mit Werkzeug der Insassen und einer geringen Wertschätzung sehr hoch.

Auch wurden neue Ideen zusammengetragen, die im Projekt einfließen könnten. Hierzu gehören die Einführung von individuellem Sprachtraining für interessierte Insassen und das Anbieten von Koch- oder Backprojekten. Dies würde in Kleingruppen erfolgen. Ob dies umsetzbar ist, muss mit der Justizvollzugsanstalt geklärt werden, da die Küche der Station benötigt wird.

Im Jahr 2023 wird ein Besuch der JVA Vechta angestrebt.

<b>step by step Jugendvollzug</b> Am Fuchsberg 3 28239 Bremen Telefon: 0421 36117342		
<b>Kontakt:</b>		
Frau Haslop <a href="mailto:haslop@hoppenbank-ev.de">haslop@hoppenbank-ev.de</a>	Frau Heine <a href="mailto:heine@hoppenbank-ev.de">heine@hoppenbank-ev.de</a>	



hoppenbank e.V.

**Housing First Bremen**

## 1. Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht wurde im Rahmen der Jahresauswertung des Hoppenbank e. V. erstellt. Er stellt das erste vollständige Projektjahr von Housing First Bremen kurz vor.

Die Gliederung des vorliegenden Berichts wurde entsprechend der geltenden Verfahrensweisung erstellt. Unter Punkt drei Zahlen und Statistik werden die vorgegebenen SOLL-Zahlen mit den IST-Zahlen Ende des Jahres 2022 abgeglichen. Außerdem behandelt der vorliegende Bericht unter viertens die Punkte Personaleinsatz, Qualitätsmanagement und Kooperationen. Ein ausführlicher Bericht wurde zur Vorlage bei der Behörde erstellt und kann bei Interesse ebenfalls übersendet werden, Teile der Inhalte werden sich gleichen.

Das Projekt Housing First startet im November 2021, sodass das Jahr 2022 das erste vollständige Projektjahr war. In diesem Jahr gab es bereits personelle Veränderungen, die innerhalb dieses Berichts abgebildet werden. Außerdem wurde im Februar 2022 das Büro bezogen, nachdem bis dahin in einem Co-Working Space gearbeitet wurde. Das Jahr 2022 stand also vor allem unter den Vorzeichen des Beginnens, Probierens und dem Ankommen in der Bremer Hilfelandschaft und den Trägerstrukturen des Hoppenbank e. V. und dem Wohnungshilfe e. V.

## 2. Projekterläuterung

Das Projekt Housing First Bremen ist ein zugwendungsfinanziertes Modellprojekt. Das Projekt wird von der sozialsenatorischen finanziert und ist für zwei Jahre bewilligt. Grundlage für das Entstehen des Projektes ist ein Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2019. Mit der Umsetzung des Projekts wurde die neugegründete Housing First gUG beauftragt, die in Trägerschaft des Hoppenbank e. V. und dem Wohnungshilfe e. V. liegt. Die Geschäftsführung übernehmen Svenja Böning (Hoppenbank e. V.) und Moritz Muras (Wohnungshilfe e. V.)

Housing First Bremen ist ein Projekt das sich die nachhaltige Beendigung von Obdachlosigkeit zum Ziel gesetzt hat. Es integriert sich in ein breit aufgestelltes Netzwerk der Obdachlosenhilfe und bietet vor allem Personen, die von diesem bisher nicht getragen werden können, eine Perspektive. Die Zielgruppe des Projektes sind Menschen, die bereits längere Zeit obdachlos sind und keinen Zugang (mehr) zum bestehenden Hilfesystem haben oder die Angebote nicht in Anspruch nehmen wollen. Insbesondere bei multiplen und herausfordernden Problemlagen will das Projekt Unterstützung bieten.

Um die Obdachlosigkeit der Personen zu beenden, werden für die Teilnehmer:innen des Projektes Wohnungen gesucht. Beim Suchen der Wohnung werden die Wünsche berücksichtigt, damit ein langfristiger Erhalt des Wohnraumes ermöglicht wird. Zur weiteren Stabilisierung werden Ansprechpartner:innen und Unterstützungsangebote geboten, auch eine Vernetzung zum bestehenden Hilfesystem wird bei Bedarf gemeinsam aufgebaut. Die Planung der Leistungen innerhalb der Wohnung werden personenzentriert vorgenommen und individuell geplant. Angebote können die Einhaltung des Finanzrahmens, die Unterstützung bei der Schuldenbewältigung, die Stabilisierung der psychischen Gesundheit, die Begleitung bei der Kommunikation mit Behörden, das Finden einer geeigneten Tagesstruktur sowie Alltags- und Haushaltsunterstützung sein. Housing First setzt sich hierbei für die individuelle Betrachtung der Teilnehmer:innen ein, sodass keine vollständige Aufzählung der Leistungen vorgenommen werden kann. Die Begleitung ist auf 2 Jahre ausgelegt, kann sich aber auch personenzentriert verändern. Es ist ein direkter Kontakt zwischen Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:in pro Woche geplant, im zweiten Jahr der Projektteilnahme vermutlich weniger.

Das Housing First Team besteht aus Sozialarbeiter:innen (Hoppenbank e. V.), Betreuungshelfer:innen (Hoppenbank e. V.) sowie einer Mitarbeiterin für die Wohnraumanmietung (Wohnungshilfe e. V.) und einer Projektkoordinatorin/ Teamleitung (Housing First gUG).

### 3. Zahlen und Statistik

Das Projekt wird bis zum Ende 2023 wissenschaftlich durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) begleitet. Die ausgewerteten Daten können über den Zwischenbericht der GISS, der im ersten Quartal 2023 entsteht, eingesehen werden.

Die Teilnehmer:innen- und Begleitungsstruktur wird zunächst in den SOLL/IST Vergleich gebracht. Daran anschließend erfolgen Darstellungen zu den Lebenswelten der Teilnehmer:innen.

Indikatoren	Maßeinheit	SOLL 2022	IST 2022
Teilnehmer:innen, Besucher:innen, Benutzer:innen, Personen	Personen	30	30
TN: weiblich	Personen	10	14
TN: männlich	Personen	20	16
TN: divers	Personen		
Anzahl der akquirierten Wohnungen	Anzahl	30	32
Anzahl der Erstberatungen	Anzahl	90	64 (vereinbart 141)
Anzahl der Begleitung zu anderen Stellen	Anzahl	60	10
Anzahl der Hausbesuche / aufsuchende Kontakte	Anzahl	780	526 (+132 Fehlkontakte)

Die Darstellung von akquirierten Wohnungen zu Teilnehmer:innen lässt den Trugschluss zu, dass alle Personen bereits wohnen. Das war zum Jahresende 2022 noch nicht erreicht. Es waren mit Abschluss 2022 noch 3 Personen ohne Wohnung. Die erhöhte Wohnungsanzahl liegt daran, dass es Personen gibt, die sich mehrere für sie reservierte Wohnungen angeschaut haben.

Die Abweichung der Erstberatungen liegt vor allem daran, dass viele vereinbarte Termine nicht wahrgenommen wurden. Die Herausforderung ist, dass das Team wenig flexibel auf Anfragen reagieren kann. Termine zu persönlichen Erstgesprächen hatten im vergangenen Jahr eine Wartezeit von bis zu 3 Monaten, sodass sich die Lebenssituation der Anfragenden oft veränderte, andere Hilfen in Anspruch genommen wurden oder das Projekt als unattraktiv bewertet wurde. Insbesondere zu Projektbeginn war hier eine andere Situation gegeben. Die Projektkoordinatorin konnte regelmäßig Beratungsstellen wie Comeback, den Wärmebus oder den Szenetreff aufsuchen, um kurzfristige Beratungen zu ermöglichen.

Die Bewertung des Indikators „zu anderen Stellen begleitet“ wird wie folgt bewertet: Personen die nicht ins Projekt aufgenommen werden konnten und ans Hilfesystem angebahnt werden sollten. Viele Personen, die für das Projekt angefragt haben und nicht aufgenommen wurden, kannten das System der Zentralen Fachstelle Wohnen bereits oder auch die Angebote der Inneren Mission. Zwei Personen konnten durch ehrenamtliche Anstrengungen in Wohnraum untergebracht werden. Viele andere lebten in Notunterkünften oder innerhalb ihrer Familien, sodass Unterstützung bereits vorhanden war. Einige konnten sich auf einen gemeinsamen Termin bei der ZFW (Zentrale Fachstelle Wohnen) einlassen, der nie eingehalten wurde. Das Angebot zur Unterstützung und Begleitung zu anderen

zuständigen Stellen wurde daher nach dem ersten Quartal überwiegend eingestellt. Eine junge Frau wurde jedoch regelmäßig kontaktiert und begleitet, sodass im letzten Quartal 2022 endlich die Aufnahmegespräche vollständig geführt werden konnten und sie in Projekt aufgenommen wurde. Bei dieser Person war es notwendig vorher einen Beziehungsaufbau zu gestalten, da sie ein sehr großes Vertrauenshemmnis hatte.

### Einblick in die Lebenswelten der Teilnehmer:innen und den aktuellen Stand der Begleitungen:

Bei allen Projektteilnehmer:innen lässt sich abzeichnen, dass ihre Obdachlosigkeit langjährig bestand. Die kürzeste andauernde Phase betrug etwa ein Jahr, in der vorherigen Biografie gab es aber wiederkehrende Phasen der Wohnungslosigkeit. Außerdem ist für alle gemeinsam, dass immer wieder zwischen Sofa-Hopping, Notunterkünften und (bei den meisten) Phasen auf der Straße gewechselt wird. Zum Zeitpunkt der Projektaufnahme lebten 14 Personen auf der Straße, 3 bei Bekannten und 13 in Notunterkünften oder Hotels ohne Perspektive der weiteren Vermittlung. Von 15 Personen ist bekannt, dass sie illegale Drogen konsumieren und teilweise an Beratungsstellen und Unterstützungsangebote angedockt sind. 6 Personen waren Alkoholiker, zwei sind kurze Zeit nach ihrem Einzug vermutlich an den Folgen des Alkoholismus verstorben.

Eine Besonderheit im Bremer Housing First Modellprojekt ist, dass sich viele Teilnehmer:innen untereinander kennen. Es macht deutlich, dass die Szene rund um den Bahnhof gut vernetzt ist, der Austausch funktioniert und überwiegend positiv über das Projekt gesprochen wird. Teilnehmer:innen geben auch Kontaktdaten des Projekts weiter, um Bekannten und Freund:innen zu helfen. In der Rücksprache mit anderen Projekten ist dies eine besondere Situation in Bremen.

Die Lebenswelt vieler Teilnehmer:innen bezog sich vor der Projektaufnahme auf den Bahnhof, einige lebten aber auch sehr versteckt um Angriffen, Vertreibungen oder Stigmatisierungen zu umgehen. Die Personen, die sich viel am Bahnhof aufgehalten haben, tun es auch nach Wohnungsbezug. Viele erzählen in den ersten Gesprächen, dass sie sich von der Szene abnabeln wollen, wählen bewusst Stadtteile aus, die weiter vom Bahnhof entfernt liegen. In der Wohnung allerdings wird die Einsamkeit präsent. Vorher waren sie immer im Kontakt, im Gespräch oder haben an belebten Plätzen gesessen, das Ankommen innerhalb der Wohnung ist eine Herausforderung. Umso wichtiger ist, dass es niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten in den Stadtteilen gibt – leider schließen viele Tagesaufenthalte Konsument:innen oder alkoholisierte Personen aus. Das bedeutet für unsere Teilnehmer:innen, dass sich ihre persönliche Lebenswelt zwar positiv verändert, aber der Blick des Umfeldes weiterhin ablehnend bleibt. Viele verbringen daher ihren Tag weiterhin in den Angeboten für Obdachlose oder am Bahnhof. Die Personen, die versteckt lebten, kommen schneller in ihrer Nachbarschaft an. Es wirkt, als würden sie es genießen wieder sichtbar zu sein.

Insbesondere die weiblichen Projektteilnehmerinnen beginnen im Blick auf die Wohnung sich vorzubereiten. Einige haben sich bereits bei Projektaufnahme in Entgiftungen begeben, andere kurze Zeit nach Einzug. Leider hat es bei allen bisher nicht zum nachhaltigen Erfolg geführt, vor allem auch, weil die Ablösung vom Umfeld zu schwerfällt.

Eine Person hat kurz nach dem Einzug eine Beschäftigung aufgenommen. Zwei weitere Personen probierten sich zum Jahresende 2022 grade bei Sprungbrett aus und versuchten hierüber einem geregelten Tagesablauf nachzukommen. Die Anbahnung der Hilfe wurde sozialarbeiterisch vorbereitet und gemeinsam bearbeitet. 2 Personen arbeiten außerdem Strafen in Projekten der Hoppenbank ab.

3 Paare wurden ins Projekt aufgenommen. Diese werden immer durch zwei Mitarbeiter:innen begleitet, damit es keine Interessenkonflikte des/ der Begleiter:in gibt sollte es zu Streitigkeiten kommen. Die überwiegende Zahl der Teilnehmer:innen ist für die Mitarbeitenden erreichbar. Der Kontakt zu den Mitarbeiter:innen wird von einigen auch aktiv gesucht, um am Standort in der Pappelstraße kurzfristige Beratungen anzunehmen oder sich auszuruhen und eine Toilette zu nutzen. Einige Teilnehmer:innen waren im Jahresverlauf

schwer zu erreichen. Es wurde individuell überlegt welche Intensität das (Auf-)Suchen haben sollte. Vor allem bei älteren oder schwer suchterkrankten Teilnehmer:innen wurde zeitweilig 2-3-mal die Woche gesucht, um ein Versterben auszuschließen. Die meisten Teilnehmer:innen haben das Büro selbstständig wieder aufgesucht, wenn es dringende Bedarfe gab. Dies brachte natürlich die Herausforderung für die Mitarbeiter:innen mit sich, da geplante Terminen verschoben werden musste, um die akut Situation zu bewältigen. Viele der aufgenommen Teilnehmer:innen zeichnen sich durch eine große Ungeduld im Umgang mit Behörden und Institutionen aus. Da die Flexibilität der Mitarbeitenden durch die hohe Fallzahl weiter sinkt, steigt bei einigen die Frustration in der Zusammenarbeit. Können Themen allerdings zuverlässig, schnell und verbindlich bearbeitet werden, beginnen häufig kraftvolle gemeinsame Prozesse. Dann können gemeinsame Hürden wie Ummeldung, Schulden oder Lebensplanungen besprochen werden. Im vergangenen Jahr erhielten zwei Personen Abmahnungen, über eine weitere wurde sich aus der Nachbarschaft heraus beschwert. Eine fristlose Kündigung wurde ausgesprochen.

### Wohnung

Wie dargestellt wurden 2022 insgesamt 31 Wohnungen akquiriert. Bezogen wurden 24 mit insgesamt 25 Personen. Ein weiteres Paar hatte für den 10.12.2022 einen ausgestellten Mietvertrag, der aufgrund der fehlenden Kostenzusage des AfsD (Amt für soziale Dienste) nicht eingehalten werden konnte.

Einige Teilnehmer:innen haben mehrere Wohnraumangebote erhalten. Diese Wohnungen waren reserviert und es hätte einen Mietvertragsabschluss geben können, daher zählen sie zu den akquirierten Wohnungen. Einem Teilnehmer hat das Housing First Team 2022 5 Mietangebote vorgelegt, dieser hat sehr konkrete Vorstellungen. Bei einem anderen war die Situation ähnlich, dieser hat sich aber für eine Wohnung entschieden und den Mietvertrag noch 2022 geschlossen.

Alle Wohnungen werden vorrangig durch Leistungsbezug gesichert, allerdings sind/ waren bisher zwei Personen angehalten Teile ihrer Rente für die Kosten der Unterkunft mit aufzuwenden. Diese Konstellation hat in beiden Fällen zu Mietrückständen geführt. Die Mitarbeiter:innen unterstützen in der Erstellung von Direktüberweisungen vom Jobcenter oder dem Amt für soziale Dienste an die Vermieter:innen. Ein ähnliches Verfahren ist für die Abwicklung der Stromkosten etabliert. Ein Teilnehmer hat sich für ein SEPA-Lastschriftmandat des Stromversorgers entschieden, was ebenfalls zu Rückständen in der Zahlung geführt hat. Eine Klärung ist aufgrund der psychotischen Episode erschwert.

Die Wohnraumfindung gestaltet sich vor allem über die beschriebenen Kooperationen. Für die Zusammenarbeit mit der Vonovia und der Brebau gibt es zuverlässige Verfahren und konkrete Ansprechpersonen für das Projekt. Die zuständige Mitarbeiterin der Wohnraumanmietung des Projektes hält darüber hinaus Kontakte zu den Hausmeistern, sollten Wohnungen vorher noch Renovierungsbedarf aufweisen. Auch der kollegiale Austausch zu den Mitarbeiter:innen der Wohnungshilfe ermöglicht immer wieder den Zugang zu Wohnraum. Dieser ist besonders wertvoll, um in den Wunschgebieten der Teilnehmer:innen Angebote zu finden.

Die bezogenen Wohnungen bilden sich im bisherigen Projektverlauf wie folgt ab:

Vonovia	Brebau	Gewoba	Privat	Belegrechte	Wohnungshilfe
8	5	1	3	3	3

Diese Tabelle zeigt, dass eine gute Verteilung über das Stadtgebiet Bremen gelungen ist. Nachfolgend noch eine Abbildung zu den Abweichungen in Bezug auf den Wunsch der Teilnehmer:innen.

Wunschstadtteil	Angrenzender Stadtteil	Außerhalb des gesuchten Stadtteils	Keine Wünsche geäußert
12	3	4	4

Die Wohnungen, die außerhalb des gesuchten Stadtteils akquiriert wurden, haben vor allem Ausstattungsmerkmale, die benannt wurden, berücksichtigt. Allen Teilnehmer:innen wird verdeutlicht, dass es die Möglichkeit gibt weitere Wohnungen zu besichtigen und Einzug nur bei gutem Gefühl erfolgen sollte.

Die Ausstattungen der Wohnungen waren überwiegend saniert. Einige sogar Erstbezüge, was im Nachhinein eine Verfolgung der Fertigstellung durch die Mitarbeiterin für Wohnraumanmietung erforderte. So sind beispielsweise in einigen Wohnungen bei Bezug noch keine Wasser- oder Gaszähler installiert gewesen, der Fernsehanschluss noch nicht funktionstüchtig und weiteres. Die Mitarbeiterin für Wohnraumanmietung verfolgt diese Prozesse. Bei fehlender Küchenzeile veranlasst sie den Einbau von Pantry-Küchen, wenn es von Teilnehmer:innen gewünscht ist und koordiniert deren Einbau über die Handwerker der Wohnungshilfe.

Die weitere Einrichtung der Wohnung wird durch die Mitarbeiter:innen der Hoppenbank unterstützt.

Beschwerden von Vermieter:innen werden von der Mitarbeiterin für Wohnraumanmietung verbindlich entgegengenommen und bestmöglich bearbeitet. Bei Bedarf erfolgt eine Mitteilung an die Kolleg:innen in der direkten Begleitung.

Auch bei Beschwerden von Teilnehmer:innen agiert die Kollegin für Wohnraumanmietung als Sprachrohr zur Hausverwaltung oder dem/ der Vermieter:in, wenn im Kontakt zwischen Mieter:in und Vermieter:in kein Ergebnis erzielt werden konnte.

#### **4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Kooperationen/ Öffentlichkeitsarbeit**

Die in der Überschrift befindlichen Aspekte des Projekts werden in Unterkapiteln einzeln betrachtet, um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen.

Im Februar dieses Jahres wurde Herr Christian de Klark als Betreuungshelfer (Peerhintergrund) mit 12 Wochenstunden eingestellt. Die personelle Ausstattung des Projektes war nun, auf Grundlage des Konzepts und des geplanten Betreuungsumfangs, vollständig. Zu dieser Zeit wurden folgenden Mitarbeiter:innen innerhalb des Projektes beschäftigt:

- Hannah Beering – Ehrenamt Wohnraumanmietung 39,12 h
- Anne Blankemeyer – Projektkoordination/ Teamleitung – 39,12 h
- Felix Deckardt – Sozialarbeiter – 31,29 h
- Christian de Klark – Betreuungshelfer – 12 h
- Charlotte Irmeler – Wohnraumanmietung - 20 h
- Nick Stephens – Pflegefachkraft - 20 h
- Markus Urban – Betreuungshelfer – 20 h

Ab dem 21. März hat Herr Stephens für 4 Monate Elternzeit genommen. Damit der Aufbau des Projektes weiterverfolgt werden konnte, wurde eine Stundenreduzierung eingereicht, um die ausfallende Arbeitskraft zu kompensieren. So konnte Harald Schröder (Sozialarbeiter) als Vertretungskraft mit 15 Wochenstunden eingestellt werden. Nach Rücksprache mit der Behörde konnte Herr Schröder auch nach Rückkehr von Herrn Stephens weiter beschäftigt

werden. Herr Schröder wurde mit 15 Wochenstunden eingestellt und hat Aufgaben in der Teilnehmer:innen-Begleitung verantwortlich übernommen.

Im Sommer kam es außerdem zu einer längeren Krankheitsphase von Markus Urban. Diese konnte nach 6 Wochen durch eine Aufstockung der Stunden von Christian de Klark kompensiert werden. Der Vertrag mit Herrn Urban wurde im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst – Herr de Klark hat seine Stunden dauerhaft auf 32 Wochenstunden erhöht. Zeitgleich zur Auflösung des Vertrages von Herrn Urban erfolgte eine Absage der ehrenamtlichen Tätigkeiten von Hannah Beering. Diese wolle sich nun anderen Projekten widmen. Seit dem 01.11.2022 unterstützt Clara Meissen ehrenamtlich die Wohnraumanmietung. Die personelle Situation hat sich also wie folgt entwickelt:

<del>Hannah Beering – Ehrenamt Wohnraumanmietung</del>	<del>39,12 h</del>
• Anne Blankemeyer – Projektkoordination/ Teamleitung –	39,12 h
• Felix Deckardt – Sozialpädagoge –	31,29 h
• Christian de Klark – Betreuungshelfer –	32 h <del>42 h</del>
• Clara Meissen – Ehrenamt Wohnraumanmietung -	/
• Charlotte Irmeler – Wohnraumanmietung -	20 h
• Harald Schröder – Sozialpädagoge -	15 h
• Nick Stephens – Pflegefachkraft -	20 h
<del>• Markus Urban – Betreuungshelfer</del>	<del>20 h</del>

Im Jahresverlauf gingen außerdem verschiedene Initiativbewerbungen ein. Zwei Sozialpädagog:innen haben sich beworben, außerdem drei Betreuungshelfer:innen sowie drei Ehrenamtliche. Die Ehrenamtlichen sind für Anfang 2023 zu Kennenlerngesprächen eingeladen.

Im Jahresverlauf wurden außerdem verschiedene Praktikantinnen beschäftigt. Eine Schülerpraktikantin unterstützt 4 Wochen im Projekt, eine angehende Studentin begleitete das Projekt 6 Wochen und eine Semesterpraktikantin unterstützte seit September. Diese wird im Januar 2023 mit 15 Wochenstunden festeingestellt.

Zum Jahresende 2022 kündigte Herr Stephens an, dass weitere 5 Monate Elternzeit anmelden wird. Dies Kompensation dessen, wird eine weitere Herausforderung in der Projektumsetzung.

Im zweiten Halbjahr 2022 wurde begonnen ein Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Ziel ist die Definition von Prozessen und der nachhaltige Aufbau von Strukturen, um Mitarbeiter:innen Sicherheit und Orientierung bieten zu können.

Das Qualitätsmanagement wird gemeinsam mit einer Referentin der Wohnungshilfe aufgebaut. Zunächst wurde eine Prozesslandschaft entwickelt, die alle Aspekte des Projekts berücksichtigt. Weiterhin wurde der Aufnahmeprozess definiert, hierfür wurden außerdem einzelne Formulare zur Dokumentation entwickelt. Aktuell werden die unterschiedlichen Anforderungen der Träger in den Abgleich mit den Prozessen des Housing First Projektes gebracht. Einige Dokumente werden als externe aufgenommen, andere für Housing First entsprechend angepasst. Der interne Fokus des QM-Systems lag vor allem auf dem Aufnahmeprozess einerseits und auf der Arbeitssicherheit andererseits. So wurde die Standortunterweisung durchgeführt, eine Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen vorgenommen, in welcher auch das psychische Entlastungskonzept der Hoppenbank integriert wurde, sowie der Umgang mit Gefährdungen innerhalb des Arbeitsbereiches definiert und ein entsprechender Prozess hinterlegt.

Das digitale Dokumentationssystem wird mit der Software „ninox“ aufgebaut. Diese Software kann selbst, entsprechend der Anforderungen gestaltet und programmiert werden. Ein Mitarbeiter des Projektes hat sich dieser Aufgabe im ersten Halbjahr angenommen. Nachdem er seine Beschäftigung gesundheitsbedingt aufgeben musste, konnte das Programm kaum weiterentwickelt werden. Hier wird im nächsten Jahr ein weiterer Fokus der Leitung entstehen.

Kooperationen wurden 2022 vorwiegend mit Wohnungsbaugesellschaften geschlossen. Schriftliche Kooperationen bestehen mit der Vonovia und der Brebau. Darüber hinaus agieren Haus und Grund sowie die Gewoba als Wohnungsgeber.

Außerhalb der Wohnraumfindung wurde eine Kooperation mit der übergeordneten Leistungsgewährung der Jobcenter eingegangen. Die Kooperation beinhaltet die zügige Bearbeitung der, für den Einzug notwendigen, Anträge. Erfreulicherweise ist das Jobcenter hier selbst auf die Geschäftsführung sowie die Projektkoordinatorin zugekommen, um eine Kooperation zu thematisieren. Teil der Kooperationsvereinbarung ist außerdem die Gewährung der vollen Summen für die Wohnungserstausstattung und Bekleidung.

Wünschenswert wäre auch eine Kooperation mit dem Bereich „Markt und Integration“ des Jobcenters, um Teilnehmer:innen vor zu schnellen und mit Sanktionen belegten Maßnahmenangeboten zu schützen. Der Druck kurz nach Einzug einen solchen Termin wahrnehmen zu müssen, hat in einem Fall besondere Belastungen hervorgerufen. Die ständige Angst wieder in der Wohnung zu scheitern, war für die junge Frau schwer auszuhalten. Ein Verlegen des Termins hätte Sanktionen nach sich gezogen. Im Gespräch selbst konnte um Aufschub für Maßnahmen gebeten werden, aber Stress im Vorhinein hat einen vergleichsweise hohen Betreuungsaufwand mit sich gebracht.

Als wichtiger Kooperationspartner hat sich außerdem die AMEOS-Klinik herausgestellt. Herr Hennigs ist inzwischen ein Teil des erweiterten Teams und unterstützt mit seiner fachkundigen Meinung die Entscheidung zur Projektaufnahme. Insbesondere in Krisensituationen hat sich der Austausch und Kontakt mit Herrn Hennigs als besonders wertvoll und konstruktiv dargestellt. In 2022 hat er alle zwei Wochen unterstützt, für das nächste Jahr ist eine wöchentliche Unterstützung angedacht.

Für das Marketing, die Entwicklung des Brandings sowie das Corporate Design wurde die selbstverständlich GmbH beauftragt. Diese hat im ersten Halbjahr die Website gemeinsam mit den Projektmitarbeiter:innen ausgestaltet und onlinegestellt. Auf einem Teil der Website wird das Team vorgestellt, hierfür wurden Bilder von allen Mitarbeitenden angefertigt. Passbilder wurden ebenfalls durch die Fotografin aufgenommen. Diese dienen als Passbild auf dem Mitarbeiter:innen-Ausweis, der durch die selbstverständlich GmbH entworfen wurde. Die Marketing-Firma hat sich außerdem mit der Beklebung der Fensterfronten beschäftigt. Diese ermöglicht einen Einblick in das Büro, damit Teilnehmer:innen einsehen können, wer vor Ort ist, gleichzeitig bietet diese Beklebung einen professionellen und ansprechenden Außenauftritt.

Als Werbematerial wurden Feuerzeuge, Kugelschreiber und Schlüsselanhänger durch die Marketing-Firma mit entsprechendem Logo beschafft.

Die grundsätzliche Orientierung des Marketings zielte auf die Aktivierung von Privat-Vermieter:innen ab. Es wurde eine Broschüre hergestellt, die die Möglichkeiten der Vermietung und die Absicherung beschreiben. Außerdem wurde ein Roll-Up zum Thema Housing First gedruckt, das bei öffentlichen Auftritten genutzt werden kann. Für Teilnehmer:innen wurde eine schlichte Postkarte, die auch als Terminzettel dient, gemeinsam mit dem Team entwickelt.

Im Team herrscht außerdem ein großes Interesse daran den Ansatz breitflächig zu thematisieren. In diesem Jahr gab es Kontakt zu den Hochschulen, hier wurde mit Fach- und Impulsvorträgen unterstützt. Außerdem gab es Kontakt zu drei Schulen. Ein großer Wunsch innerhalb des Teams sind außerdem Social-Media Auftritte. Eventuell wird dies im nächsten Jahr durch die Projektkoordinatorin aufgenommen und umgesetzt, wenn es die zeitlichen Ressourcen ermöglichen.

Im ersten Projektjahr gab es eine große mediale Aufmerksamkeit. Es gab mehrere Berichte zu Housing First im Weserkurier, der Nordwest Zeitung sowie bei buten un binnen. Im letzten Quartal auch einen längeren Fernsehbeitrag von buten un binnen sowie von RTL Nord. Auch die Housing First Fachtage, die anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Wohnungshilfe ausgerichtet wurden, zogen die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Bremer Modellprojekt. Aktuell wird außerdem eine Anfrage des ZDF-Magazins 37° für das nächste Jahr bearbeitet.

## 5. Ausblick

Das Projekt ist in 2022 gut angefragt und die Belegungssituation wie erwünscht. Durchschnittlich dauerte es von der Projektaufnahme bis zum Einzug 68 Tage. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass einige Personen sich mehrere Wohnraumangebote zukommen ließen oder auf die Fertigstellung der Sanierungen gewartet wurde. Personen, bei denen die Not besonders hoch war, konnten im Schnitt innerhalb von 40 Tagen nach Projektaufnahme einziehen. Die Wohnraumfindung wird rückwirkend als schnell bewertet. Der angespannte Wohnungsmarkt konnte durch gute Kooperationen umgangen werden und hatte 2022 weniger Einfluss auf das Projekt. Lediglich die Wünsche und Vorstellungen einiger Teilnehmer:innen beeinflusst die Einzugsgeschwindigkeit.

In der Begleitung und in den direkten Kontakten der Teilnehmer:innen braucht es vor allem mehr Zeit. Dies ist durch die Auswertung der Praktikant:innen-Tätigkeiten und die individuelle Rückmeldung von Teilnehmenden sehr deutlich geworden. Es ist 2022 zu einigen Fehlkontakten gekommen, also Termine, die in der Wohnung verabredet waren, aber nicht wahrgenommen wurden. Diese Termine kosten trotzdem Zeit, weil der Weg zur Wohnung durch die Mitarbeiter:innen zurückgelegt werden muss. Hier wird noch an Verbindlichkeiten gearbeitet, um das Stundenkontingent der einzelnen nicht zu überschreiten.

Damit der Erfolg fundiert gelingt, werden im nächsten Jahr weitere Schwerpunkte in der Team- und Kompetenzentwicklung gesehen. Fortbildungen müssen für den psychiatrischen Bereich ermöglicht werden. Außerdem sollen im nächsten Jahr Strukturen definiert werden und das Projekt tiefer in die Hilfelandschaft Bremens hineinwachsen. Der Anspruch flexible Hilfen anzubieten, muss wieder mehr gelebt werden. Die sollte bereits im Aufnahmeprozess ermöglicht werden, sodass ein Wunsch ist wieder zeitnah auf Anfragen reagieren zu können – zumindest, wenn die Not besonders groß ist.

<b>Housing First Bremen</b> Pappelstraße 23 28199 Bremen <a href="mailto:info@housing-first-bremen.de">info@housing-first-bremen.de</a>	
<b>Kontakt:</b>	
Frau Blankemeyer Tel.: 0421 9899031-11 / 0176 82149106 <a href="mailto:Blankemeyer@housing-first-bremen.de">Blankemeyer@housing-first-bremen.de</a>	Herr Deckardt Tel.: 0421 9899031-12 / 0176 82149914 <a href="mailto:Deckardt@housing-first-bremen.de">Deckardt@housing-first-bremen.de</a>
Frau Wührmann Tel.: 0421 9899031-18 / 0176 64950736 <a href="mailto:wuehrmann@housing-first-bremen.de">wuehrmann@housing-first-bremen.de</a>	Herr de Klark Tel.: 0421 9899031-72 / 0176 999092 <a href="mailto:deklark@housing-first-bremen.de">deklark@housing-first-bremen.de</a>
Herr Grünewald Tel.: 0421 9899031-21 / 0179 9311029 <a href="mailto:gruenewald@housing-first-bremen.de">gruenewald@housing-first-bremen.de</a>	Herr Stephens Tel.: 0421 9899031-13 / 0176 82149915 <a href="mailto:Stephens@housing-first-bremen.de">Stephens@housing-first-bremen.de</a>
Herr Schröder Tel.: 0421 9899031-17 / 0176 64951183 <a href="mailto:schroeder@housing-first-bremen.de">schroeder@housing-first-bremen.de</a>	Frau Riewe Tel.: 0421 9899031-14 / 0176 61195928 <a href="mailto:riewe@housing-first-bremen.de">riewe@housing-first-bremen.de</a>



hoppenbank e.V.

**Suchtberatung in der Untersuchungshaft und  
im Jugendvollzug der JVA Bremen**

## 1. Einleitung

Der Jahresbericht über das Projekt Suchtberatung in der Untersuchungshaft (U-Haft) und im Jugendvollzug der JVA Bremen gibt einen Einblick über das Berichtsjahr 2022. Zunächst wird die Projektstätigkeit kurz vorgestellt. Im Anschluss werden die statistischen Erhebungen dargestellt. Diese sind unterteilt in die Bereiche Untersuchungshaft und Jugendvollzug und werden anhand von Kreisdiagrammen abgebildet. Eine Zusammenfassung und ein Ausblick bilden den Abschluss des Berichts.

Seit dem 01.04.2013 gestaltet der Verein Hoppenbank e.V. die Suchtberatung in der Justizvollzugsanstalt Bremen in der U-Haft und im Jugendvollzug. Zum 15.09.2022 wurde das Fallmanagement neu besetzt.

Das Jahr 2022 war erneut geprägt durch Beschränkungen und Herausforderungen durch die Corona Pandemie. Außerdem wurde in Bremen im Zuge des Bundesteilhabegesetzes auf B.e.Ni. umgestellt und die AOK Krankenkasse Bremen / Bremerhaven teilte mit, dass Therapien nach §35 BtMG ab sofort nicht mehr bewilligt werden, wodurch voraussichtlich weitreichende Konsequenzen für die entsprechenden Klienten entstehen werden.

In der Untersuchungshaft wurden die Zielzahlen im Jahr 2022 erreicht, bzw. überschritten, im Jugendvollzug wurden die Zielzahlen aufgrund weniger Zuweisungen durch den Sozialdienst nicht erreicht (siehe statistische Erhebungen).

## 2. Projekterläuterung

Kernprobleme Inhaftierter sind in der Regel ein geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige, nicht bewältigte Suchterkrankung, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen, bestehende Überschuldung angehen zu können und eigenständig, eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen.

Das Angebot der Suchtberatung ist eine Reaktion auf die genannten Problemlagen. Das Angebot der Suchtberatung stellt eine gemeinsame Arbeitsplattform dar, an der beteiligt sind:

- **die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA Bremen)**  
Vertreten durch die Anstaltsleitung sowie die 2 Vollzugsabteilungsleitungen (Untersuchungshaft und Jugendvollzug)
- **sowie eine Vertreterin des freien Träger Hoppenbank e.V.**

Auftrag der Suchtberatung ist die Beratung von drogenabhängigen Inhaftierten in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der JVA Bremen. Hierzu zählt auch die Vermittlung in ambulante/stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke sowie die Vermittlung in ambulante/stationäre Betreuungsmaßnahmen für suchtkranke Menschen.

Zudem werden nach Bedarf folgende flankierende Maßnahmen eingeleitet.

- EFS (Ersatzfreiheitsstrafen) Reduzierung
- Berufliche Integrationsberatung
- Schuldenregulierung mit Hilfe der Schuldnerberatung
- Zentrale Fachstelle Wohnen
- Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Suchtberatungsstellen, Gesundheitsamt, Substitutionsarzt etc.

Die Fallarbeit wird von einer Mitarbeiterin der Hoppenbank e.V. gestaltet. Besetzt wird die Stelle von einer Sozialpädagogin/-arbeiterin B. A. mit staatlicher Anerkennung. In der

Untersuchungshaft der JVA Bremen stehen der Fallmanagerin seit dem 01.01.2017 15 Wochenstunden, sowie 7 Wochenstunden im Jugendvollzug zur Verfügung.

**Verfahren Suchtberatung intern** (Untersuchungshaft Männer und Jugendvollzug)

	<b>Untersuchungshaft</b>	<b>Jugendvollzug</b>
<b>Aufnahme in die Beratung</b>	<p>Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst der JVA an die Suchtberatung (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt)</p> <p>Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über Aufnahme</p>	<p>Meldung Inhaftierter durch den Sozialdienst des Jugendvollzugs an die Suchtberatung (notwendige Unterlagen werden ausgehändigt)</p> <p>Suchtberatung führt Sondierungsgespräch mit Inhaftierten und entscheidet über die Aufnahme</p>
<b>Leistungen</b>	<p>Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten</p> <p>Klärung des Bedarfs an einer Therapieform- und Einrichtung</p> <p>Vermittlung in stationärer Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke im Zuge der Hauptverhandlung oder der Haftprüfung</p> <p>Einleitung flankierender Maßnahmen</p>	<p>Akte anlegen Anamnese Bedarfserhebung Abgleich mit Hilfsangeboten</p> <p>Klärung des Bedarfs an Therapieform- und Einrichtung</p> <p>Ambulante Therapie (ggfs. In Verbindung mit betreutem Wohnen)</p> <p>Vermittlung in ambulante oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen für Abhängigkeitskranke</p> <p>Einleitung flankierender Maßnahmen</p>

Eine Aufnahme zur Suchtberatung entfällt, wenn die erforderliche Entbindung von der Schweigepflicht nicht unterzeichnet wird und / oder kein besonderer Hilfebedarf besteht. Bei fehlenden Ausweispapieren und / oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus, verbleibt der gemeldete Inhaftierte zunächst im „Sondierungs-“ Status. Sollten die für die Kostenübernahme notwendigen Nachweise in der verbleibenden Haftzeit zu erwarten sein, erfolgt bei Vorliegen der weiteren Aufnahmevoraussetzungen die Zuweisungen in die Suchtberatung.

### 3. Zahlen / Statistik

#### Untersuchungshaft

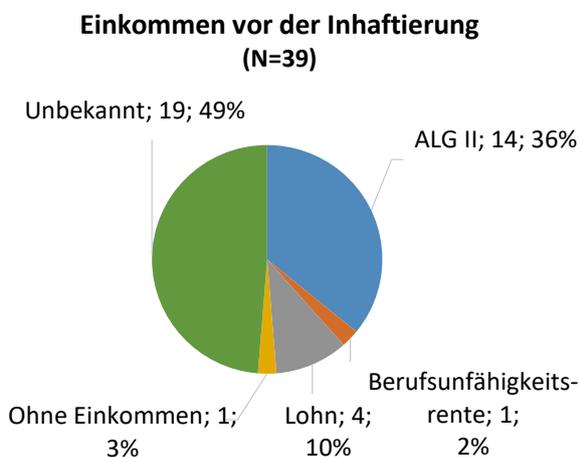
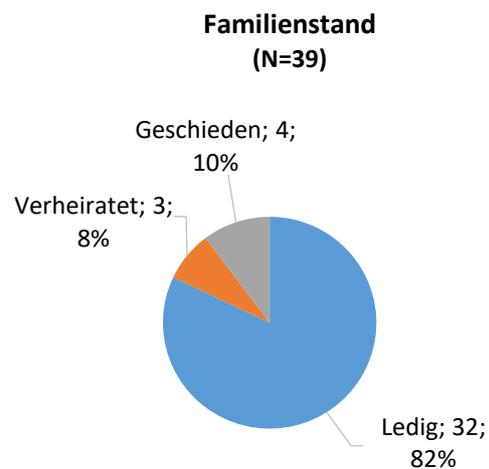
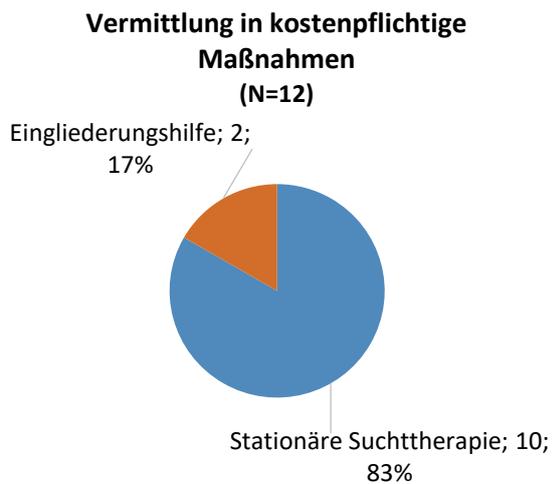
Die Erhebungen beruhen auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

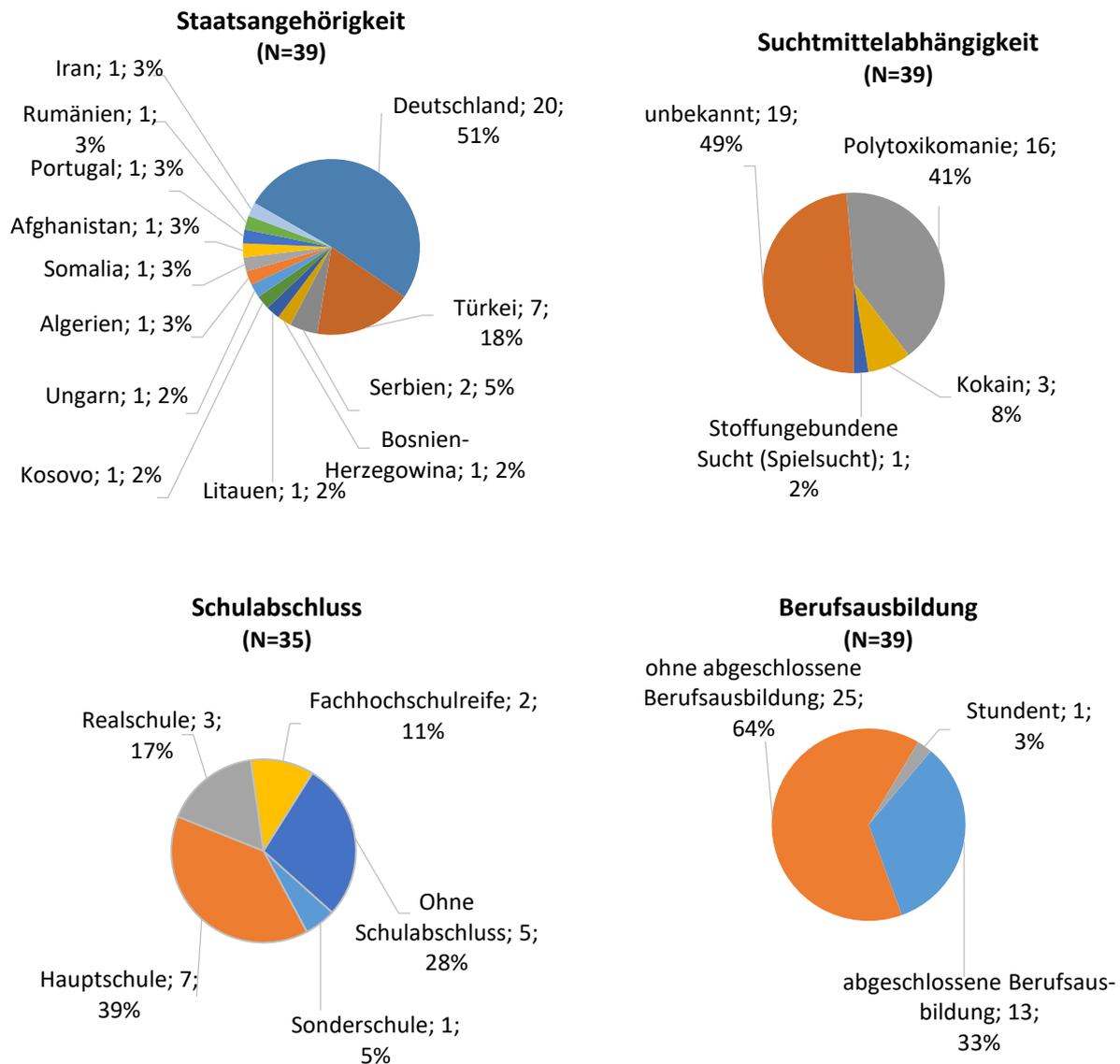
Alle Klienten, die in der Statistik aufgeführt werden befanden sich ausschließlich in der Untersuchungshaft und waren männlichen Geschlechts. Es wurden 39 Klienten in die Suchtberatung aufgenommen, bzw. wurden sondiert. Von den 39 Aufnahmen/Sondierungen wurden 12 Klienten in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelt.

Statistiken bezüglich der Delikte können nicht erhoben werden, da in der Untersuchungshaft lediglich ein Tatvorwurf besteht.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	20	39	+19
Vermittlung in stationäre Reha-Maßnahmen für Abhängigkeitskranke	10	12	+2

#### Statistische Erhebungen Untersuchungshaft





### Jugendvollzug

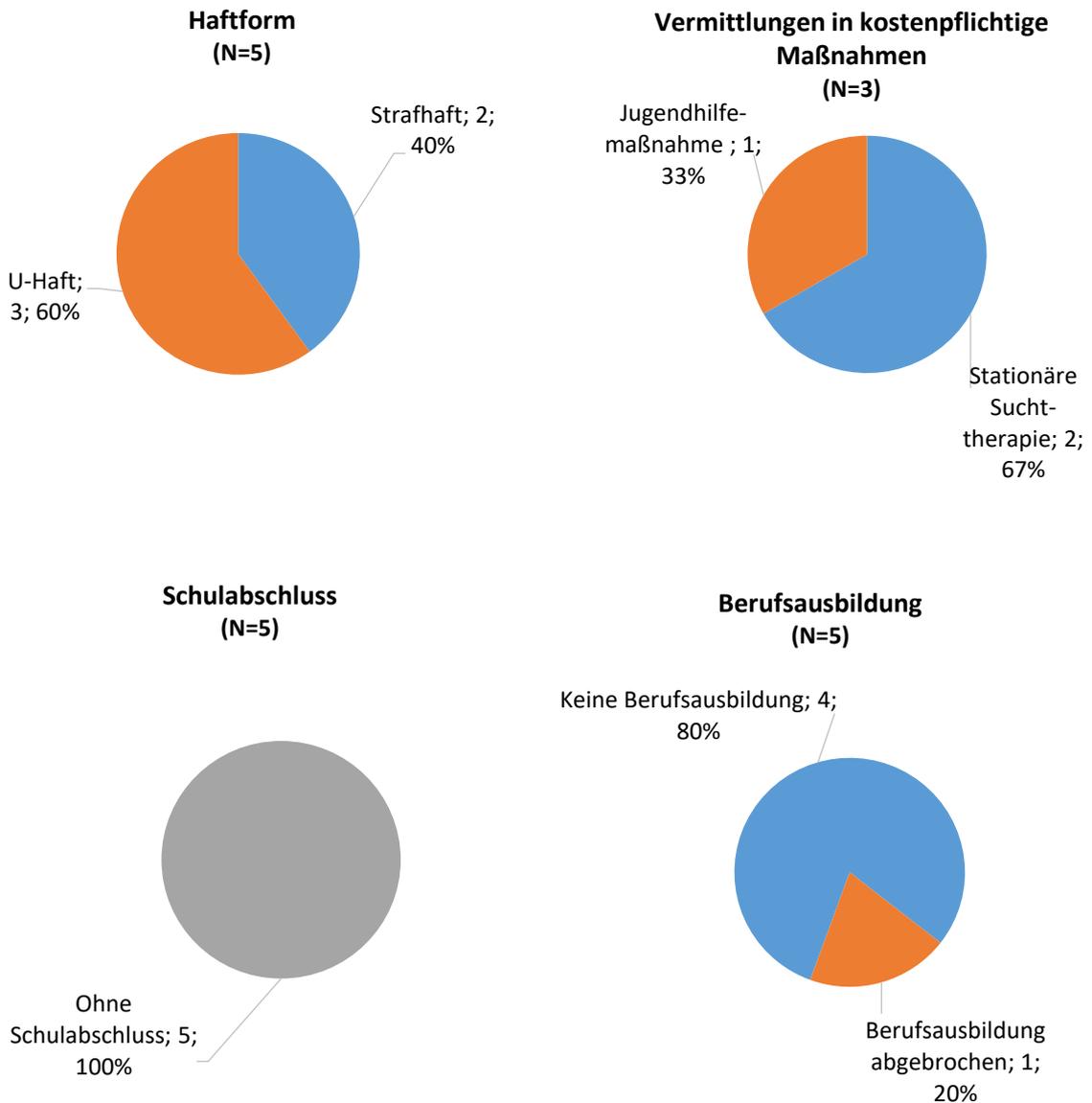
Die Erhebungen beruhen auf den Aussagen der Klienten und konnten nur zum Teil überprüft werden.

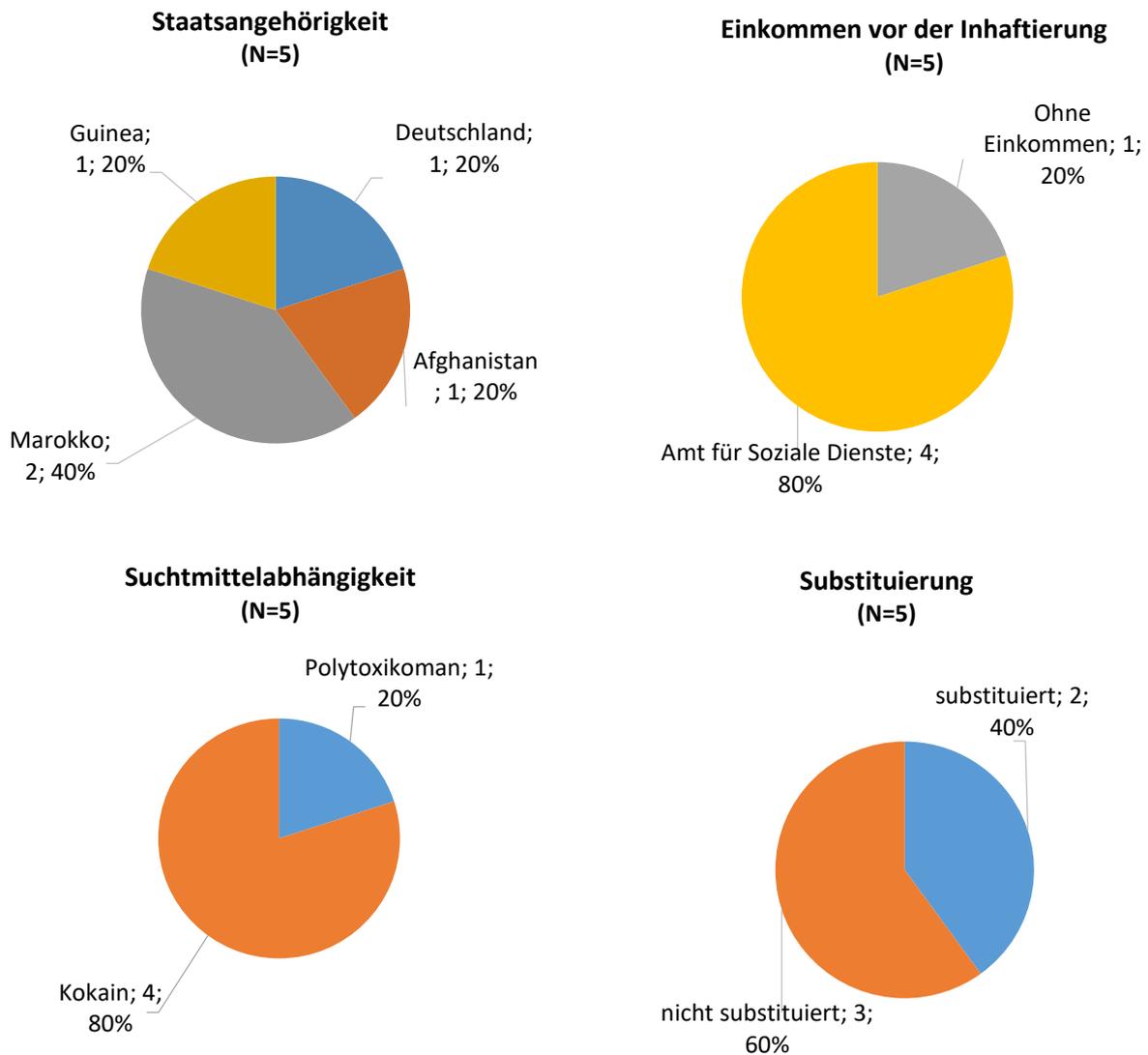
Es wurden insgesamt 5 jugendliche Klienten der Suchtberatung vom Sozialdienst des Jugendvollzuges zugewiesen, wovon sich zwei in Strafhaft und drei in Untersuchungshaft befunden haben. Aus den 5 Aufnahmen resultierten 3 Vermittlungen in kostenpflichtige Maßnahmen, sodass die Zielzahlen im Berichtsjahr 2022 nicht erreicht wurden.

Alle Klienten waren männlichen Geschlechts. Keiner von den aufgeführten Klienten verfügte über einen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zuweisung der Klienten erfolgte ausnahmslos durch den Sozialdienst im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen.

Beschreibung	SOLL	IST	Abweichung
Aufnahmen und Sondierungen	8	5	-3
Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen	4	3	-1

Statistische Erhebungen im Jugendvollzug





#### 4. Personal

Im Jahr 2022 erfolgte ein Personalwechsel, sodass zum 15.09.2021 eine Neubesetzung der Stelle beim Verein Hoppenbank e.V. für die Suchtberatung in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der Justizvollzugsanstalt Bremen. Die Stundenanzahl für die Suchtberatung in der Untersuchungshaft beträgt nach wie vor 15 Wochenstunden sowie 7 Wochenstunden im Jugendvollzug.

#### 5. Ausblick

Im Berichtsjahr 2022 ergaben sich unterschiedliche Herausforderungen und Veränderungen, die im Folgenden dargestellt werden.

Eine Veränderung im Antragsverfahren in der Eingliederungshilfe ergab sich für die Casemanagerin durch das Bundesteilhabegesetz. Das Bundesteilhabegesetz sieht im Rahmen der Gesamtplanung den Einsatz eines Instrumentes der Bedarfsermittlung vor. Hierbei ist die Orientierung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) vorgesehen. Die Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe ist in den in der ICF benannten neun Lebensbereichen zu beschreiben. Als Ergebnis der fachlichen, rechtlichen, finanziellen sowie praxisorientierten Bewertung empfiehlt die Arbeitsgruppe Bedarfsermittlungsinstrument die Anwendung des Instrumentes „BedarfsErmittlung Niedersachsen“ (B.E.Ni.), das sowohl für Minderjährige als auch für

Erwachsene entwickelt wurde. Im April 2019 haben Niedersachsen und Bremen eine Kooperation bei der Einführung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments nach § 118 SGB IX n.F. vereinbart. Demnach soll in Bremen das Bedarfsermittlungsinstrument B.E.Ni in modifizierter Form als „B.E.Ni Bremen“ angewendet werden. Die Bedarfsermittlung und das neue Leistungsstrukturmodell sollen in den Jahren 2021 bis 2023 sukzessive eingeführt werden. Im Zuge dessen hat ein Kooperationsstreffen mit dem Gesundheitsamt Bremen (Fachbereich Psychiatrie/Sucht) sowie den Teilhabeplaner:innen stattgefunden, um die weitere Vorgehensweise bei der Vermittlung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu besprechen. Um die Kompetenzen des EVB-Pools aufrechtzuerhalten, wurde das Formular „Fall-Vorstellung zum Antrag auf Eingliederungshilfe EVB-Pool“ entwickelt, welches zukünftig durch den EVB-Pool im Rahmen der Antragstellung an das Amt für Soziale Dienste (Fachdienst Teilhabe - Zentrales Eingangsmanagement) versendet wird. Die Fallvorstellung dient als Orientierung für die Erstellung des sogenannten „Bogen C“.

Im September 2022 teilte die Krankenkasse AOK Bremen / Bremerhaven mit, dass sie ab sofort keine Therapien gem. §35 BtMG mehr bewilligen werde. Grund hierfür sei, dass die Therapie gem. §35 BtMG als Haftzeit anzusehen ist, da die Strafvollstreckung zugunsten der Therapie zurückgestellt wird. Da Gefangene während der Inhaftierung von der gesetzlichen Krankenkasse abgemeldet werden, sei laut Auffassung der AOK die freie Heilfürsorge für die Kostenübernahme der Therapie zuständig. Die AOK bezieht sich auf ein Urteil aus dem Jahr 2021 und teilt mit, dass diese Regelung in anderen AOK Landesverbänden bereits umgesetzt werde und in Bremen / Bremerhaven ab sofort auch die Anweisung gilt, keine Therapien gem. §35 BtMG mehr zu bewilligen. Diese Änderung betrifft viele Klienten der Suchtberatung der JVA Bremen, da ein Großteil der Inhaftierten vor der Inhaftierung nicht gearbeitet hat und somit nicht die Deutsche Rentenversicherung, sondern die gesetzliche Krankenversicherung der zuständige Kostenträger ist. Eine weitere Veränderung in der Therapievermittlung nach § 35 BtMG ergibt sich durch das Bürgergeld, welches Anfang 2023 in Kraft tritt.

#### **1 § 7 SGB II**

„(4) Leistungen nach diesem Buch erhält nicht, wer in einer stationären Einrichtung untergebracht ist, [...]. Dem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung ist der Aufenthalt in einer Einrichtung zum Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung gleichgestellt.“

Demnach haben Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, kein Recht auf Bürgergeld, was wiederum zu Komplikationen mit den gesetzlichen Krankenkassen führen kann. Denn bisher wurden die Beiträge für die gesetzlichen Krankenkassen der betreffenden Klient:innen durch das Jobcenter (ALG II) gezahlt.

Eine weitere Herausforderung stellt die Vermittlung von nicht-deutschsprachigen Klienten dar, die aufgrund der Sprachbarriere keine Chance haben, eine reguläre Therapiemaßnahme zu absolvieren. Es gibt lediglich eine bekannte Einrichtung (ADV Nokta in Berlin) die für Männer aus verschiedenen Kulturen die Möglichkeit bietet, eine stationäre Therapie (auch gem. §§ 35, 36 BtMG) zu machen. Hier werden unterschiedliche Sprachen gesprochen (z. B. arabisch, russisch, türkisch und englisch). Es wird keine Kostenübernahme benötigt. Es müssen lediglich Hilfe zum Lebensunterhalt und anteilige Mietkosten vom Sozialamt bewilligt werden.

Ein großes Problem zeigt sich hier durch das Sozialamt Bremen, welches sich nicht bereit erklärt, die Maßnahme zu zahlen. Ein entsprechender Antrag wurde nach mehr als drei Monaten aus Bremen an das Amt für Soziales in Berlin weitergeleitet. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme durch Berlin bewilligt wird.

Diese lange Wartezeit führte zu Frustration auf Seiten des Klienten und dazu, dass andere nicht-deutschsprachige Klienten (vor allem im Jugendvollzug) sehr lange auf eine Therapievermittlung warten müssen, da zunächst abschließend geklärt werden muss, ob

eine Vermittlung in die Einrichtung Nokta aus der JVA Bremen generell möglich ist oder nicht.

Weiterhin entstanden im Jahr 2022 durch Beschränkungen im Rahmen der Corona Pandemie Herausforderungen in der Arbeit in der JVA Bremen. Es fanden diverse „Lockdowns“ statt, wodurch externen Mitarbeiter:innen jeglicher Zutritt in die Hauptanstalt verwehrt wurde. Hierdurch wurde die Arbeit mit den Klienten erheblich beeinträchtigt. Dennoch konnten in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen Alternativen gefunden werden, welche die Vermittlungen unter erschwerten Bedingungen möglich machten. So wurden beispielsweise die Klienten über die Hauspost angeschrieben. Die verlängerten Wartezeiten auf einen Therapieplatz beeinträchtigen zum Teil die Motivation der Klienten in der Untersuchungshaft. Dennoch konnten die Zielzahlen in der Untersuchungshaft erreicht und überschritten werden. Im Jugendvollzug hingegen wurden die Zielzahlen aufgrund weniger Zuweisungen durch den Sozialdienst zur Suchtberatung nicht erreicht.

Im Jahr 2023 wird sich zeigen, inwiefern die oben beschriebenen Veränderungen und Herausforderungen bzgl. der Therapievermittlung nach § 35 BtMG die Arbeit der Suchtberatung in der JVA Bremen beeinflussen und welche Möglichkeiten sich für die Klienten ergeben.

<p><b>Suchtberatung in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug der JVA Bremen</b>          Am Fuchsberg 3          28239 Bremen          Tel.: 0421 36119567          Fax: 0421 69644527</p>	
<p><b>Kontakt:</b></p>	
<p>Frau Richter  <a href="mailto:richter@hoppenbank-ev.de">richter@hoppenbank-ev.de</a></p>	



hoppenbank e.V.

**Integrationscoaching  
Arbeit und Beschäftigung**

## 1. Einleitung:

Nachfolgend wird der Jahresbericht für das Jahr 2022 des Projektes „Integrationscoaching Arbeit und Beschäftigung“ dargestellt.

Dieser umfasst neben der allgemeinen Beschreibung des Projektes, der Tätigkeiten, der Rahmenrichtlinien und der relevanten Statistiken Angaben zum Verlauf und eine Bewertung.

Das Projekt "Integrationscoaching Arbeit und Beschäftigung" wird seit Beginn des Berichtsjahres über den Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Das grundlegende Ziel der Arbeit ist es, Teilnehmer:innen mit einem Straffälligen-Hintergrund wieder in das Berufsleben zu integrieren.

Das Ausüben einer Arbeit stellt ein grundlegendes Bedürfnis und eine Basis für viele weitere Aspekte des Lebens dar. Eine berufliche Wertschätzung trägt zum positiven Selbstwertgefühl bei, darüber hinaus sorgt es für finanzielle Unabhängigkeit und Struktur im Alltag.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Projekt in einigen Punkten konzeptionell angepasst bzw. erweitert. Besonders die feste Einbindung in die Arbeitsabläufe der JVA sowie die Möglichkeit, nun auch aufsuchend zu arbeiten, stellen die wichtigsten Änderungen im Konzept dar.

Weiterhin wurde ein betriebliches Covid-19 Sicherheitskonzept in die Abläufe integriert, um sowohl die Teilnehmer:innen als auch die Mitarbeiter:innen bestmöglich zu schützen. Im Zuge dieses Konzeptes wurde die Möglichkeit von Fernberatungen bzw. Homeoffice und Telearbeit ermöglicht.

Darüber hinaus wurden die Empfehlungen der Bundesregierung eingehalten:

- Abstand halten
- Maske tragen
- Hände waschen
- Lüften

## 2. Projekterläuterung:

Das Projekt unterstützt Straffällige, von Straffälligkeit bedrohte und inhaftierte Personen bei der (Wieder-) Eingliederung in das Bildungs- und/oder Berufsleben. Neben dem Kriterium Straffälligkeit als Vermittlungseinschränkung wiesen die Teilnehmer:innen eine Vielzahl von vermittlungshemmenden Problemlagen auf, die eine individuelle, auf ihre Gesamtsituation bezogene Beratung erforderte.

Zu den Vermittlungshemmnissen, mit denen sich die Teilnehmer:innen konfrontieren müssen, zählen u.a.: Suchtproblematiken, gesundheitliche Einschränkungen, langjährige Straffälligkeit (Inhaftierungen), Wohnungsprobleme, fehlende schulische und berufliche Abschlüsse, Schulden (Privatinsolvenzen), Beziehungskonflikte, ungeklärter und problematischer Aufenthaltsstatus, Aufenthalt in stationären Einrichtungen, Langzeitarbeitslosigkeit, ökonomische Abhängigkeit von Sozialleistungssystemen und/oder fehlende soziale und berufliche Kompetenzen.

Die vorrangige Zielsetzung des Projektes „Integrationscoaching Arbeit und Beschäftigung“ war die berufliche und soziale (Re)- Integration straffälliger erwerbsfähiger Personen durch Beratung und Unterstützung. Die individuelle Förderung stand dabei immer im Mittelpunkt.

Orientiert an den Bedürfnissen der Ratsuchenden versuchten die Mitarbeiter:innen des Projektes diese Vermittlungshemmnisse weitestgehend abzubauen und somit die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und eine erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

Im Projekt wurden die Teilnehmer:innen sowohl aufsuchend als auch an festen Bürostandorten beraten. Die Teilnahme war hierbei stets freiwillig.

Innerhalb der JVA Bremen wurde in der Entlassungsvorbereitung direkt gemeinsam mit den Casemanager:innen im Übergangsmanagement agiert. Die Mitarbeiter:innen des Projektes waren hierbei eng in die Abläufe der JVA integriert (feste Sprechzeit vor Ort) und konnten so

die Insassen bereits im Zuge der Entlassungsvorbereitung in das Projekt aufnehmen. Auf diesem Weg sollte im besten Fall ein direkter Übergang in einen strukturierten Alltag stattfinden.

Die Beratungen haben sowohl in der JVA als auch im Rahmen von Begleitausgängen in den Projektbüros stattgefunden.

Bei Bedarf war es möglich die Teilnehmer:innen auch nach der Entlassung weiter zu begleiten.

Gleichzeitig war das Projekt außerhalb der JVA für Teilnehmende zuständig, die einen Straffälligkeitshintergrund aufweisen. Das Projekt sieht neben der Beratung auch einen aufsuchenden Ansatz vor, um die Teilnehmer:innen in allen Lebenslagen unterstützen zu können.

So war es seit diesem Jahr z. B. möglich, gemeinsam behördliche Gänge zur Beantragung von beruflichen Maßnahmen zu machen.

Die Übermittlung der Teilnehmer:innen erfolgte in der Regel über das vorhandene Netzwerk der beteiligten Akteure. Die Teilnehmer:innen konnten aber auch selbständig, ohne zuweisende Stelle Kontakt zu den Projektmitarbeiter:innen aufnehmen. Ein Großteil der Teilnehmer:innen fand einen Zugang zum „Integrationscoaching Arbeit und Beschäftigung“ über vereinsinterne Projekte.

Weiterhin stellten auch die Sozialen Dienste der Justiz Bremen einen wichtigen Kooperationspartner in der Arbeit mit der betreffenden Klientel dar. Die Zusammenarbeit wurde dabei kontinuierlich durch Gespräche mit den einzelnen Arbeitsgruppen der Bewährungshilfe sowie feste wöchentliche Sprechstunden an den Standorten Bremen Nord, Teestube sowie Werkraum Sonne 3 verbessert.

Netzwerkarbeit ist hierbei elementar für das Projekt.

Die Teilnehmer:innen wurden im Zuge der Beratungen im gesamten Bewerbungsprozess unterstützt. Dies umfasste die gemeinsame Erstellung von Bewerbungsunterlagen (Anfertigung von Lebensläufen und Bewerbungsanschreiben, Wiederbeschaffung von Zeugnissen und Zertifikaten), gemeinsame Stellenakquise, Beratung über den aktuellen Arbeitsmarkt, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche, Qualifikationsberatung, Begleitung zu behördlichen Terminen in der Beantragung von Kosten für berufliche Maßnahmen sowie ein Coaching im Hinblick auf die eigenen Stärken.

Hierbei wurden die Teilnehmende in den gesamten Prozess mit eingebunden, um die Eigeninitiative zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Die jeweiligen Gesprächsinhalte, Aufgabenstellungen, Vereinbarungen und deren Nachhaltung wurden im Beratungsprotokoll dokumentiert. Die hilfesuschenden Personen wurden bei ihrem Weg (zurück) ins Arbeitsleben unterstützt und ihre Problemlagen sollten durch individuelle Beratung, Begleitung und Förderangebote minimiert werden.

Die Situation und Lage des Arbeitsmarktes wurde hierbei stets im Auge behalten. Unsere Arbeit soll neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung auch eine nachhaltige Wirkung haben.

Zur Stärkung und Reaktivierung von beruflichen Kompetenzen, sowie zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung konnten vereinsinterne und externe Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Beschäftigungsangebote stellten im Sinne der Zielerreichung ein wichtiges Instrument zur Herstellung der Tagesstrukturierung, zum Aufbau sozialer Kontakte und zur Erprobung der eigenen Fertigkeiten und Fähigkeiten dar. Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Integrationcoaching Arbeit und Beschäftigung“ wurden diverse Teilnehmende beraten und betreut.

### 3. Zahlen / Statistik

	Soll	31.12.2022	Status
Teilnehmende Insgesamt	130	132	Soll erreicht
davon weiblich	9	9	Soll erreicht
davon nicht weiblich	121	123	Soll erreicht
Teilnehmende mit Migrationshintergrund	16	63	Soll übertroffen
davon weiblich	2	2	Soll erreicht
davon nicht weiblich	14	61	Soll übertroffen
Beratungskontakte insgesamt	450	331	Soll unterschritten
Kontakte in Einmalberatungen	50	58	Soll erreicht
K. in Beratungsprozessen	400	273	Soll unterschritten
Beratungsprozesse	80	78	Soll erreicht

### 4. Personaleinsatz / Kooperationspartner

Judith Schleinitz	(Soziologin)	KompetenzCentrum / JVA
Antje Geiler	(Sozialpädagogin)	Sonne 3 / Soziale Dienste Justiz
Tom Hoyer	(Sozialpädagoge)	Mobile Betreuung

Kooperationen mit:

- JVA Bremen
- Sozialen Dienste der Justiz
- Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
- Soziale Dienste der Justiz Bremen
- Jobcenter Bremen
- Alle vereinsinternen Projekte
- Beschäftigungsträger (z.B. bras e.V)
- Personalvermittlungen
- Arbeitgeber
- Bildungsträger (z.B. Erwachsenenschule)
- Träger verschiedener Hilfesysteme in Bremen (z.B. Suchthilfe)

### 5. Ausblick

Das Projekt „Integrationcoaching Arbeit und Beschäftigung“ wurde von den Teilnehmer:innen gut angenommen und von den kooperierenden Stellen geschätzt und gerne weiterempfohlen.

Der Projektverlauf wurde sowohl durch die Corona Pandemie, als auch durch massive Einbrüche beim Personal beeinflusst.

Die Klientel besteht zumeist aus beratungsintensiven Fällen mit multiplen Problemlagen. Dazu zählen neben Obdachlosigkeit und Suchtproblemen besonders psychische Auffälligkeiten. Die Beratung dieser Menschen erforderte oft eine projektübergreifende und somit besonders zeitintensive Arbeit.

Auch beinhaltete die Beratung vermehrt die Begleitung der Teilnehmer:innen zu Amts- oder Vorstellungsterminen. Um diesen speziellen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Mitarbeiter:innen an Fortbildungen- bzw. Veranstaltungen zu den eben genannten Themenbereichen teilgenommen und standen im regelmäßigen Austausch mit Mitarbeiter:innen anderer Projekte.

Es ist positiv erwähnenswert, dass es dem Team möglich war, einen Teil der Teilnehmer:innen in Beschäftigungsmaßnahmen sowie auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Vermittlungszahlen beschreiben allerdings nicht den gesamten Umfang der erzielten Erfolge in der Zusammenarbeit mit den Teilnehmer:innen. Vielfach wurden Bewerbungsunterlagen erstellt bzw. wiederbeschafft und Vermittlungshemmnisse in kleinen Schritten abgebaut. Auf lange Sicht wurden so die Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg einiger Teilnehmer:innen deutlich verbessert, auch wenn es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu keiner erfolgreichen Vermittlung kommen konnte oder diese durch die Teilnehmer:innen nicht mitgeteilt wurde.

Der erfolgreiche Übergang in das Erwerbsleben stellt eine Kernaufgabe für uns dar und ist ein relevanter Faktor für die Vermeidung von Rückfall in Devianz oder Sucht.

Wir möchten mit unserem Angebot noch mehr Teilnehmende erreichen und durch gute Beratung, individuelle Unterstützungsangebote und Vermittlung auch dem Jobcenter eine Hilfe beim Umgang mit dem betreffenden Klientel zu sein.

### **Das haben die „Beruflichen Hilfen“ erreicht:**

Es wurden mit den Teilnehmer:innen Lebensläufe bzw. Bewerbungsunterlagen erstellt. Häufig war es auch nötig, verloren gegangene Zeugnisse / Dokumente wieder zu beschaffen. Weiterhin konnten einige Teilnehmende an andere flankierende Hilfeeinrichtungen weitergeleitet werden. Hierzu zählen insbesondere: Schuldnerberatung, Suchtberatung, Solidarische Hilfe, Zentrale Fachstelle für Wohnen etc. Es gelang mit jedem Teilnehmenden Ziele zu vereinbaren.

Diese beinhalteten nicht nur die berufliche Zukunftsplanung, sondern immer auch Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung. Bei den inhaftierten Teilnehmer:innen konnten im Rahmen der Beratungen zahlreiche Synergien mit der Entlassungsvorbereitung erreicht werden. Hierbei können beispielhaft Hilfen und Beratung zum Leistungsbezug und ebenfalls das Erstellen von Bewerbungsunterlagen genannt werden. Leider war es uns weiterhin häufig nicht möglich, Nachweise zur Vermittlung (Arbeitsverträge, etc.) vorzulegen, da wir hierbei auf die Rückmeldung der Teilnehmer:innen angewiesen waren.

Diese ist nach einer erfolgreichen Beratung leider häufig ausgeblieben. Zusätzlich lässt sich sagen, dass wir ebenfalls Inhaftierte beraten, welche derzeit noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Unsere Beratung richtet sich dabei auf die Entlassungsvorbereitung und die Zeit nach der Entlassung.

Die genannten Zielvorgaben wurden größtenteils erreicht. Die von der senatorischen Behörde anvisierte Migrationsquote wurde leicht unterschritten. Hierfür liegen keine erkennbaren Gründe vor. Das Projekt ist für alle Nationalitäten und Kulturen gleichermaßen zugänglich.

Darüber hinaus hat das Projekt, durch die Problemlagen der Klientel begründet, eine hohe Zahl von nicht eingehaltenen Terminen und vorzeitigen Kontaktabbrüchen zu verzeichnen.

Es zeigt sich, dass für viele Teilnehmende mehrere Anläufe, Telefongespräche und Einladungen nötig sind, um sie erfolgreich in das Projekt einzubinden. Positiv lässt sich berichten, dass es den Mitarbeiter:innen des Projektes möglich war, insgesamt ca. 16% der Beratenen in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Diese Vermittlungsquote ist auch in Hinblick auf die anspruchsvolle Klientel als besonderer Erfolg zu bezeichnen. Die Quote der Menschen mit Migrationshintergrund und die Frauenquote wurden erreicht und sogar überschritten. Die Zahl der Teilnehmer:innen wurde erreicht. Viele Teilnehmende sind aufgrund der vorhandenen Problematiken und Hemmnisse, wie beispielsweise fehlender Unterlagen, mangelnder Handlungskompetenz, akutem Suchtverhalten etc. derzeit nicht in der Lage, eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. längerfristig auszuüben. Dennoch konnte der Abbau von Vermittlungsbarrieren/ Hemmnissen durch die Bereitstellung angemessener Förderangebote und Hilfestellungen erreicht werden. Gemessen an den Fähigkeiten der Teilnehmer:innen wurden nach dem „Prinzip der kleinen Schritte“ Lösungswege gesucht und beschritten. Hierzu wurde sich des Instrumentes "Profiling" bedient. Des Weiteren haben wir festgestellt, dass sowohl die Straffälligkeit, als auch häufig ein unsicherer Sozialstatus ungünstig für die Vermittlung des Personenkreises sind.

Es wurde Stellenakquise betrieben, Weiterbildungs- und Fördermaßnahmen gesucht und auf den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung vermittelt. Die Teilnehmer:innen wurden stets in jeden Arbeitsschritt miteinbezogen, um die Eigeninitiative zu stärken. Langfristig sollen diese in der Lage sein, selbstständig mit den fertig gestellten Bewerbungsunterlagen auf Stellensuche zu gehen. Das Angebot hat neben einer effektiven Wiedereingliederung in Beschäftigung somit auch eine nachhaltige Wirkung.

Nach dem Maßnahme-Zeitraum stellten wir fest, dass die meisten Teilnehmer:innen aufgrund der vorherrschenden Problematiken (Sucht, Schulden, etc.) nicht in der Lage wären, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt durchzuhalten.

Durch eine laufende Befragung beim Träger wird regelmäßig die Teilnehmerzufriedenheit abgefragt. Die Ergebnisse werden beim Hoppenbank e.V. im zentralen Element des QM-Systems dokumentiert und nachhaltig bearbeitet.

<b>Integrationscoaching - Arbeit und Beschäftigung</b>	
<p>Sonnemannstraße 6 28239 Bremen</p> 	<p>Sonnemannstraße 3 28239 Bremen</p> 
<b>Kontakt:</b>	<b>Kontakt:</b>
<p>Frau Schleinitz Tel.: 0421 69644514 Mail: <a href="mailto:schleinitz@hoppenbank-ev.de">schleinitz@hoppenbank-ev.de</a></p>	<p>Frau Geiler Tel.: 0176 97728974 <a href="mailto:geiler@hoppenbank-ev.de">geiler@hoppenbank-ev.de</a></p>
<p>Herr Hoyer Tel.: 0178 3303115 <a href="mailto:hoyer@hoppenbank-ev.de">hoyer@hoppenbank-ev.de</a></p>	



hoppenbank e.V.

## **Integrationscoaching - Gesundheit und psychosoziale Hilfen**

## 1. Einleitung

Dies ist der Jahresbericht des Projekts „Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen“ für den Berichtszeitraum 2022.

Laufzeit des Projektes: 01.09.2019 - 31.12.2022.

Seit September 2021 wurden zusätzlich zum Ursprungsantrag noch Angebote innerhalb der JVA (Einzel- und Gruppenangebote) zugefügt.

Der Bericht unterteilt in „Extern“ - außerhalb der JVA sowie „Intern“ – innerhalb der JVA (Untersuchungshaft und Strafhaft Männer / Frauen).

Zur Kurzbeschreibung, Entwicklung des Projektgedankens und der Zielsetzung verweisen wir auf die ausführliche Beschreibung im Jahresbericht 2019. Der Jahresbericht für das Jahr 2020/2021 setzt diese Beschreibung ebenfalls detailliert fort.

## 2. Projekterläuterung

### Extern - außerhalb der JVA

Besonderheiten ab 2022 - konzeptionell neu an der Ausrichtung des Projektes Integrationscoaching Gesundheit ist die Erweiterung um den Arbeitsbereich Suchtberatung in der JVA.

Das bereits existierende Angebot „Alkoholsuchtberatung & Prävention“ wurde ab September 2021 in das Projekt IC Gesundheit integriert und das Projekt somit offiziell um die Gruppen- und Einzelgesprächsangebote innerhalb der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen erweitert. Neben dem beschäftigten Stelleninhaber Hrn. Steinkamp gibt bzw. gab es 4 weitere Akteure im Projekt, Herrn Rieck, Frau Proetzel, Frau Tietjen und Frau Römer, die mit unterschiedlicher Stundenzahl mitarbeiten und in der JVA Einzel- und Gruppenangebote in verschiedenen Abteilungen anbieten. Wenn sich unter den dort betreuten Teilnehmer:innen, Freigänger:innen und Entlassungskandidaten:innen befinden, die absehbar auch nach ihrer Haftentlassung Beratungs- und Unterstützungsbedarf beanspruchen möchten, geht Herr Steinkamp zusätzlich mit in diese Gruppen, um das „ambulante“ Projekt vorzustellen und Berührungspunkte abzubauen. Vielfach ist es für Teilnehmer:innen leichter ein Hilfsangebot wahrzunehmen, wenn es zuvor einen ersten Kontakt zum/zur Anbieter:in gegeben hat. Dieser Erstkontakt soll eine spätere erfolgreiche Arbeitsbeziehung im Projekt erleichtern. Die potentiellen Teilnehmer:innen haben während der Projektvorstellung ebenfalls die Möglichkeit, ihre persönliche Situation darzustellen und ihre Fragen zu erläutern. Natürlich gibt es auch das Angebot diese Fragen in persönlichen Einzelgesprächen anzusprechen.

Durch die Neuausrichtung des Projektes, dessen Laufzeit sich bis Ende 2022 verlängert hat, haben sich auch die konkreten Zielvorgaben geändert wie die Anzahl der Teilnehmer:innen und die Anzahl der Beratungskontakte.

Es gibt seit September 2021 Angebote in der Strafhaft, in der Untersuchungshaft und im Frauenvollzug (Einzelgesprächsangebot).

Seit Mitte Oktober 2021 finden regelmäßige Gruppengespräche mit 4-5 Teilnehmer:innen in der Untersuchungshaft statt und in der Strafhaft (Männer) finden seit September 2021 Langzeitgruppen (4-5 Monate) für Menschen mit Doppeldiagnosen statt.

Das Gruppenangebot in der Strafhaft begann am 02. Dezember 2021.

Einzelgespräche im Männervollzug sowie mit Personen aus dem offenen Vollzug (Fuchsberg) laufen fortwährend seit September 2021.

Im Frauenvollzug haben die ersten Gespräche durch Frau Proetzel stattgefunden.

Herr Steinkamp arbeitet nach wie vor mit externen Teilnehmer:innen außerhalb der JVA, hat aber bereits an einem Gruppenangebot zur Projektvorstellung in der AG von Frau Proetzel und Herrn Rieck, teilgenommen.

## Zusätzliche Themenschwerpunkte

### Allgemein:

- Definition Sucht (legal / illegal nach DSM-IV)
- Abstinenz / kontrolliertes trinken
- Sucht + Arbeitslosigkeit + Straffälligkeit
- Eigenverantwortung
- Kenntnisse über Hilfesysteme
- Wiedereingliederung ins Erwerbsleben / Arbeitsmarktanforderungen
- Vorstellung von Therapie und Betreuungskonzepten
- Gesundheitsfolgen
- Vorsprache von externen Trägern: Berufshilfe, ASH, Bremen, Aids-Hilfe
- Hygiene, Ernährung
- Gestaltung von Freizeit
- Gruppenarbeit bzw. „Hausaufgaben“

### Individuell:

- Reflexion der eigenen Biographie (mit und ohne Sucht)
- Funktionen des Alkohols oder anderer Suchtstoffe
- Klärung von Hilfebedarf (Therapie ambulant / stationär)
- Nachsorge und Nachhaltigkeit

### Welche Themen bzw. Risiken und Chancen gibt es derzeit?

Wie bereits in den Vorjahresberichten erwähnt bleibt die Betreuung von Menschen mit Fluchtmigration, Doppeldiagnose und Straffälligkeit im Projekt eine besondere Herausforderung, da es im Rahmen der komplexen Betreuungserfordernisse immer auch migrationsrechtliche Fragestellungen zu beachten gibt. Im günstigen Fall kann der/die Teilnehmer:in zu einem Rechtsbetreuer mit diesen speziellen Fachkenntnissen übergeleitet werden. Der Weg dorthin verläuft jedoch oft nicht geradlinig, weil es auch in der Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Einrichtung einer solchen Betreuung Defizite beim Betreuten gibt. Wenn dies nicht gelingt sind Rechtsauskünfte nur mühselig zu bekommen. Ansprechpartner wie die Arbeitnehmerkammer Bremen und der Bremer Anwaltsverein, die vbs - Rechtberatung oder Organisationen wie Refugio oder die Beratungsstellen der verschiedenen Wohlfahrtsverbände sind für die Menschen wichtig, die sich keine direkte Beratung durch einen niedergelassenen RA leisten können. Eine Überleitung in eine Mandantschaft ist jedoch mithilfe der Prozesskosten- bzw. Verfahrenskostenhilfe möglich. Die einzelnen Schritte bis zu einer tragfähigen und finanziell abgesicherten Arbeitsbeziehung mit einem RA sind jedoch aufgrund des oft unsteten Verhaltens und der Nichterreichbarkeit der Klienten mühselig.

Die Anzahl der Beratungskontakte variiert hier von Teilnehmer:in zu Teilnehmer:in sehr stark. Einige Teilnehmende haben das Angebot kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum beansprucht und werden dies auch weiter tun, andere sind nur ein einziges Mal erschienen, wieder andere kommen fast nie zu den verabredeten Terminen. Die letzte Zielgruppe taucht unversehens auf, wenn akuter Bedarf besteht - Sie kommen berechenbar unzuverlässig, aber sie tauchen (im Krisenfall) immer wieder auf. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich wie wichtig es ist im Projekt eine gewisse Flexibilität bei der Betreuung bereitzustellen.

Für Projektteilnehmer:innen mit den beschriebenen Problemlagen psychische Erkrankung, Sucht, unsicherer Aufenthaltsstatus und einer schwierigen (straf-) rechtlichen Ausgangslage, ist eine Einschätzung darüber, welche langfristigen negativen Folgen des Lebensstils in Relation zu den Vorteilen einer Verhaltensänderung haben könnten, oft nur sehr schwer zu treffen.

Auch im Berichtsjahr 2022 ist deutlich geworden wie wichtig eine kontinuierliche und auf lange Sicht geplante Zusammenarbeit mit den Klienten ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu betonen das für die Projektarbeit kaum ohne einen Juristen / einer Juristin denkbar ist, da es immer wieder Teilnehmende gibt, deren Problematiken verschiedene Rechtsbereiche berühren (Leistungsrecht, Strafrecht etc.) und für deren fachliche Einschätzung die Mitarbeit eines Juristen / einer Juristin unerlässlich ist, um die geeigneten Schritte einleiten zu können (Widerspruchverfahren bei Leistungsempfängern von Jobcenter-Leistungen, Eingaben beim Sozialgericht, verschiedenste Arten von Anklagen durch die Staatsanwaltschaft, Vorbereitung auf Anhörungen und Gerichtstermine etc.). Die zuweisenden Stellen waren bis heute überwiegend die Sozialen Dienste der Justiz, die Jugendhilfe im Strafverfahren, der EVB-Pool, der psychologische Dienst und der Sozialdienst der JVA und das Projekt Reduzierung Ersatzfreiheitsstrafen. Insgesamt ist es zu häufigeren Kontakten in Richtung der JVA gekommen. Es gab eine Tagesveranstaltung des internationalen Projektes AWARE und regelmäßige Klienten bezogene Kontakte zur GABSY und zur Initiative zur sozialen Rehabilitation.

### **Intern - innerhalb der JVA (Untersuchungshaft und Strafhaft Männervollzug / Frauenvollzug)**

Das Projekt Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen wurde zum 01.09.2021 erweitert. Es finden „Suchtgruppen“ im geschlossenen Männervollzug sowie in der Untersuchungshaft (Männer) statt.

Die Gruppe im Männervollzug ist bereits etabliert durch das ehemalige EU-Projekt „Alkoholsuchtberatung und Prävention“, welches seit 2011 in der JVA angeboten wurde. Die beiden Anleiter:innen Herr Rieck und Frau Proetzel sind durch ihre hauptamtliche Tätigkeit (EFS Reduzierung und Werkraum Sonne 3) den Mitarbeiter:innen und einigen Insassen:innen bereits bekannt und mit der Arbeit im Vollzug vertraut.

Zielgruppe der flankierenden Maßnahme sind Inhaftierte der JVA Bremen, bei denen eine Psychosomatische Erkrankung / Komorbidität (Doppeldiagnose) besteht oder eine Suchterkrankung droht.

Hierbei wird ein Augenmerk auf stoffgebundene Süchte gelegt, es werden jedoch auf Wunsch auch nicht-stoffgebundene Süchte besprochen ebenso werden psychische Erkrankungen thematisiert. Es handelt sich um eine Zielgruppe, bei denen es zunächst primär um soziale Teilhabe und um die Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit geht.

Wichtig ist, dass es sich hierbei um ein freiwilliges, niedrigschwelliges Angebot handelt. Die tatsächliche Freiwilligkeit im Kontext des Strafvollzugs ist kritisch zu betrachten, da auch die Nicht- Teilnahme an freiwilligen Angeboten als Unwillen am Vollzugsziel mitzuarbeiten gewertet werden kann.

Der Flyer für das Projekt Integrationscoaching Gesundheit wurde auf allen Vollzugsabteilungen ausgelegt.

Eine Teilnahme im Projekt wurde in der Regel im Rahmen der Vollzugsplanung angeregt. Die Meldung erfolgte einerseits seitens der JVA (Fachdienste). Diese konnten sich per Antrag an die Anleiter:innen wenden (Antrag VG51). Mit allen Bewerber:innen wurde ein Vorgespräch geführt. Dies diente einer ersten Anamnese, der Vorbereitung auf die Gruppenarbeit und der Absprache einer ggf. notwendigen Einzelfallarbeit.

Der Kurs fand in einem Gruppenraum auf der Abteilung VA 24 statt. Aus organisatorischen Gründen können lediglich Insassen der VA 23 (besondere Betreuung und Behandlung) und VA 24 (Gesundheit und berufliche Wiedereingliederung) teilnehmen.

### Ablauf des Gruppenangebots:

Die Teilnehmer:innen sollen ausgehend von ihrer persönlichen Problemlage im Bereich angehender bzw. bestehender Erkrankung durch beratende und präventive Lern- und Erfahrungsangebote gefördert werden.

Ein Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Teilnehmer:innen, sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und bestehende Hilfsangebote annehmen zu können. Hierzu gehört die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Offenheit.

Des Weiteren soll ein Bewusstsein über die Gesundheitsfolgen von psychischen Erkrankungen, Suchtmittelkonsum sowie ein Zusammenhang zwischen Konsum, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit geschaffen werden.

Jede 90-minütige Gruppeneinheit wurde im Vorfeld methodisch und thematisch von der Gruppenleitung vorbereitet und stand immer unter einem Schwerpunkt, so wurden Einheiten zu folgenden Oberthemen durchgeführt:

- Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen zum Thema Suchtmittelabhängigkeit
- Pro / Kontra Abstinenz
- Abgrenzung zwischen Genuss, Missbrauch und Abhängigkeit
- verantwortlicher Umgang mit Suchtmitteln
- Ursachen von Abhängigkeit / Suchtentwicklung
- Reflexion des eigenen Lebensweges
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Zusammenhänge zwischen Sucht, Arbeitslosigkeit und Straffälligkeit
- gesundheitliche und psychische Folgeschäden
- Sucht und die Auswirkungen auf die Familie / Partnerschaft
- Präventionsmaßnahmen und Rückfallprophylaxe
- Rückfallrisiken & Hochrisikosituationen
- Übernahme von Selbstverantwortung
- Angebote im bremischen Hilfesystem (ambulant u. stationäre Therapien, betreutes Wohnen, Beratungsstellen etc.)
- Reflexion und Umgang mit dem „Haftalltag“
- Zukunftsplanung / Entlassungsvorbereitung.

Die Teilnehmer:innen bilden ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und suchtgefährdeten Personen ab. Einige haben schon mehrere Therapien abgeschlossen, andere sehen ihren Konsum gar nicht als Sucht und die damit einhergehenden Folgen an. Diese Konstellation hat den Vorteil, dass die Teilnehmer voneinander lernen und Perspektivwechsel vornehmen können.

### Ablauf Einzelgespräche:

Mit den Teilnehmer:innen wurden jeweils über mehrere Monate regelmäßig Einzelgespräche geführt.

Zudem wurden einzelne Gruppenteilnehmer:innen auf Wunsch auch zusätzlich zur Gruppenteilnahme aufgesucht.

Die Entscheidung für Einzelgespräche wurde getroffen, wenn aus fachlicher Sicht die Teilnehmer:innen nicht gruppenfähig waren oder weil der persönliche Wunsch der Insassen bestand und dieser für die Anleiter:innen nachvollziehbar war. Im Frauenvollzug finden ausschließlich Einzelgespräche statt. Drei Frauen haben dies im Jahr 2022 in Anspruch genommen.

In den Einzelgesprächen konnte sehr persönlich auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden. Inhaltlich ging es schwerpunktmäßig um die persönliche Zukunftsplanung, Reflexion des eigenen Lebensweges, Aufarbeitung von Rückfällen, Therapiemotivation.

### Gruppenangebot in der Untersuchungshaft

Seit September 2021 konnte nun auch ein Gruppenangebot in der Untersuchungshaft konzeptualisiert werden. Nach Planungsgesprächen mit den zuständigen Beamten:innen der Untersuchungshaft konnte bereits im Oktober 2021 die erste Gruppe realisiert werden. Diese Gruppen konnten fortan kontinuierlich fortgesetzt werden.

Da in der Untersuchungshaft eine Tätertrennung in vier voneinander separierten Vollzugsabteilungen herrscht, muss die Gruppenstruktur an diese Gegebenheit angepasst werden. Zunächst findet das Gruppenangebot auf zwei Vollzugsanstalten im wöchentlichen Wechsel statt. Im Jahr 2022 konnten so 24 Teilnehmende aus vier verschiedenen Vollzugsabteilungen teilnehmen. Die ersten Gruppenangebote sind intentionell explorativ ausgelegt worden um zu erheben welche Bedarfe bei den Teilnehmern vorliegen. Nach Rücksprache mit den Teilnehmer:innen wurde so auch die Anzahl der Teilnehmer:innen von geplanten 7 Personen auf max. 5 reduziert, da die Anleiter:innen die Rückmeldung erhalten haben, dass kleinere Gruppen für ein besseres Vertrauensklima sorgen und so die Teilnehmer:innen mehr Raum für Redeanteile haben.

Inhaltlich orientiert sich das Gruppenangebot an die Themen der oben beschriebenen Gruppe in der Strafhaft, die auf viele Jahre Erfahrung zurückgreifen kann. Da in der Untersuchungshaft nicht klar ist, wie lange die Teilnehmer:innen inhaftiert sind und es zu kurzfristigen Entlassungen oder Verlegungen kommen kann, ist die Struktur des Gruppenangebots offener gehalten um auf akute Redebedarfe eingehen zu können. Nach den ersten Erfahrungen im Berichtsjahr zeichnet sich bereits ab, dass das Gruppenangebot in der Untersuchungshaft eine höhere Fluktuation aufweisen wird. Dennoch bemühen sich die Anleiterinnen darum, die Gruppenstunden thematisch und mit rotem Faden aufzubauen, stehen allerdings vor der Herausforderung auch neue Teilnehmer:innen jede Woche in eine bestehende Gruppe zu integrieren.

Die Teilnehmer:innen finden den Zugang zum Gruppenangebot durch Aushänge in den Vollzugsabteilungen und können einen Antrag einreichen. Darüber hinaus können Vollzugsbeamte Teilnehmer vorschlagen. Ein Großteil der Zugänge erfolgte über den Kontakt den Anleitern: innen, die in ihrer Arbeit in der Suchberatung bereits Zugang zu potentiellen Teilnehmer:innen haben und gut einschätzen kann, wer von einem Gruppenangebot profitieren kann.

Die ersten Gruppenangebote wurden sehr gut angenommen. Auch die Beamten:innen der Vollzugsabteilungen begrüßen das Angebot. Hier besteht eine hohe Kooperationsbereitschaft und die Gespräche bezüglich der Ausgestaltung des Angebots waren fruchtbar. So stellt der offene Vollzug ein Flipchart zur Verfügung und signalisierte bereits, dass die Gruppe zukünftig wohlmöglich in einem Funktionsraum stattfinden kann, der sich noch besser eignet.

Aufgrund der derzeitigen Corona Lage konnten sich die Anleiter:innen noch nicht auf einer Hauskonferenz vorstellen, dies soll aber so bald wie möglich nachgeholt werden.

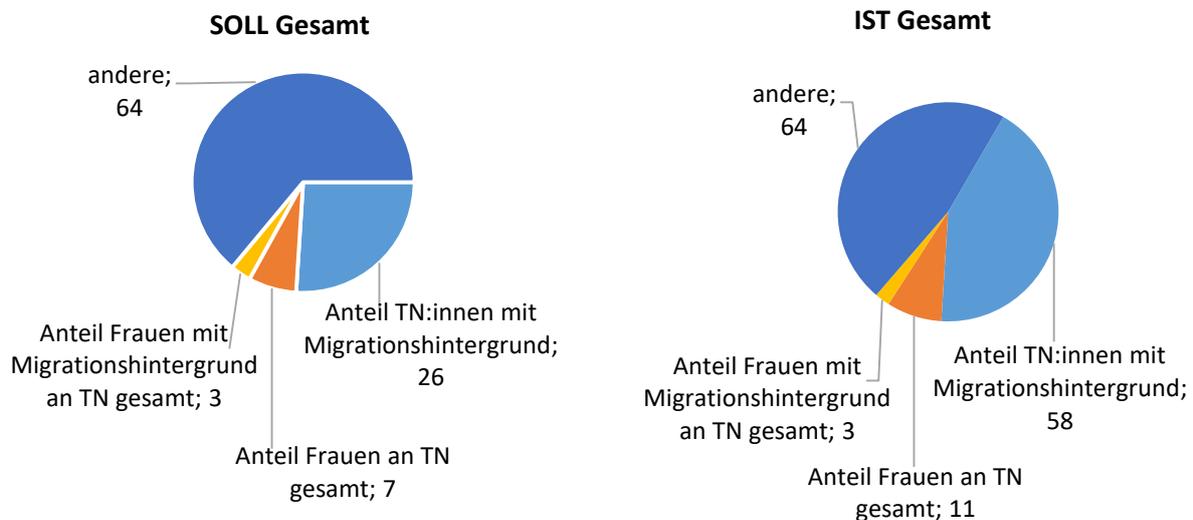
Weiterhin wurden die Anleiter:innen darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund der dünnen Personaldecke im Vollzug aufgrund von Krankheitsfälle auch dazu kommen kann, dass Gruppentermine nicht stattfinden können. Auch die Corona Lage könnte einen neuen Ausfall von Angeboten begründen.

Weiterhin sind Insassen die unter Verschluss stehen, die Teilnahme an Gruppenmaßnahmen untersagt, sodass unter anderem Insassen, die aufgrund von Suchtmittelkonsum sanktioniert worden sind, für den Zeitraum des Einschlusses von der Gruppe ausgeschlossen werden, was die Anleiter:innen als bedauerlich einschätzen. Die intensive Kooperationsarbeit für eine erfolgreiches Gruppenangebot erfordert Zeit für die sich die Anleiter:innen ein höheres Stundenkontingent für diese Arbeit wünschen.

### 3. Zahlen / Statistik

Durch die Neuausrichtung des Projektes, dessen Laufzeit bis Ende 2023 verlängert wurde, haben sich auch die konkreten Zielvorgaben geändert.

	Ziel bis 31.12.2022	1. Quartal 2022	2. Quartal 2022	3. Quartal 2022	4. Quartal 2022
Teilnehmer:innen	100	100	111	131	136
Anteil Teilnehmer:innen mit Migrationshintergrund	26	45	53	56	58
Anteil der Frauen an TN gesamt	7	6	8	11	11
Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund an TN gesamt	3	2	3	3	3



### 4. Personaleinsatz / Kooperationspartner

Die Gruppe im Männervollzug ist bereits etabliert durch das ehemalige EU-Projekt „Alkoholsuchtberatung und Prävention“, welches seit 2011 in der JVA angeboten wurde. Die beiden Anleiter:innen Herr Rieck und Frau Proetzel sind durch ihre hauptamtliche Tätigkeit (Werkraum Sonne 3 und EFS Reduzierung) den Mitarbeiter:innen und einigen Insassen:innen bereits bekannt und mit der Arbeit im Vollzug vertraut.

Herr Steinkamp arbeitet überwiegend mit externen Teilnehmer:innen, hat aber auch Kontakt zu den Inhaftierten der JVA Bremen. Eine Projektvorstellung in der Gruppe von Herrn Rieck und Frau Proetzel hat bereits stattgefunden.

Nachdem die Stelle für den neuen Integrationscoach (Herrn Jünger) und die Stelle für die Vermittlung in ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeiten (Frau Al-Molla) sowie die Stelle

für das Projekt Geldschuldner (Frau Else-Kempe) neu besetzt wurden, sind regelmäßige Kooperationstreffen mit den Vertretern der neuen Projektstellen sowie der Mitarbeiterin des Projekt Ersatzfreiheitsstrafen (Frau Proetzel) installiert worden. Das Projekt Geldschuldner wird in 2023 neu aufgestellt, dafür wird aktuell ein/e neuer Mitarbeiter:in gesucht.

Im Projektverlauf gab es Kontakte zu den verschiedenen Jobcentern, zum Amt für Soziale Dienste, zum Sozialgericht und Landessozialgericht, zum Übergangwohnheim Stolzenauer Strasse, zu BRAVO, zur Ini, zur Gabsy, den Jugendämtern, dem Migrationsamt, Fluchtraum Bremen, der Brücke, der Vermittlung in allgemeinnützige Tätigkeit, Praksys (Gewaltprävention), den Bürgerämtern, der Fachstelle Glücksspielsucht, dem EVP-Pool, Fachärzten, der Juhis, der Führerscheinstelle, dem Täter-Opfer-Ausgleich, dem SPSD (Haus 7 und Neustadt sowie Gröpelingen), der Polizei Bremen, der Männernotunterkunft am Rembertiring, Rechtsanwält:innen sowie dem, Amtsgericht Bremen (Einrichtung von gesetzlichen Betreuungen), Haus Rockwinkel, Klinik Heines, der BRAS, Teestube, AfSD, Migrationsamt Rotenburg, dem Cafe Papagei, zu den Gestaltern des PsychNavi, zum Projekt Andocken, zur Adaption am Wall, zur Drogenhilfeeinrichtung Comeback sowie dem Kinderschutzbund Bremen und verschiedenen fachärztlichen Praxen. Das Projekt „Hood“ wurde ebenfalls über unsere Projektstätigkeit informiert.

Eine weitere Projektvorstellung in der forensischen Wohngruppe der Bremer Werkgemeinschaft hat es ebenfalls gegeben.

Eine Inventarisierung der Arbeitsmöglichkeiten und anderer Anlaufstellen für psychisch Kranke in einer separaten Datei erfolgte gemäß den Verdingungsunterlagen.

Teilnehmer:innen: Die Anzahl der Interessent:innen ist immer höher als die Anzahl der späteren Teilnehmer:innen im Projekt. Ursache ist meist die Nichterreichbarkeit oder schlechte Absprachefähigkeit der Interessierten. In Einzelfällen bedurfte es fünf Telefonate, einiger E-Mails und ebenso vieler Terminvergaben, bis es zu einem ersten persönlichen Kontakt gekommen ist.

Eine interne Fachtagung zum Thema Doppeldiagnosen wurde am 16.11.22 durch zwei Mitarbeiter:in des Krankenhauses Bremen Ost durchgeführt. Ein interner Fachvortrag von Herrn Henke (SfJV) zum Thema „Krankenversicherung in Haft bei Haftentlassung“ fand am 6.12.22 statt. Ebenso wurden die Chance-Netzwerktreffen unter großer Beteiligung der verschiedenen Akteure (Senatorin f. Justiz und Verfassung, Hoppenbank, Soziale Dienste der Justiz, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, JVA etc.) wiederaufgenommen.

### Schlussbemerkung

Die Sicherstellung einer Stadtnahen Beratungsmöglichkeit ist für das externe Angebot weiterhin von großer Bedeutung. Das Projektbüro bei den Sozialen Diensten der Justiz wird regelmäßig von Herrn Steinkamp genutzt.

Besonders gewinnbringend ist die Zusammenarbeit mit Herrn Henke, der in sehr komplexen juristischen Fragen als zuverlässiger Ansprechpartner für unsere Klient:innen und für die Mitarbeiter:innen aus den Projekten zur Verfügung steht.

Zusammenfassend muss gesagt werden das die Mitarbeit eines Juristen /einer Juristin im Projekt auch in der Zukunft von größter Bedeutung sein wird. Öffentliche Rechtsberatungsstellen können die notwendige besondere Form der Beratungsqualität für unsere Klientel nicht sicherstellen. Die Beratungen, in denen es zumeist um leistungsrechtliche Fragestellungen, aber auch um Vorbereitungen auf Gerichtsverhandlungen o.ä. ging, fanden immer mit den Betroffenen, dem Juristen und dem Projektmitarbeiter statt.

Es ist ebenfalls wichtig hervorzuheben das eine Verstetigung des Projektes sehr wünschenswert ist. Die Bedarfe sind weiterhin vorhanden und eine sinnvolle Ergänzung der institutionellen Angebote z. B. durch die Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsichten, Gerichtshilfen), aber auch der anderen schon genannten Stellen, die ganz überwiegend verpflichtend beratend tätig sind. Die Klientel benötigt allerdings weniger

kontrollinstanzliche und niederfrequente Beratungsangebote als Beratung und Begleitung  
 Verlässlichkeit und Kontinuität in freiwilliger Zusammenarbeit. Sie benötigt eine umfassende und nahezu jederzeit abrufbare Unterstützung des gesamten Lebensumfeldes. Sie benötigt Krisenintervention und unkomplizierte freiwillige Dienstleistungen, die im Bedarfsfall auch mehrmals wöchentlich abrufbar sind.

Oft erfahren die Bewährungshelfer:innen von den Klienten nicht, welche drückenden Probleme gerade auf ihnen lasten. Die Teilnehmer:innen wissen, dass es eine Berichtspflicht der Bewährungshilfe gegenüber dem Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft gibt. Sie hüten sich also davor eine weiterhin desolate Situation erkennbar werden zu lassen, weil ihnen dies zum Nachteil ausgelegt werden könnte. Handlungsalternativen und Strategien zur Lebensbewältigung können über dies nur entwickelt werden, wenn es eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu dem Beratenden / der Beratenden gibt. Diese sollte belastbar sein und ist in der Regel auch diversen Schwankungen unterworfen. Deswegen ist auch die Dauer einer Arbeitsbeziehung zu den Klient:innen ein entscheidendes Kriterium.

Die Belastung unserer Teilnehmer:innen nimmt durch die Langzeitfolgen weiter zu. Das sind u.a. Einschränkungen der sozialen Kontakte (soziale Vereinsamung) außerhalb der Justizvollzugsanstalt, da ein Großteil der Teilnehmer:innen alleinstehend ist. Diese Umstände verlangen von allen (Berater:innen und Beratende) ein hohes Maß an Rücksichtnahme und Empathie. Die Arbeit erfordert viel Geduld. Kleinste Fortschritte wollen erkannt und rückgemeldet werden. Ebenso sind einige Behörden nur schwer zugänglich, so dass vermehrt der Kontakt digital, schriftlich oder telefonisch hergestellt werden muss.

Seitens der JVA wurde die Erweiterung des Projekts mit den Gruppenmaßnahmen in der Untersuchungshaft sowie Strafhaft sehr positiv angenommen.

## 5. Ausblick

Einem Antrag auf Neuauslegung des Projektes wurde inzwischen entsprochen. Es wird erfreulicherweise eine Integration des Projektansatzes im neuen Projekt (Integrationscoaching Arbeit & Gesundheit) geben. Es wird strukturelle und personelle Neuerungen geben, die im ersten Jahresbericht des Jahres 2023 dargestellt werden.

<b>Projekt „Integrationscoaching Gesundheit und psychosoziale Hilfen“</b>	
<b>Kontakt:</b>	
Wolfgang Steinkamp Tel.: 0421 69628562 / 0152 08954727 <a href="mailto:steinkamp@hoppenbank-ev.de">steinkamp@hoppenbank-ev.de</a>	Hella Proetzel Tel.: 0421 6163100 <a href="mailto:proetzel@hoppenbank-ev.de">proetzel@hoppenbank-ev.de</a>
Thomas Rieck Tel.: 0421 69642721 <a href="mailto:rieck@hoppenbank-ev.de">rieck@hoppenbank-ev.de</a>	Denise Tietjen Tel.: 0421 3394333 <a href="mailto:tietjen@hoppenbank-ev.de">tietjen@hoppenbank-ev.de</a>



hoppenbank e.V.

**EU Projekt -  
„Ich lese für Dich“**

## "Ich lese für Dich" Gute Nachtgeschichten aus dem Gefängnis

### Projekterläuterung

In dem Zeitraum 2022 wurde in der JVA Bremen sowohl im Frauenvollzug als auch im geschlossenen Männervollzug und Jugendvollzug inhaftierten Müttern und Vätern und Frauen und Müttern die Gelegenheit gegeben, in 1 - 6 Einzel-Aufnahmesitzungen eine Geschichte für ihr Kind vorzulesen. Nach Wunsch einen persönlichen Gruß an ihr/e Kind/er auf zusprechen, ihnen etwas zu erzählen oder für sie ein Lied zu singen und (Kinder-)Musik auszuwählen. Die durch eine Tontechnikerin erstellten Aufnahmen wurden durch die Projektleiterin bearbeitet, die CDs zusammengestellt und gebrannt. Die fertigen CD's wurden der/dem inhaftierten Mutter/Vater übergeben, damit sie diese ihrem Kind zukommen lassen.

Das Erreichen der Ziele kann durch zufällige Berichte der teilnehmenden Väter und Mütter bestätigt werden - was allerdings häufig geschieht, nämlich das „Ich lese für Dich“

- den familiären Zusammenhalt über Mauern hinweg fördert
- die Sprachkompetenz der Kinder unterstützt sowie Interesse am Lesen weckt
- Bildungs- und Qualifizierungsprozesse bei den Inhaftierten unterstützt und fördert

und somit auch eine sinnvolle Entlassungsvorbereitung bedeutet.

Die fertigen CDs wurden den Teilnehmendendurch JVA Mitarbeiter/innen übergeben, die dann an ihre Kinder weitergegeben wurden.

In 2022 gab es einen Wechsel der Trägerschaft des Projektes: Ab 15.09.2022 über die LOS Agentur der WISOAK Bremen.

Eingesetztes Personal:

Frau Renate Neumann-Herlyn

Funktion: Projektleitung und Projektdurchführung

Einsatzort: JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen

Frau Giulia Engler

Funktion: Tontechnikerinnen

Einsatzort: JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28129 Bremen

**Geschäftsstelle des Vereins**

Buntentorsteinweg 501  
28201 Bremen

Tel.: 0421 8718171  
Fax: 0421 87 0718  
[kontakt@hoppenbank-ev.de](mailto:kontakt@hoppenbank-ev.de)

Homepage: [www.hoppenbank.info](http://www.hoppenbank.info)



<b>Ansprechpartner:</b>	
Frau Böning (Geschäftsführerin) Tel.: 0421 870725 <a href="mailto:boening@hoppenbank-ev.de">boening@hoppenbank-ev.de</a>	Frau Kalbing <a href="mailto:verwaltung@hoppenbank-ev.de">verwaltung@hoppenbank-ev.de</a>
Frau Kott <a href="mailto:kott@hoppenbank-ev.de">kott@hoppenbank-ev.de</a>	Frau Slis <a href="mailto:slis@hoppenbank-ev.de">slis@hoppenbank-ev.de</a>
Frau Eichholz <a href="mailto:Eichholz@hoppenbank-ev.de">Eichholz@hoppenbank-ev.de</a>	